

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

28. September 2022
1 von 3

Guten Tag,

zur **19.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 5. Oktober 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und
das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der
Standards FFP2) wird empfohlen.**

Tagesordnung:

- 1. Tourismuskonzept**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.257 -
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S3 / 2022 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.573 -
- 3. Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.594 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)

- 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.19.597 -
- 5. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2022 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“**
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
Berichtersteller/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.19.598 -
- 6. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2022; - Kenntnisnahme Liste Z3 / 2022 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.599 -
- 7. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022**
Betriebskommission "KASSELWASSER"
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.600 -
- 8. Sanierungsverzögerungen beim Palais Bellevue**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.19.585 -
- 9. Förderprogramm Fernwärme**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.19.588 -
- 10. Anstalt öffentlichen Rechts**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Steffen Müller
- 101.19.605 -

11. Warmes Kassel – Solidarisch durch den Winter

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Leidig

- 101.19.606 -

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

12. Vergabe der städtischen Werberechte

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle

- 101.19.603 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Vorsitzende

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 5. Oktober 2022, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

13. Oktober 2022

1 von 11

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

(Vertretung für Ramona Kopec)

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD

Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Miriam Hagelstein, Mitglied, DIE LINKE

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, DIE LINKE

Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Maximilian Bathon, Mitglied, CDU

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
 Timo Vogt, Kämmerei und Steuern
 Bernd Reyer, Konzernbüro
 Jörg Stenger, Revisionsamt
 Peter Schaumburg, Stadtreiniger Kassel
 Dirk Lange, Stadtreiniger Kassel

Tagesordnung:

- | | |
|--|------------|
| 1. Tourismuskonzept | 101.19.257 |
| 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S3 / 2022 - | 101.19.573 |
| 3. Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg" | 101.19.594 |
| 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 | 101.19.597 |
| 5. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2022 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ | 101.19.598 |
| 6. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2022; - Kenntnisnahme Liste Z3 / 2022 - | 101.19.599 |
| 7. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 | 101.19.600 |
| 8. Sanierungsverzögerungen beim Palais Bellevue | 101.19.585 |
| 9. Förderprogramm Fernwärme | 101.19.588 |
| 10. Anstalt öffentlichen Rechts | 101.19.605 |
| 11. Warmes Kassel – Solidarisch durch den Winter | 101.19.606 |

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- | | |
|--|------------|
| 12. Vergabe der städtischen Werberechte | 101.19.603 |
|--|------------|

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 28. September 2022 ordnungsgemäß einberufene 19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt

11. Warmes Kassel – Solidarisch durch den Winter

Anfrage der Fraktion Die Linke

- 101.19.606 –

von der Tagesordnung abgesetzt wird, da der Magistrat die Anfrage noch nicht beantworten kann.

Auf Antrag von Stadtverordneten Dr. Wett, CDU-Fraktion, wird der Tagesordnungspunkt

9. Förderprogramm Fernwärme

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.588 –

von der Tagesordnung abgesetzt und zur Beratung für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Tourismuskonzept

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022

Bericht des Magistrats

- 101.19.257 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung der Kassel Marketing GmbH über die bisherige Umsetzung des Tourismuskonzeptes und dessen Evaluation in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Den Mitgliedern wurde eine PowerPoint Präsentation mit der Einladung übersandt. Stadtbaurat Nolda erläutert kurz das Konzept und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S3 / 2022 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.573 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S3/2022 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 80.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 413.000,00 €.“

Stadtrat Stochla und Stadtbaurat Nolda beantworten die Nachfragen von Stadtverordneten Dreyer, AfD-Fraktion, zu den Anlagen 2 und 3 der Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Die Linke, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S3 / 2022 -, 101.19.573, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

3. **Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.594 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme der interkommunalen Gewerbeentwicklung am „Sandershäuser Berg“ durch den Zweckverband Raum Kassel (ZRK) von der Gemeinde Niestetal aufgrund § 3 Nr. 1 d) der ZRK-Verbandssatzung, deren Vorbereitung und Durchführung nach der auf gleicher Satzungsgrundlage dazu verabredeten Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) erfolgen soll, wird zugestimmt.
2. Für die zu treffende Feststellung der ZRK-Verbandsversammlung nach § 13 Nr. 2 der ZRK-Verbandssatzung, dass die Maßnahme zu 1. Bedeutung für das gesamte Verbandsgebiet zugesprochen wird, wird zugestimmt.
3. Die Stadt Kassel beteiligt sich als ZRK-Verbandsmitglied gemäß § 13 Nr. 2 der Verbandssatzung an der interkommunalen Maßnahme zu 1.
4. Der IAV für die interkommunale Entwicklung des Gewerbegebiets „Sandershäuser Berg“ in Niestetal, OT Sandershausen (GSB2) zwischen dem ZRK und der Gemeinde Niestetal wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, weitere ggf. durch Beteiligungsverzicht anderer ZRK-Kommunen verfügbare Anteile zu übernehmen.
6. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils gebotenen rechtlichen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: Die Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg", 101.19.594, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hechelmann

4. **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.597 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2021 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.396.847,60 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, 101.19.597, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

5. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2022 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“**
Betriebskommission "Die Stadtreiniger Kassel"
- 101.19.598 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Schwachhauer
Heerstraße 67 in 28211 Bremen, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31. Dezember 2022 beauftragt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2022 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, 101.19.598, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

- 6. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2022; - Kenntnisnahme Liste Z3 / 2022 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.599 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste Z3/2022 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO betragen

im Ergebnishaushalt 1.663.547,90 €

im Finanzhaushalt 85.690,00 €.

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Nachfragen von Stadtverordneten Dr. von Rüden, CDU-Fraktion. 8 von 11

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022

Betriebskommission "KASSELWASSER"
- 101.19.600 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von KASSELWASSER durch die sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wird um 1 Jahr verlängert“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission „KASSELWASSER“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022, 101.19.600, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bickel

8. Sanierungsverzögerungen beim Palais Bellevue

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.585 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Im Dezember 2021 wurde der Kulturausschuss auf Anfrage der CDU (101.19.294) über den Sanierungsstand des Palais Bellevue informiert. Dabei wurde deutlich, dass sich die ursprünglichen Zeitpläne um rund ein Jahr verzögern. Geplant sei, vor der documenta das Gebäude fertiggestellt zu haben und nach der documenta mit dem Umzug des Spohr-Museums und der Inbetriebnahme zu beginnen. Mit Blick auf die „Belastung“ der Kultureinrichtungen während der documenta solle darauf im Sommer verzichtet werden. Gleichzeitig sollte das Gebäude aber zur documenta fertig sein. Augenscheinlich gab es allerdings seit Dezember 2021 keinen Baufortschritt am Gebäude. Zumindest ist im Juni 2022 immer noch kein Außenputz zu sehen und das Baugerüst steht.

1. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand?
2. Welche Verzögerung gibt es und warum?
3. Seit wann ist dem Magistrat die Unterbrechung der Sanierung bekannt bzw., dass es nicht im Sommer 2022 fertig ist?
4. Entstehen durch die Bauverzögerung und den späteren Umzug bzw. die spätere Inbetriebnahme zusätzliche Kosten für die Stadt bzw. für Kultureinrichtungen in der Stadt Kassel?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

9. Förderprogramm Fernwärme

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.19.588 -

Abgesetzt

10. Anstalt öffentlichen Rechts

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.605 -

Anfrage

Dem Vernehmen nach ist bekannt, dass an einem Konzept gearbeitet wird, die beiden Eigenbetriebe der Stadt Kassel in eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts umzuwandeln.

Wir fragen den Magistrat:

1. Worauf gründet sich diese Vorbereitung?
2. Inwiefern wurden die Betriebskommissionen in das Vorgehen bis zum Zeitpunkt dieser Anfrage eingebunden?
3. Welche Zielsetzungen werden damit verbunden? Welche Grundüberlegungen bzw. Gesamtzielsetzungen sind damit verbunden?
4. Inwieweit sind externe Dienstleister*innen mit der Konzeptentwicklung betraut?
5. Wie hoch sind die derzeitig veranschlagten Kosten für diesen Prozess? Sind bereits Kosten entstanden oder Zahlungsverpflichtungen eingegangen worden? Wenn ja, in welcher Höhe? Aus welchem Haushaltstitel wurden bzw. werden entsprechende Finanzierungsmittel entnommen?
6. Wie ist der politische Entscheidungsweg vorgesehen?
7. Wie soll die politische Anbindung einer Anstalt öffentlichen Rechts an die Stadtverordnetenversammlung erfolgen?
8. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Personalstruktur?

Oberbürgermeister Geselle bittet darum, die Anfrage in die nächste Sitzung zu schieben. Er wird sie zunächst in der Interfraktionellen Sitzung, zu der die Fraktionen eingeladen wurden, beantworten.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

11. Warmes Kassel – Solidarisch durch den Winter

Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.606 -

Abgesetzt

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 12 stellt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann den Antrag des Magistrats auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 in nicht öffentlicher Sitzung zur Abstimmung. Eine Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Ablehnung: Die Linke
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt

12. Vergabe der städtischen Werberechte

Vorlage des Magistrats

- 101.19.603 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:35 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.573

19. September 2022
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100
Abs. 1 HGO für das Jahr 2022; - Liste S3 / 2022 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste
S3/2022 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	80.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	413.000,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß den am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. September 2022 beraten.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

VI/- 60 -
Dezernat/Amt

Kassel, 25. August 2022
Sachbearbeiterin: Frau Heringhaus
Telefon: 6241



Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	522 01 01 06	Wohnungsmarktbeobachtung
Kostenstelle	601 001	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		10.000,00 €
Davon bereits verplant		10.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		80.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	522 01 01 06	Wohnungsmarktbeobachtung
Kostenstelle	601 001	Wohnraumvers. u. Wohnungsbauförd. 70.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuw. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Uml.
Sachkonto	542 10 00	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land
Produkt	511 01	Stadtplanung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	511 01 01 01	Sonstige Stadtplanung
Kostenstelle	631 001	Stadtplanung 10.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	677 10 00	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		80.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2022 beschlossen, dass für die Stadt Kassel ein qualifizierter Mietspiegel erstellt werden soll.

Nachfolgend wurde verwaltungsintern festgelegt, dass die Umsetzung des qualifizierten Mietspiegels durch -60- erfolgt.

Die Aufgabe ist unabweisbar, da die Stadt Kassel nach dem Mietspiegelreformgesetz i. V. mit der Mietspiegelverordnung und dem Gesetz über die Zuständigkeit für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln verpflichtet ist, entweder zum 1. Januar 2023 einen einfachen oder bis zum 1. Januar 2024 einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen.

Dieser ist nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen, die eine Hinzuziehung eines externen Dienstleisters erforderlich macht.

Aufgrund der späten rechtlichen Vorgaben (Verordnung vom 28.10.2021 und Gesetz vom 22.02.2022) war eine entsprechende Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 nicht möglich.

2. des Deckungsvorschlages

Die Aufwendungen für den zu erstellenden qualifizierten Mietspiegel betragen insgesamt 100.000,00 €.

Davon werden 70%, somit 70.000,00 € durch das Land Hessen - Richtlinie des Landes Hessen für die Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel- gefördert (Zuschuss).

Der Antrag wurde nach dem für die Antragstellung erforderlichen Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zeitnah gestellt.

Die Mittelreservierung durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen liegt inzwischen vor (22.08.2022).


20.000,00 € werden aus dem laufenden Budget von -60- getragen (Sachkonto 617 90 00 und 677 10 00, Kostenstelle 601 001 - Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung und Kostenträger 522 01 01 06 - Wohnungsmarktbeobachtung, jeweils 10.000,00 €).


Weitere 10.000,00 € werden aus dem Budget von -63- zur Verfügung gestellt.

(Sachkonto 677 10 00 - Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten,

Kostenstelle 631 001 - Stadtplanung und Kostenträger 511 01 01 01 - Sonstige Stadtplanung.

Die Haushaltsmittel werden nicht in voller Höhe benötigt.

25.8.22 
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

21.08.22 
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

2

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	122 07	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Investitions-Nr.	320 5100 300	Ordnungsamt
Kostenträger	122 07 01 02	Allgemeine Maßnahmen der Gefahrenabwehr
Kostenstelle	323 001	Veranstaltungen und Sicherheit im öffentlichen Raum
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz.f.d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden
Sachkonto	061 90 10	Zug. sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		150.440,00 €
Davon bereits verplant		150.440,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		213.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	122 07	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Investitions-Nr.	320 5100 300	Ordnungsamt
Kostenträger	122 07 01 02	Allgemeine Maßnahmen der Gefahrenabwehr
Kostenstelle	323 001	Veranstaltungen und Sicherheit im öffentlichen Raum
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Produkt	541 01	Planung, Bau, Betrieb, Unterh. v. öffentl. Verkehrsflächen
Investitions-Nr.	660 6140 165	Obere und Untere Königstraße, Umbau
Kostenträger	541 01 01 01	Straßen, Wege und Plätze; Planung und Bau
Kostenstelle	662 001	Straßen- und Brückenbau
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz.f.d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden
Sachkonto	061 30 10	Zugänge Gemeindestraßen
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		213.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Innenstadt allgemein sowie für größere Veranstaltungsorte (Zissel, Wehlheider Kirmes etc.) wurde ein Sicherheitskonzept entwickelt.

Dies sieht insbesondere Zufahrtssperren vor.

Die inhaltliche Vorbereitung verzögerte sich aufgrund der Komplexität und der Anforderungen, sowie durch die Aufgabenverlagerung der zuständigen Arbeitsbereiche zur Bewältigung der Corona Pandemie.

Die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes ist in Form des Kaufes von mobilen und stationären Zufahrtsschutzsystemen bei diversen Veranstaltungen sowie deren Einbau- und Herstellungskosten in Höhe von 150.000,00 € insgesamt (bei -32-) vorgesehen.

Aktuell ist eine Umsetzung an der Zufahrt Kölnische Straße/Königsplatz geplant, gleichzeitig wurde sich um entsprechende Fördermittel als Zuschuss des Landes Hessen bemüht.

Es liegt hier zwischenzeitlich ein Bescheid über die Förderzusage in Höhe von 100.000,00 € des Landes Hessen vor.

Im Zuge der Fördermittelbeantragung wurden für die Umsetzung der Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 362.957,48 € kalkuliert.

Der Eigenanteil der Stadt Kassel beträgt somit unter Berücksichtigung der Fördermittel (100.000,00 €) nunmehr 262.957,48 €.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsmittelbeantragung waren die Gesamtkosten der Maßnahme in dieser Höhe nicht bekannt, so dass nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.


Die Mehrkosten können seitens -66- zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahme soll zum Schutz der Besucher*innen vor den nächsten Großveranstaltungen durchgeführt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel können aus den bei der umseitig genannten Investitionsnummer 660 6140 165 zur Verfügung stehenden Mittelübertragungen (ehemals Haushaltsausgabereste) gedeckt werden, da diese nicht in voller Höhe benötigt werden.


.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

3

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	541 01	Planung, Bau, Betrieb, Unterh. v. öffentl. Verkehrsflächen
Investitions-Nr.	660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau
Kostenträger	541010102	Straßen, Wege und Plätze; Betrieb und Unterhaltung
Kostenstelle	662001	Straßen- und Brückenbau
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden
Sachkonto	0539010	Zugänge Sonstige Betriebsgebäude
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		757.512,47 €
Davon bereits verplant		757.512,47 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		200.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	541 01	Planung, Bau, Betrieb, Unterh. v. öffentl. Verkehrsflächen
Investitions-Nr.	660 6140 1 65	Obere und Untere Königsstraße, Umbau
Kostenträger	541010101	Straßen, Wege, und Plätze; Planung und Bau
Kostenstelle	662001	Straßen- und Brückenbau 200.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden
Sachkonto	0613010	Zugänge Gemeindestraßen
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		0,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		200.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Ereignisse ist es in der Baubranche zu erheblich gestiegenen Preisen für Stahl und andere Baumaterialien gekommen. Damit erhöht sich der Mittelbedarf für den dringend benötigten Neubau der Fahrzeughalle auf dem Bauhof des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes deutlich.

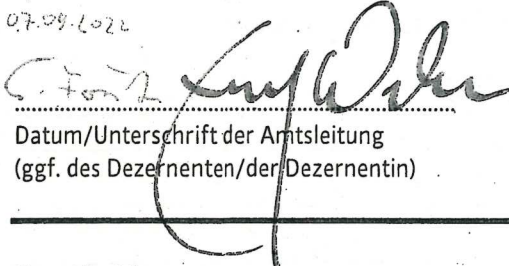
Der finanzielle Mehrbedarf ist zwingend erforderlich, um die Maßnahme im Herbst ausschreiben zu können.

Bei der geplanten Fahrzeughalle handelt es sich um die Einstellmöglichkeit für die in den letzten Jahren beschafften, äußerst kostenintensiven Fahrzeuge von - 66 - wie z. B. den Hubsteiger, den Radbagger und den Kran-Lkw. Diese Fahrzeuge sind derzeit der Witterung ausgesetzt, was auf Grund der technischen Ausstattung zu erhöhtem Unterhaltsbedarf führt.

2. des Deckungsvorschlages

Die benötigten Haushaltsmittel können aus der Investitionsnummer 660 6140 1 65 (Obere und Untere Königsstraße, Umbau) gedeckt werden, da die dort für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang benötigt werden .

07.09.2022



.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezenten/der Dezententin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste S3/2022

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Ergebnis- position	Deckende Seite			Empfangende Seite			
			Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	07	522 01		70.000,00	13	522 01		80.000,00
		13	511 01		10.000,00				
									80.000,00

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Finanz- position	Deckende Seite			Empfangende Seite			
			Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
2	III	20	122 07	320 5100 300	100.000,00	24	122 07	320 5100 300	213.000,00
		24	541 01	660 6140 165	113.000,00				
3	VI	24	541 01	660 6140 165	200.000,00	24	541 01	660 7720 100	200.000,00
									413.000,00

Vorlage Nr. 101.19.594

20. September 2022
1 von 5

Interkommunales Gewerbegebiet "Sandershäuser Berg"

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme der interkommunalen Gewerbeentwicklung am „Sandershäuser Berg“ durch den Zweckverband Raum Kassel (ZRK) von der Gemeinde Niestetal aufgrund § 3 Nr. 1 d) der ZRK-Verbandssatzung, deren Vorbereitung und Durchführung nach der auf gleicher Satzungsgrundlage dazu verabredeten Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) erfolgen soll, wird zugestimmt.
2. Für die zu treffende Feststellung der ZRK-Verbandsversammlung nach § 13 Nr. 2 der ZRK-Verbandssatzung, dass die Maßnahme zu 1. Bedeutung für das gesamte Verbandsgebiet zugesprochen wird, wird zugestimmt.
3. Die Stadt Kassel beteiligt sich als ZRK-Verbandsmitglied gemäß § 13 Nr. 2 der Verbandssatzung an der interkommunalen Maßnahme zu 1.
4. Der IAV für die interkommunale Entwicklung des Gewerbegebiets „Sandershäuser Berg“ in Niestetal, OT Sandershausen (GSB2) zwischen dem ZRK und der Gemeinde Niestetal wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, weitere ggf. durch Beteiligungsverzicht anderer ZRK-Kommunen verfügbare Anteile zu übernehmen.
6. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils gebotenen rechtlichen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Das Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“ in Niestetal, OT Sandershausen, soll nach anfänglicher kommunaler Entwicklung mit seiner nach dem Regionalplan noch zur Verfügung stehenden Fläche interkommunal unter Beteiligung des Zweckverbands Raum Kassel (ZRK) weiterentwickelt werden. Dies steht in Übereinstimmung mit den regionalplanerischen Aussagen und Entwicklungsvorgaben.

Schon seit mehreren Jahren verfolgen der ZRK und seine Mitgliedsgemeinden die interkommunale Entwicklung eines Gewerbegebiets entlang der BAB A7 am Sandershäuser Berg. Die Fläche ist seit 2009 im gültigen Regionalplan ausgewiesen und der Flächennutzungsplan sichert den planungsrechtlichen Rahmen des gewerblichen Entwicklungsschwerpunktes im nordöstlichen Verbandsgebiet unter Nutzung der Verkehrsgunst dieses Bereiches. Der Standort entspricht zudem den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen des Siedlungsrahmenkonzepts Wohnen und Gewerbe 2030 (SRK). Darin ist auch festgelegt, dass große Gewerbegebiete mit über 5 ha grundsätzlich interkommunal zu entwickeln sind. Die angestrebte Erweiterung bewegt sich im Rahmen der darin formulierten flächenmäßigen Ziele.

Im Vorgriff auf die angestrebte Entwicklung des gesamten Gebiets von ca. 135 ha, entwickelte die Gemeinde Niestetal bereits eine Fläche von 38 ha. Ziel ist die verbliebenen ca. 97 ha am Sandershäuser Berg interkommunal zu entwickeln. Die Entwicklung am Sandershäuser Berg stellt, neben den Flächen Kaufungen und Fackelteich, die letzte große potenzielle Gewerbeentwicklungsfläche im Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel dar. Auf absehbare Zeit ermöglicht die Entwicklung daher die einmalige Chance einer Gewerbeentwicklung dieser Größenordnung.

Die Übernahme der interkommunalen Gewerbeentwicklung am Sandershäuser Berg durch den ZRK von der Gemeinde Niestetal erfolgt nach § 3 Nr. 1 d) der ZRK-Verbandssatzung. Die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme erfolgt auf gleicher Satzungsgrundlage im Rahmen einer Interessenausgleichsvereinbarung.

Interessenausgleichsvereinbarung (IAV)

Die IAV wurde von der ZRK-Verbandsversammlung am 24.11.2021 und von der Gemeindevertretung Niestetal im Dezember 2021 beschlossen.

Die IAV ist aus den bewährten Regelungen der Vereinbarung für das Güterverkehrszentrum entwickelt und kann mit den Grundsätzen

- Beschreibung des Vereinbarungsgebietes,
- Festlegen von Beteiligungswerten,
- Finanzierung von Investitionen sowie die Verteilung von Aufwendungen und Erträgen folgen dem festgelegten Beteiligungswert,
- Festlegung der Einbringung gemeindlicher Flächen und Behandlung der geschaffenen Infrastrukturwerte

auch als Grundlage für weitere interkommunale Verabredungen mit Beteiligung des ZRK gelten.

Zu den Regelungen in der Vereinbarung selbst wird u.a. festgehalten:

1. Für die bereits geschaffene Infrastruktur der kommunalen Entwicklung von ca. 38 ha werden Vorkosten für den ersten Entwicklungsschritt von ca. 22 ha (GSB 2.1) anerkannt. Für weitere Entwicklungen erhöht sich die Anerkennung von Vorkosten entsprechend.
2. Die bisherige kommunale Entwicklung der Gemeinde Niestetal kann unter Beachtung der gemeinsamen planungsrechtlichen Vorgaben für die Entwicklung des gesamten Gewerbegebiets weiterverfolgt werden.

Die Umsetzung der interkommunalen gewerblichen Entwicklung aufgrund der IAV bedingen zudem

a) die Übertragung der Vorbereitung und Durchführung dieser städtebaulichen Maßnahme nach § 3 Nr. 1, d) der Verbandssatzung durch das Verbandsmitglied

sowie

b) eine Erklärung der teilnehmenden Verbandsmitglieder.

Ob die Aufgabe Bedeutung für das gesamte Verbandsgebiet hat, wird durch Beschluss der Verbandsversammlung im Einvernehmen mit allen Verbandsmitgliedern festgelegt. Zielsetzung ist, die vom ZRK erforderliche Annahme der Übertragung in der Sitzung am 29.11.2022 beschließen zu lassen. Dazu bedarf es der Überlassung der Beschlüsse aller Verbandsmitglieder bis Mitte Oktober 2022.

Für die Übertragung der Aufgabe durch das Mitglied Niestetal und für die IAV besteht in der Folge die Genehmigungspflicht durch das Regierungspräsidium Kassel. Danach kann formal die Kooperation aufgenommen werden.

Finanzieller Beteiligungs- und Verteilungsgrundsatz

Nach § 13 Nr. 2 der Verbandssatzung kann der ZRK zur Finanzierung der Kosten eine Umlage erheben, soweit alle Mitglieder das Einvernehmen erteilen, dass die übertragene Aufgabe Bedeutung für das gesamte Verbandsgebiet hat. Die Umlage wird nur gegenüber teilnehmenden Verbandsmitgliedern erhoben.

Gemäß IAV werden im Vereinbarungsgebiet die Vorkosten, Investitionskosten, die Aufwendungen und Erträge nach folgendem Maßstab zwischen den Vereinbarungsbeteiligten verteilt:

- 50 % Gemeinde Niestetal

und

4 von 5

- 50 % Zweckverband Raum Kassel
(davon 50 % Stadt Kassel und 50 % beteiligte Verbandsmitglieder ohne Niestetal).

Auf die Stadt Kassel werden somit 25 % der gesamten Vor- und Investitionskosten, der Aufwendungen sowie der Erträge verteilt.

Bisher sind von der Gemeinde Niestetal gemäß § 6 der IAV für die Infrastruktur des Gewerbegebiets am Sandershäuser Berg Leistungen in Höhe von insgesamt ca. 14,6 Mio. € erbracht worden. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Vorkosten, die der Gemeinde bis zum Vertragsabschluss insgesamt entstanden sind. Für den ersten Entwicklungsabschnitt von ca. 22 ha (GSB 2.1) werden Vorkosten für die geschaffene Infrastruktur in Höhe von insgesamt 11 Mio. € anerkannt (siehe Anlage). Nach § 2 Nr. 1 der IAV sind davon zunächst 5,4 Mio. € auf die beteiligten Verbandsmitglieder umzulegen. Damit entfallen 2,7 Mio. € auf die beteiligten Verbandsmitglieder und 1,35 Mio. € auf die Stadt Kassel. Der Anteil ist der Gemeinde Niestetal vom ZRK bis zum 31.12.2023 zu überweisen.

Die Kosten zur Bodenbevorratung, der durch die Gemeinde Niestetal eingebrachten bzw. angekauften Grundstücke in Höhe von 5,6 Mio. €, sind dabei als Risikoanteil zunächst nicht zahlungswirksam. Diese Kosten sind erst zu entschädigen, wenn die Grundstücke weiterverkauft bzw. anderweitig im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme benötigt werden (z.B. für den Straßenausbau oder als Ausgleichflächen).

Die Beteiligung der Stadt Kassel als ZRK-Verbandsmitglied an der interkommunalen Maßnahme am Sandershäuser Berg eröffnet die Chance auch zukünftig attraktive Gewerbeflächen anbieten zu können, zumal die Flächen im Gewerbepark-Niederzwehren sehr gut angenommen werden und die Nachfrage perspektivisch im Stadtgebiet nicht mehr vollumfänglich gedeckt werden kann. Bereits im noch nicht erschlossenen 3. Bauabschnitt des Gewerbe Parks konnte bei einer Gesamtfläche von ca. 28 ha ein Grundstück von 8,2 ha verkauft und eine weitere Fläche von ca. 3,5 ha für einen Interessenten reserviert werden.

Eine erfolgreiche Gebietsentwicklung am Sandershäuser Berg schafft weitere attraktive Gewerbeflächen und neue Arbeitsplätze, generiert Steuereinnahmen und verringert den Flächenverbrauch durch die Bündelung der gewerblichen Entwicklung in verkehrsgünstiger Lage. Die Beteiligung an der interkommunalen Maßnahme ist ökologisch und ökonomisch nachhaltig und ein Gewinn für die Stadt Kassel und die Region.

Die Vertragspartner dürfen im Innenverhältnis Anteile ihrer Beteiligung Dritten überlassen. Die Interessenausgleichsvereinbarung bleibt hiervon unberührt. Es liegt aus o.g. Punkten im Interesse der Stadt Kassel ggf. durch Beteiligungsverzicht anderer Gemeinden verfügbare Anteile zu übernehmen. 5 von 5

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 19. September 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

INTERESSENAUSGLEICHVEREINBARUNG (IAV)

für die interkommunale Entwicklung des Gewerbegebiets

„Sandershäuser Berg“ in Niestetal, OT Sandershausen (GSB2)

zwischen

der Gemeinde Niestetal, vertreten durch den Gemeindevorstand,
- nachstehend Gemeinde Niestetal genannt -,

und

dem Zweckverband Raum Kassel, vertreten durch den Vorstandsvorstand,
- nachstehend Zweckverband genannt -,

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel:

Bereits seit einigen Jahren wird die interkommunale Entwicklung eines großflächigen Gewerbegebiets entlang der BAB A7 im Bereich der Gemeinde Niestetal, dort Ortsteil Sandershausen verfolgt. Die besagte Fläche ist im gültigen Regionalplan 2009 bereits ausgewiesen. Im Vorgriff auf die weitere Entwicklung wurde der Gemeinde Niestetal innerhalb der dargestellten Fläche eine gemeindliche Eigenentwicklung von 38 ha zugestanden (GSB 1), davon 25 ha für Gewerbe. In den Jahren 2016/2017 ist das Thema der interkommunalen Entwicklung am Standort „Sandershäuser Berg“ erneut Gegenstand einer Studie geworden. Diese konnte 2019/2020 mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass eine Entwicklung des gesamten Gebietes kurz- bis mittelfristig nicht umzusetzen ist (ca. 135 ha). Demgegenüber ist zum jetzigen Zeitpunkt eine moderate Entwicklung möglich, im Rahmen der vorliegenden Gutachten.

Da langfristig eine Entwicklung des gesamten Gebietes nicht ausgeschlossen ist, soll diese im Rahmen ggf. noch zu treffender Beschlüsse der Vertragsbeteiligten weiterhin verfolgt werden. Kurz- bis mittelfristig soll ein interkommunales Gewerbegebiet vorbereitet werden, das zunächst unter Nutzung der von der Gemeinde Niestetal geschaffenen, vorhandenen Erschließung umgesetzt wird.

Diese öffentlich- rechtliche Vereinbarung nach § 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit bildet damit den Rahmen für

- a) die langfristige Verfolgung der Entwicklung eines zwischen der Gemeinde Niestetal und dem Zweckverband Raum Kassel abzustimmenden interkommunalen Gewerbegebiets (GSB 2)
- b) und die kurz- mittelfristige Entwicklung des interkommunalen Teilgewerbegebiets (GSB 2.1)

§ 1 **Vereinbarungsgebiet**

1. Gegenstand dieser Vereinbarung für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets (GSB 2) sind die im anliegenden Lageplan (Anlage 1) umrandeten Flächen, nachstehend Vereinbarungsbereich genannt. Innerhalb dieser Flächen liegt das Teilgewerbegebiet (GSB 2.1), das zunächst interkommunal entwickelt wird (Anlage 1.1).
2. Die genaue Bezeichnung der Grundstücke im Vereinbarungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage 2). Innerhalb dieser Flächen liegt auch das Teilgewerbegebiet (GSB 2.1).
3. Ergänzend zu dieser interkommunalen Entwicklung wird der Gemeinde Niestetal die Entwicklung des im GSB 1 befindlichen Sondergebiets Photovoltaik einschließlich darauf befindlicher Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe Anlage 3) zur eigenen kommunalen Entwicklung unter Beachtung der gemeinsamen planungsrechtlichen Vorgaben zugestanden; es gilt § 3 Nr. 1 bis 3.

§ 2 **Beteiligungs- und Verteilungsgrundsätze**

1. Im Vereinbarungsbereich werden die Vorkosten, Investitionskosten, die Aufwendungen und Erträge nach folgendem Maßstab, sofern keine andere Regelung vorhanden, zwischen den Vereinbarungsbeteiligten verteilt:

Gemeinde Niestetal	50 %
Zweckverband Raum Kassel	50 % (ohne Gemeinde Niestetal)

Bei den Vorkosten handelt es sich um die Kosten, die der Gemeinde Niestetal bereits bis Vertragsabschluss entstanden sind (§ 6 Nr. 1), sowie den Wert der durch die Gemeinde Niestetal eingebrachten Grundstücke (§ 4 Nr. 1).

2. Die Vertragspartner dürfen im Innenverhältnis Anteile ihrer Beteiligung Dritten überlassen, wenn sie dies anzeigen. Die Interessenausgleichsvereinbarung bleibt hiervon unberührt.

§ 3 **Planung**

1. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die nachfolgenden Regelungen zum Planungsrecht die dafür geltenden Vorschriften nicht einschränken, insbesondere die Planungshoheit und das Abwägungsgebot.
2. Der Zweckverband wird unter Berücksichtigung von § 3 Nr. 1 die regionalplanerische Übereinstimmung herbeiführen und den Flächennutzungsplan im Vereinbarungsbereich anpassen.
3. Die Gemeinde Niestetal wird unter Berücksichtigung von § 3 Nr. 1 die notwendigen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte einleiten und durchführen.
4. Nachgewiesene Kosten nach § 3 Nr. 2. und Nr. 3. sind als weitere Aufwendungen nach § 2 Nr. 1 zu behandeln.

§ 4 **Grundstücke**

1. Die Gemeinde Niestetal bringt die in ihrem Eigentum stehenden Flächen sowie die auf ihre Veranlassung im Rahmen einer Bodenbevorratung durch die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) erworbenen Flächen im Vereinbarungsgebiet sukzessive gemäß § 3 Nr. 3 der vorliegenden Vereinbarung in das interkommunale Projekt ein. Die darin gelegenen Wegeparzellen stellt die Gemeinde entsprechend des Entwicklungsfortschritts der Flächen kostenlos zur Verfügung.
2. Für das Teilgewerbegebiet GSB 2.1 werden die von der Gemeinde Niestetal sowie die auf ihre Veranlassung von der HLG erworbenen, nach vorstehender Nr. 1 eingebrachten Grundstücke und die damit verbundenen Kosten als Vorkosten behandelt und mit insgesamt ca. 5,6 Mio. € festgestellt (genauer Wert durch Nachweis durch HLG am Tage der Umbuchung). Diese Kosten werden nach § 2 Nr. 1 aufgeteilt. Nach Abschluss dieser IAV werden die eingebrachten Grundstücke diesem Verfahren zugeordnet und der als Vorkosten festgestellte Betrag diesem Verfahren belastet.
3. Die Gemeinde Niestetal wird in Abstimmung mit dem Zweckverband Raum Kassel mit der Hessischen Landgesellschaft einen Vertrag zur Bodenbevorratung für das Vereinbarungsgebiet GSB 2 abschließen. Die im Rahmen dieser Vereinbarung erworbenen Grundstücke gelten als in das Projekt eingebracht. Für die Kosten gilt § 2 Nr. 1.

§ 5 **Vermarktung und Veräußerung der Grundstücke**

1. Die Vermarktung der Grundstücke nach den festgelegten Entwicklungszielen wird zwischen den Vereinbarungsbeteiligten abgestimmt und unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung Region Kassel (WFG) durchgeführt. Die Gemeinde Niestetal und der ZRK stimmen sich hinsichtlich einer Entscheidung über die Ansiedlung von Betrieben im Vereinbarungsgebiet einvernehmlich ab. Die Durchführung liegt bei der Gemeinde Niestetal.
2. Beauftragt die Gemeinde Niestetal die HLG mit der Veräußerung der Grundstücke, gilt für die Ansiedlung von Betrieben § 5 Nr. 1 entsprechend und § 2 Nr. 1 für die Verteilung der Kosten.

§ 6 **Infrastruktur**

1. Bisher sind von der Gemeinde Niestetal für die Infrastruktur des Gewerbegebiets Sandershäuser Berg Leistungen in Höhe von insgesamt ca. 14,6 Mio. € erbracht worden. Daraus ergeben sich festgestellte Vorkosten für GSB 2.1 in Höhe von ca. 5,4 Mio. €, die nach § 2 Nr. 1 aufgeteilt werden. Der sich hierbei ergebende Anteil in Höhe von 2,7 Mio. € ist vom ZRK bis zum 31.12.2023 auf ein von der Gemeinde Niestetal zu benennendes Konto zu überweisen. Für weitere Entwicklungsschritte erhöht sich die Anerkennung von Vorkosten entsprechend.
2. Die erforderliche Infrastrukturgängung für das Vereinbarungsgebiet wird von der Gemeinde Niestetal mit dem Zweckverband abgestimmt und durchgeführt. Für die entstehenden Kosten gilt § 2 Nr. 1.

3. Nach Fertigstellung und Abnahme der Erschließungsmaßnahmen gehen diese einschließlich der zugehörigen Flächen unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Niestetal über, sofern hiervon keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Dies gilt auch für Ausgleichs- und sonstige Flächen, sofern sie nicht einer späteren Vermarktung im Sinne von § 5 zugeführt werden sollen.

§ 7

Unterhaltung der Infrastruktur

1. Die Unterhaltung der Infrastruktur durch die Gemeinde Niestetal ist bis Vertragsabschluss in der Feststellung nach § 6 Nr. 1 enthalten.
2. Die Unterhaltung der Infrastruktur ab Vertragsabschluss erfolgt durch die Gemeinde Niestetal in Abstimmung mit dem Zweckverband.
3. Für das Vereinbarungsgebiet und für die dem Vereinbarungsgebiet gemeinsam festgestellte dienliche Infrastruktur werden die nachgewiesenen Unterhaltskosten jährlich unter den Beteiligten nach Maßgabe der Regelung des § 2 Nr. 1 abgerechnet. Ergänzungen, Ausbau oder Erweiterungen der Infrastruktur, die sich außerhalb des Vereinbarungsgebiets befinden, aber dem Vereinbarungsgebiet dienlich sind, sind zwischen den Verfahrensbeteiligten abzustimmen.

§ 8

Erträge und Aufwendungen

1. Die Vereinbarungsbeteiligten sind sich einig, dass alle Erträge und Aufwendungen, die im Vereinbarungsgebiet entstehen oder nach Abstimmung der Verfahrensbeteiligten diesem zuzuordnen sind, nach Maßgabe der Regelung des § 2 Nr. 1 aufgeteilt werden. Dies gilt auch für den Fall eines negativen Ergebnisses im Abrechnungszeitraum.

Aufwendungen und Erträge im Sinne von § 8 Nr. 1 entstehen zum Beispiel aus Grundstücksverkäufen, Erschließungsbeiträgen, Kanalbaukostenbeiträgen, Steuern, insbesondere Gewerbe- und Grundsteuern, erhaltenen Zuschüssen, Kosten der Unterhaltung der öffentlichen Flächen, Brandschutz, Gefahrgutüberwachung, Sicherheit und Ordnung, ÖPNV, Finanzierungskosten, Endabrechnung von Bodenbevorratungsverfahren bei der Hessischen Landgesellschaft.

2. Die im Vereinbarungsgebiet anfallenden, interkommunalen Steuereinnahmen und Steuererstattungen haben Auswirkung auf die Gewerbesteuerumlage, die Heimatumlage, die Kreisumlage, die Schulumlage sowie die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Niestetal. Die sich aus den genannten Umlagen und Zuschüssen aufgrund interkommunaler Steuereinnahmen oder Steuererstattungen ergebenden Zahlungen, die die Gemeinde Niestetal leistet oder erhält, werden nach Maßgabe der Regelung des § 2 Nr. 1 aufgeteilt. Wird eine dieser Umlagen oder Zuschüsse durch eine andere ersetzt, gelten die verabredeten Verteilungsgrundsätze entsprechend.
3. Gebührenerträge gemäß des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes stehen der Gemeinde Niestetal zu.
4. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
5. Wird eine aufteilungsrelevante Steuerart durch eine andere ersetzt oder eine vergleichbare Beteiligung an einer bestehenden Steuer oder eine neue Abgabe eingeführt, gelten

dafür die verabredeten Verteilungsgrundsätze entsprechend.

6. Das Recht, Steuern, Gebühren oder sonstige Entgelte im Vereinbarungsgebiet einzuführen, aufzuheben oder abzuändern verbleibt bei der Gemeinde Niestetal.

§ 9

Abrechnungsgrundsätze

Zur Aufteilung anstehende Erträge und Aufwendungen sind den Vereinbarungsbeteiligten nach Abrechnung jeweils bis zum 30.06. des auf das betreffende Kalenderjahr folgende Kalenderjahr schriftlich mitzuteilen und zur Zahlung anzuweisen. Die Mitteilung muss den Gesamtbetrag der vereinnahmten Erträge sowie den aller Aufwendungen bezeichnen.

§ 10

Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen. Sie kann frühestens nach 25 Jahren, mit einer Frist von 5 Jahren zum Jahresende gekündigt werden. Die Vereinbarungsbeteiligten verpflichten sich unverzüglich nach einer Kündigung Verhandlungen mit dem Ziel einzuleiten, diese Vereinbarung unter Berücksichtigung eventuell geänderter Verhältnisse zu erneuern.

Für den Fall, dass keine neue Vereinbarung zu Stande kommt, ist eine Verabredung über

- a) die Auflösung bestehender Werte des Gemeinschaftsvermögens und
- b) die Kapitalisierung zukünftiger Abrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nach § 8 dieser Vereinbarung zu treffen.

§ 11

Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung wird wirksam an dem auf ihre jeweilige öffentliche Bekanntmachung durch den Zweckverband Raum Kassel und die Gemeinde Niestetal folgenden Tag.

§ 12

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Vereinbarung als unzulässig, undurchführbar oder lückenhaft erweisen, berührt dies nicht das gesamte Vertragswerk. Die Vertragsschließenden verpflichten sich für diesen Fall, eine im Sinne des gesamten Vertragswerkes zulässige und praktikable Änderung vorzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1:
Abgrenzung des Vereinbarungsgebiets GSB 2

Anlage 1.1:
Abgrenzung des Teilgewerbegebiets GSB 2.1

Anlage 2:
Liste der Grundstücke im Vereinbarungsgebiet GSB 2

Anlage 3:
Abgrenzung der weiteren kommunalen Entwicklungsflächen im GSB 1



Anlage 1

Anlage 1.1



BRD

HLG

Gemeinde

Anlage 2 zur IAV

Flurstückskennzeichen (ALKIS)	Flurstückskennzeichen (ALB 4 stl.)	Landkreis-Name	Gemeinde-Name	Gemarkung-Name	Flur	Flurstücksnummer	amtliche Fläche m²
061581017000050001	061581-017-00005/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	5/1	1466
06158101700006	061581-017-00006/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	6	9938
06158101700007	061581-017-00007/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	7	2355
06158101700008	061581-017-00008/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	8	2993
06158101700009	061581-017-00009/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	9	3585
06158101700010	061581-017-00010/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	10	5101
06158101700011	061581-017-00011/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	11	10587
06158101700012	061581-017-00012/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	12	5065
061581017000130001	061581-017-00013/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	13/1	8531
061581017000140001	061581-017-00014/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	14/1	6745
06158101700015	061581-017-00015/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	15	17483
061581017000160001	061581-017-00016/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	16/1	1055
061581017000170001	061581-017-00017/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	17/1	6228
06158101700018	061581-017-00018/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	18	10392
06158101700019	061581-017-00019/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	19	2280
06158101700020	061581-017-00020/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	20	2372
061581017000210001	061581-017-00021/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	21/1	7549
061581017000210002	061581-017-00021/0002.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	21/2	2506
061581017000220001	061581-017-00022/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	22/1	12765
061581017000230001	061581-017-00023/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	23/1	10867
061581017000250001	061581-017-00025/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	25/1	10013
061581017000260001	061581-017-00026/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	26/1	7175
061581017000270001	061581-017-00027/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	27/1	9140
061581017000320003	061581-017-00032/0003.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	32/3	1110
061581017000320004	061581-017-00032/0004.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	32/4	2266
061581017000330001	061581-017-00033/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	33/1	1082
061581017000340001	061581-017-00034/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	34/1	1572
061581017000350003	061581-017-00035/0003.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	35/3	2858
061581017000360004	061581-017-00036/0004.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	36/4	3460
061581017000380003	061581-017-00038/0003.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	38/3	2437
061581017000390004	061581-017-00039/0004.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	39/4	587
06158101700041	061581-017-00041/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	17	41	264
061581018000010001	061581-018-00001/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	1/1	17943
061581018000020001	061581-018-00002/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	2/1	12529
061581018000040001	061581-018-00004/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	4/1	20332
061581018000050001	061581-018-00005/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	5/1	1939
061581018000060001	061581-018-00006/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	6/1	3064
061581018000070001	061581-018-00007/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	7/1	3122
061581018000080001	061581-018-00008/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	8/1	2547
061581018000090003	061581-018-00009/0003.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	9/3	6044

Anlage 2 zur IAV

Flurstückskennzeichen (ALKIS)	Flurstückskennzeichen (ALB 4 stl.)	Landkreis-Name	Gemeinde-Name	Gemarkung-Name	Flur	Flurstücksnummer	amtliche Fläche m²
061581018000100002	061581-018-00010/0002.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	10/2	1915
061581018000120003	061581-018-00012/0003.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	12/3	4451
061581018000120004	061581-018-00012/0004.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	12/4	12202
061581018000120005	061581-018-00012/0005.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	12/5	1063
061581018000120006	061581-018-00012/0006.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	12/6	15505
06158101800013	061581-018-00013/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	13	5683
06158101800014	061581-018-00014/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	14	3036
06158101800015	061581-018-00015/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	15	6050
06158101800016	061581-018-00016/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	16	3354
061581018000180003	061581-018-00018/0003.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	18/3	29717
061581018000290012	061581-018-00029/0012.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	29/12	2523
061581018000300007	061581-018-00030/0007.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	30/7	1241
061581018000310003	061581-018-00031/0003.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	31/3	2961
061581018000320005	061581-018-00032/0005.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	32/5	1357
061581018000350001	061581-018-00035/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	18	35/1	427
061581020000010003	061581-020-00001/0003.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	20	1/3	31210
061581020000490001	061581-020-00049/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	20	49/1	2163
06158102000066	061581-020-00066/0000.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	20	66	4346
061581025000590002	061581-025-00059/0002.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	25	59/2	6200
061581025000590004	061581-025-00059/0004.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	25	59/4	148884
061581025000930005	061581-025-00093/0005.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	25	93/5	134577
061581025000930008	061581-025-00093/0008.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	25	93/8	1279
061581025000930010	061581-025-00093/0010.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	25	93/10	139516
061581025000930011	061581-025-00093/0011.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	25	93/11	2800
061581025000930012	061581-025-00093/0012.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	25	93/12	66648
061581025001100001	061581-025-00110/0001.00	Kassel	Niestetal	Sandershausen	25	110/1	6404



Anlage 3

Vor dem Viehberg

Beteiligung "interkommunales Gewerbegebiet Sandershäuser Berg"

Stand: 14.01.2022

Kostenschätzung für	Betrag	Anteil NT	Anteil ZRK	Bemerkungen
Vorkosten Erschließung	5.400.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	Einmalbetrag gem. IAV, fällig 2023
Erschließungsergänzung		0 €	0 €	Einmalleistung / noch keine Kosten vorliegend
Grundstücksankäufe	5.600.000 €	2.800.000 €	2.800.000 €	nicht zahlungswirksam, Bodenbevorratung /Risikoanteil
Sonstiges	0 €	0 €	0 €	noch keine Kosten für Betrieb und Bodenbevorratung vorliegend
zusammen	11.000.000 €	5.500.000 €	5.500.000 €	mit Risiko aus Bodenbevorratung
Grundlage	5.400.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	ohne Bodenbevorratung

für ZRK Beteiligte fallen rechnerisch an:	Einwohner am 31.12.2019		nach Grundregel der Satzung / ohne Risiko aus Bodenbevorratung 50 % des ZRK Anteils Beteiligung nicht geplant
Stadt Kassel	202.137	1.350.000 €	
Landkreis Kassel		0 €	
Ahnatal	7.965	89.772 €	
Baunatal	27.755	312.822 €	
Calden	7.568	85.298 €	
Fuldabrück	8.763	98.766 €	
Fuldaatal	12.341	139.094 €	
Kaufungen	12.503	140.919 €	
Lohfelden	14.220	160.272 €	
Schauenburg	10.456	117.848 €	
Vellmar	18.207	205.208 €	
zusammen	119.778		ohne Niestetal mit 11.149 EW

Vorlage Nr. 101.19.597

19. September 2022
1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2021 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.396.847,60 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2021 die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Im Mai 2022 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juni 2022 hat die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie die Stellungnahme des Betriebsleiters sind als Anlage beigefügt. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss liegt während der Beschlussfassung aus.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der

Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

2 von 2

Gemäß § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresüberschuss soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 13. Juli 2022 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 05. September 2022 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Stand	2021	2020
alle Angaben in Euro		
AKTIVSEITE		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	116.500,00	128.342,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	5.406.933,83	5.906.669,83
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5.299.988,97	5.943.102,97
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	545.587,00	636.282,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.555.019,00	2.552.434,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	1.486.774,54	600.510,99
	15.294.303,34	15.410.803,34
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	787.961,93	719.169,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.700.488,21	2.082.564,25
davon Restlaufzeit > 1 Jahr:	0,00 (Vorjahr: 0,00)	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.199.487,13	3.342.186,09
davon Restlaufzeit > 1 Jahr:	0,00 (Vorjahr: 0,00)	
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	3.733.907,84	1.847.401,82
davon Restlaufzeit > 1 Jahr:	0,00 (Vorjahr: 0,00)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	91.830,61	103.956,38
davon Restlaufzeit > 1 Jahr:	0,00 (Vorjahr: 0,00)	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.988.468,57	12.377.160,15
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Rechnungsabgrenzungsposten	37.905,18	5.264,35
	<u>37.950.852,81</u>	<u>36.245.044,25</u>

Stand	2021	2020
alle Angaben in Euro		
PASSIVSEITE		
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	511.300,00	511.300,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	10.981.560,06	7.203.712,78
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.396.847,60	3.777.847,28
	13.889.707,66	
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.404.752,00	5.266.405,00
2. Steuerrückstellungen	1.195,53	29.830,83
3. Sonstige Rückstellungen	5.152.956,90	4.736.814,61
	10.558.904,43	
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.086.613,20	984.284,37
davon Restlaufzeit < 1 Jahr:	1.069.222,96 (Vorjahr: 984.284,37)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110.772,13	43.476,74
davon Restlaufzeit < 1 Jahr:	110.772,13 (Vorjahr: 43.476,74)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	11.865.735,18	13.263.172,88
davon Restlaufzeit < 1 Jahr:	2.040.929,18 (Vorjahr: 1.921.066,88)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	185.213,06	178.434,22
davon Restlaufzeit < 1 Jahr:	185.213,06 (Vorjahr: 178.434,22)	
davon aus Steuern:	154.561,34 (Vorjahr: 147.575,93)	
davon i. R. soz. Sicherheit:	0,00 (Vorjahr: 0,00)	
	13.248.333,57	178.434,22
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Rechnungsabgrenzungsposten	253.907,15	249.765,54
	<u>37.950.852,81</u>	<u>36.245.044,25</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

alle Angaben in Euro	Stand	01.01. bis 31.12.2021	31.12.2020
		alle Angaben in Euro	
1. Umsatzerlöse		52.885.275,99	50.792.696,89
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>324.927,97</u>	225.599,90
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		3.108.516,09	2.337.214,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>18.911.568,10</u>	16.184.200,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		16.655.327,24	15.923.550,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung		<u>5.261.186,27</u>	5.063.260,14
davon für Altersversorgung: 1.669.667,12 (Vorjahr: 1.647.078,46)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			3.816.192,30
		3.158.282,86	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.435.254,54
		3.371.571,66	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.646,90
		2.265,16	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			274.985,13
		249.086,83	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>2.496.930,07</u>	<u>3.987.285,70</u>
10. Steuern von Einkommen und vom Ertrag			69.440,17
		62.389,85	
11 Ergebnis nach Steuern von Einkommen und Ertrag		<u>2.434.540,22</u>	<u>3.917.845,53</u>
12. Sonstige Steuern			-139.998,25
		37.692,62	
13 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		<u><u>2.396.847,60</u></u>	<u><u>3.777.847,28</u></u>

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresergebnisses:

- | | |
|---|--------------|
| a) Tilgung aus dem Gewinnvortrag | - |
| b) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde | - |
| c) Vortrag auf neue Rechnung / den allgemeinen Rücklagen zuführen | 2.396.847,60 |

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

46. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs **Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -, Kassel**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 24. Juni 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

47. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Würzburg, 24. Juni 2022



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Weisbach
(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

Tameling-Meyer
(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 04. Juli 2022

Stellungnahme zum Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhand- gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungs- gesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 29. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 27. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 2.396.847,60 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.



Dirk Lange
Betriebsleiter

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der GPP vom 1. Juli 2020 und Allgemeine Auftragsbedingungen IDW vom 1. Januar 2017) richtet.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	15
3. Ertragslage	17
4. Mehrjahresvergleich	20
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./ Schmalenbach-Gesellschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MHKW	Müllheizkraftwerk
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 4. Oktober 2021 erteilte uns die Betriebsleitung von

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -

(nachstehend auch "Eigenbetrieb" oder "Stadtreiniger" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes sind wir ferner beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 HGrG vorzunehmen.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.
4. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang), der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht als Anlagen Nr. I bis Nr. V beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung wieder.

Allgemein

- Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtreiniger Kassel ist dessen Aufgabe die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst.
- Wesentliche verwertete Stoffe sind Restabfall zur Beseitigung und energetischen Verwertung sowie Abfälle zur thermischen Verwertung im Müllheizkraftwerk Kassel, Altpapier zur Verwertung in einer Papierfabrik in Witzenhausen sowie Bio- und Grünabfall.

Abfallwirtschaft

- In der Stadt Kassel wurden im Jahr 2021 insgesamt 166.620 Mg Abfälle gesammelt. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge um 1,2 % gestiegen.
- Seit Anfang 2021 erfolgt die Einsammlung der Leichtverpackung in der Gelben Tonne und nicht mehr im Gelben Sack.

Straßenreinigung/Winterdienst

- Auch in 2021 fielen für den Eigenbetrieb Reinigungsaufträge weg, da wieder große Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt wurden, bei denen der Eigenbetrieb in der Vergangenheit mit der Reinigung beauftragt war.
- Seit Oktober 2021 zählen beim Gehwegwinterdienst auch alle Bushaltestellen in der Stadt zu dem Aufgabenbereich des Eigenbetriebs (Erprobung).

Prognosebericht

- Bei den geplanten Erträgen sowie Gebühreneinnahmen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Anstieg im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 erwartet.
- Die strategische Ausrichtung des Eigenbetriebs wird laufend an neue rechtliche Rahmenbedingungen angepasst.

7. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen und zugrunde gelegten Annahmen erscheinen plausibel.

8. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F.).

10. Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
12. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
13. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.
14. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

15. Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 4. Mai bis 24. Juni 2022 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel zum 31. Dezember 2020.
16. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und der Betriebskommission des Eigenbetriebes.
17. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

18. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
19. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
20. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte,
 - Entwicklung des Anlagevermögens,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Realisierung und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
21. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

22. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Jahresabschluss wesentlich beeinflussen und dass die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte stetig im Zeitablauf angewendet werden.
23. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
24. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
25. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
26. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.
27. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.
28. Die Arbeit eines versicherungsmathematischen Gutachters wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit verwertet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Versicherungsmathematikers den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns gemäß IDW PS 322 n.F. ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht. Wir haben die Arbeit des Sachverständigen für geeignet befunden, sie bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zu verwerten.

29. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

30. Der Vorjahresabschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel am 8. November 2021 festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Vorjahresabschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Kassel/6. Jahrgang/11. Februar 2022/Nr. 009 veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31. Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltung für Debitoren und Kreditoren sowie der Kostenrechnung wird über das EDV-Programm DIAMANT / 3 Version 4.2.03 der DIAMANT Software GmbH und Co. KG, Bielefeld, abgewickelt. Das Anlagevermögen wird auf einer separaten EDV-Anlage mit der Diamant-Anlagenbuchhaltungs-Software geführt. Für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungssoftware hat eine Softwarebescheinigung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, vom 30. Mai 2016 für die Version 3.8 vorgelegen. Nach schriftlicher Bestätigung der DIAMANT Software GmbH und Co. KG wurden seit diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Veränderungen der Software vorgenommen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über das Personalabrechnungsprogramm der ekom 21 in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gebietsrechenzentrum in Gießen erstellt und automatisch in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

32. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für "große" Kapitalgesellschaften, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In dem Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

33. Die Bezüge der Betriebsleitung wurden im Anhang angegeben.

Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4. Lagebericht

34. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB sowie nach § 26 EigBGes.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

35. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

36. Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

37. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung

- die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugerechnet,
- die Rechnungsabgrenzungsposten den Forderungen und den Verbindlichkeiten zugeordnet.
- die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen wurden den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet
- die Pensionsrückstellungen dem langfristigen Fremdkapital zugerechnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	15.411	40,6	15.767	43,5	- 356
	15.411	40,6	15.767	43,5	- 356
Umlaufvermögen					
Vorräte	788	2,1	719	2,0	69
Forderungen	8.764	23,1	7.382	20,4	1.382
Flüssige Mittel	12.988	34,2	12.377	34,1	611
	22.540	59,4	20.478	56,5	2.062
Summe der Aktiva	37.951	100,0	36.245	100,0	1.706
Passiva					
Eigenkapital	13.890	36,6	11.493	31,7	2.397
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	15.230	40,1	16.608	45,8	- 1.378
kurzfristiges	8.831	23,3	8.144	22,5	687
	24.061	63,4	24.752	68,3	- 691
Summe der Passiva	37.951	100,0	36.245	100,0	1.706

38. In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz hat sich das Anlagevermögen um T€ 356 auf T€ 15.411 vermindert. Das Umlaufvermögen hat sich um T€ 2.062 auf T€ 22.540 erhöht, was sich hier im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen um T€ 1.382 ergibt.

Das Eigenkapital hat sich um T€ 2.397 auf T€ 13.890 erhöht. Das Fremdkapital ist um T€ 691 auf T€ 24.061 gesunken. Die Veränderung ergibt sich hier im Wesentlichen durch die Verminderung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals um T€ 1.378 auf T€ 15.230.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	15.411	40,6	15.767	43,5
Summe des langfristigen Vermögens	15.411	40,6	15.767	43,5
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	13.890	36,6	11.493	31,7
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	15.230	40,1	16.608	45,8
Summe des langfristigen Kapitals	29.120	76,7	28.101	77,5
Überdeckung	13.709	36,1	12.334	34,0

39. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden wie im Vorjahr vollständig durch das Eigenkapital und lang- und mittelfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

2. Finanzlage

40. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2021 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2021	2020
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.397	3.778
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	2.974	2.944
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	192	190
Cashflow nach DVFA/SG	5.563	6.912
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 1.556	- 1.481
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	405	- 256
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	334	1.028
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 817	- 709
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	184	- 78
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	247	271
Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 70	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.107	6.396
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	-	82
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.761	- 2.488
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 41	-
Erhaltene Zinsen (+)	2	4
Erhaltene Dividenden (+)	70	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.730	- 2.402
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-	5.018
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 1.517	- 1.505
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-	4
Gezahlten Zinsen (-)	- 249	- 279
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.766	3.238
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	611	7.232
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.377	5.145
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.988	12.377
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	12.988	12.377
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.988	12.377

41. Der Liquiditätsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 5.107, Vorjahr: T€ 6.396) und die Defizite aus der Finanzierungstätigkeit (T€ - 1.766, Vorjahr: T€ 3.238) und aus der Investitionstätigkeit (T€ - 2.730, Vorjahr: T€ - 2.402) führen zu einem Gesamtliquiditätsaufbau von T€ 611 zum Bilanzstichtag: Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs 2021 beträgt T€ 12.988 und ist somit weiterhin deutlich positiv.

Der "Cashflow nach DVFA/SG" - als nachhaltig zu betrachtender Teil des operativen Cashflows - beträgt T€ 5.563 und entfällt im Wesentlichen auf den Jahresüberschuss (T€ 2.397) und die Abschreibungen (T€ 2.974).

Der "Cashflow aus Veränderungen des Working Capital" - als nicht nachhaltig zu betrachtender Teil des operativen Cashflows - beträgt T€ 817, folglich ist das Working Capital in dieser Höhe gesunken.

Der Eigenbetrieb war in 2021 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

42. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021		2020		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	52.885	99,7	50.793	99,9	2.092	4,1
Betriebliche Erträge	165	0,3	68	0,1	97	142,6
Gesamtleistung	53.050	100,0	50.861	100,0	2.189	4,3
Materialaufwand	22.020	41,5	18.522	36,4	- 3.498	-18,9
Personalaufwand	21.917	41,3	20.987	41,3	- 930	-4,4
Abschreibungen	3.158	6,0	3.816	7,5	658	17,2
Betriebliche Aufwendungen	3.320	6,3	3.330	6,5	10	0,3
sonstige Steuern	38	0,1	140	0,3	102	72,9
Betriebsaufwand	50.453	95,1	46.795	92,0	- 3.658	-7,8
Betriebsergebnis	2.597	4,9	4.066	8,0	- 1.469	-36,1
Zinsertrag	2	0,0	4	0,0	- 2	-50,0
Zinsaufwand	249	0,5	275	0,5	26	9,5
Finanzergebnis	- 247	-0,5	- 271	-0,5	24	8,9
Ordentliches Ergebnis	2.350	4,4	3.795	7,5	- 1.445	-38,1
Neutrales Ergebnis	109	0,2	53	0,1	56	105,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.459	4,6	3.848	7,6	- 1.389	-36,1
Ertragsteuern	62	0,1	70	0,1	8	11,4
Jahresüberschuss	2.397	4,5	3.778	7,4	- 1.381	-36,6

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Der Eigenbetrieb erzielte in 2021 einen Jahresüberschuss von T€ 2.397.

Die Umsatzerlöse stiegen insgesamt um T€ 2.092 auf T€ 52.885. Dabei haben sich die Umsatzerlöse aus Abfallentsorgung - einschließlich Sonderabfuhr und sonstigen Gebühren - insgesamt um T€ 1.171 auf T€ 29.061 erhöht. Dabei sind besonders die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Altpapier wegen gestiegener Preise im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen (um T€ 740). Die Gebühren im Bereich der Straßenreinigung sind um T€ 266 auf T€ 8.906 gesunken. Deutlich angestiegen sind im Bereich der BgA die Erlöse aus der Altpapiersammlung um T€ 1.030 auf T€ 1.884. Die Erlöse aus den Leichtverpackungen DSD sind ebenfalls um T€ 344 auf T€ 1.158 angestiegen, die Miete für Behälter hingegen ging um T€ 113 auf T€ 1.326 zurück.

Der Materialaufwand hat sich insgesamt um T€ 3.498 deutlich erhöht. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe war eine Erhöhung, um T€ 771 zu verzeichnen, was im Wesentlichen an einem erhöhten Bedarf an Streumitteln wegen des harten Winters 2021 lag (+ T€ 242), einem Anstieg bei den Aufwendungen für Kfz-Treibstoffe (+ T€ 248) und erhöhtem Aufwand für Ersatzteile (+ T€ 297). Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Anstieg um T€ 2.727 im Wesentlichen verursacht durch erhöhte Aufwendungen des Verbrennungsentgelts im MHKW i. H. v. T€ 2.727 sowie um T€ 300 gestiegene Aufwendungen für Fremdleistungen wegen neuer Dienstleistungen im Papierbereich.

Der Personalaufwand hat sich insgesamt um T€ 930 erhöht. Bei den Löhnen und Gehältern war insgesamt ein Anstieg, um T€ 732 zu verzeichnen, wobei der Anstieg im Wesentlichen aus den Löhnen resultiert. Bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge ist eine Erhöhung um T€ 198 zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf höhere Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und Versorgungsleitungen zurückzuführen ist.

Das Betriebsergebnis hat sich um T€ 1.469 auf T€ 2.597 verschlechtert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Zinsbelastungen um T€ 24 verbessert.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	47	82
Auflösung Rückstellung	43	40
Übrige periodenfremde Erträge	70	36
	160	158
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	-	4
Übrige periodenfremde Aufwendungen	51	101
	51	105
Neutrales Ergebnis	109	53

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.381 (37 %) auf T€ 2.397 verschlechtert.

4. Mehrjahresvergleich

43. Die Entwicklung des Eigenbetriebs zeigt folgender Mehrjahresvergleich.

		2021	2020	2019
Umsatzerlöse	T€	52.885	50.793	50.408
Gesamtleistung	T€	53.210	51.018	50.690
Materialaufwand	T€	22.020	18.521	20.681
von Gesamtleistung	%	41,4	36,3	40,8
Personalaufwand	T€	21.917	20.987	20.520
von Gesamtleistung	%	41,2	41,1	40,5
Betriebsergebnis	T€	2.706	4.119	3.007
von Gesamtleistung	%	5,1	8,1	5,9
Jahresergebnis	T€	2.397	3.778	2.635
von Gesamtleistung	%	4,5	7,4	5,2
Abschreibungen	T€	3.158	3.816	3.024
Eigenkapital	T€	13.890	11.493	7.715
vom Gesamtkapital	%	36,6	31,7	27,6
Eigenkapitalrentabilität	%	17,3	32,9	34,2
Gesamtkapital	T€	37.951	36.245	27.993

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

44. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.
45. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VIII dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

46. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs **Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -, Kassel**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hqb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 24. Juni 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

47. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).


Würzburg, 24. Juni 2022



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer


(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2021	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Erfolgsübersicht 2021	V
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	VI
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	VII
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VIII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Bilanz

zum

31. Dezember 2021

Bilanz zum 31.12.2021

Stand	2021		2020
	alle Angaben in Euro		
AKTIVSEITE			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		116.500,00	128.342,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten		5.406.933,83	5.906.669,83
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr		5.299.988,97	5.943.102,97
3. Maschinen und maschinelle Anlagen		545.587,00	636.282,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.555.019,00	2.552.434,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	1.486.774,54	15.294.303,34	600.510,99
B. UMLAUFEVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		787.961,93	719.169,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.700.488,21	2.082.564,25
davon Restlaufzeit > 1 Jahr:	0,00	(Vorjahr: 0,00)	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.199.487,13	3.342.186,09
davon Restlaufzeit > 1 Jahr:	0,00	(Vorjahr: 0,00)	
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe		3.733.907,84	1.847.401,82
davon Restlaufzeit > 1 Jahr:	0,00	(Vorjahr: 0,00)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände		91.830,61	103.956,38
davon Restlaufzeit > 1 Jahr:	0,00	(Vorjahr: 0,00)	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.988.468,57	22.502.144,29	12.377.160,15
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Rechnungsabgrenzungsposten		37.905,18	5.264,35
		<u>37.950.852,81</u>	<u>36.245.044,25</u>

Stand	2021		2020
	alle Angaben in Euro		
PASSIVSEITE			
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		511.300,00	511.300,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen		10.981.560,06	7.203.712,78
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>2.396.847,60</u>	13.889.707,66
		13.889.707,66	3.777.847,28
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen		5.404.752,00	5.266.405,00
2. Steuerrückstellungen		1.195,53	29.830,83
3. Sonstige Rückstellungen		<u>5.152.956,90</u>	10.558.904,43
		10.558.904,43	4.736.814,61
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.086.613,20	984.284,37
davon Restlaufzeit < 1 Jahr:	1.069.222,96	(Vorjahr: 984.284,37)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		110.772,13	43.476,74
davon Restlaufzeit < 1 Jahr:	110.772,13	(Vorjahr: 43.476,74)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben		11.865.735,18	13.263.172,88
davon Restlaufzeit < 1 Jahr:	2.040.929,18	(Vorjahr: 1.921.066,88)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>185.213,06</u>	13.248.333,57
davon Restlaufzeit < 1 Jahr:	185.213,06	(Vorjahr: 178.434,22)	
davon aus Steuern:	154.561,34	(Vorjahr: 147.575,93)	
davon i. R. soz. Sicherheit:	0,00	(Vorjahr: 0,00)	
		13.248.333,57	178.434,22
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Rechnungsabgrenzungsposten		253.907,15	249.765,54
		<u>37.950.852,81</u>	<u>36.245.044,25</u>

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

alle Angaben in Euro	Stand	01.01. bis 31.12.2021		31.12.2020
		alle Angaben in Euro		
1. Umsatzerlöse		52.885.275,99		50.792.696,89
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>324.927,97</u>	53.210.203,96	225.599,90
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		3.108.516,09		2.337.214,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>18.911.568,10</u>	22.020.084,19	16.184.200,55
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		16.655.327,24		15.923.550,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung		<u>5.261.186,27</u>	21.916.513,51	5.063.260,14
davon für Altersversorgung: 1.669.667,12 (Vorjahr: 1.647.078,46)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			3.158.282,86	3.816.192,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.371.571,66	3.435.254,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.265,16	3.646,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			249.086,83	274.985,13
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>2.496.930,07</u>	<u>3.987.285,70</u>
10. Steuern von Einkommen und vom Ertrag			62.389,85	69.440,17
11 Ergebnis nach Steuern von Einkommen und Ertrag			<u>2.434.540,22</u>	<u>3.917.845,53</u>
12. Sonstige Steuern			37.692,62	-139.998,25
13 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)			<u><u>2.396.847,60</u></u>	<u><u>3.777.847,28</u></u>

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresergebnisses:

a) Tilgung aus dem Gewinnvortrag	-
b) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	-
c) Vortrag auf neue Rechnung / den allgemeinen Rücklagen zuführen	2.396.847,60

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Anhang

I. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Träger des Eigenbetriebs ist die Stadt Kassel.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 09. Juni 1989 (EigBGes), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I.S.786, 800) aufgestellt.

Auf den Jahresabschluss werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 09. Juni 1989.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der oben genannten Verordnung aufgestellt. Dabei kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Gemäß § 24 EigBGes wurde das Jahresergebnis für einzelne Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht dargestellt, welche sich nach Formblatt 3 der oben genannten Verordnung gliedert.

Soweit das Handelsgesetzbuch den Kapitalgesellschaften Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, werden diese im Anhang erläutert.

Nach § 112 Abs. 5 HGO hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen, in den auch Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen sind. Der Eigenbetrieb wird in Übereinstimmung mit der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Der Lagebericht wird gemäß § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es werden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet. Änderungen oder Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen werden grundsätzlich nicht vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, einschließlich Nebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen und, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, geschmälert um lineare Abschreibungen (bei einer betrieblichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Gebäude und Sachanlagen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben.

ANHANG

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Für die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten insgesamt den Betrag von netto 1.000 € nicht übersteigen, wird, analog § 6 Abs. 2a EStG, ein Sammelposten gebildet, der jährlich, unabhängig von dem tatsächlichen Verbleib der jeweiligen Vermögensgegenstände, zu 20% gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) bis netto 250,00€ werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig werden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Vermögensgegenstände, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren des Vorratsvermögens werden zu Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt, einschließlich - soweit nicht abziehbar - der Umsatzsteuer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (Nennwert) angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt mit den nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten PUC-Methode ermittelten Barwert. In dem Betrag werden Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- und Rentenentwicklung sowie eventueller Fluktuationswahrscheinlichkeiten mit einbezogen. Als biometrische Rechtsgrundlagen finden die "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck Verwendung.

Die Pensionsanwartschaften werden für die Stadtreiniger Kassel gem. § 253 (2) HGB mit dem Betrag berücksichtigt, der sich aus der Ermittlung mit dem weiterhin zulässigen Rechnungszins aus dem 10-Jahres-Durchschnitt ergibt.

Zum Vergleich wird der Rückstellungswert unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ermittelt und der Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "IDW RS HFA 3" vom 19. Juni 2013. Gemäß dem HGB wird der durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Geschäftsjahre für die Ermittlung angesetzt.

Eine Archivierungsrückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für die eine Verpflichtung im Sinne des § 257 HGB in Verbindung mit dem § 147 AO sowie Einzelsteuergesetzen besteht, wird in Höhe der zu erwarteten Kosten gemäß den Bestimmungen der §§ 249, 253 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Dabei werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz**ANLAGEVERMÖGEN**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.
Der Nachweis wird durch die Anlagenbuchhaltung erbracht.

Vorräte

Bei der Bewertung der Vorräte waren entsprechende Bestandsveränderungen zu berücksichtigen. Für die Aufnahme erfolgte mit Datum 15. November 2021 vorab eine Inventuranweisung. Die Bestände wurden dementsprechend zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Eine zeitlich nachverlegte Inventur wurde am 08. Januar 2022 für die Kfz-Werkstatt durchgeführt. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Zu- und Abgänge wurde der Bestand zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer, soweit die Gegenstände nicht einem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen waren. Für Altbestände wurden Abschläge vorgenommen; das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsspiegel	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	2.700,5 T€	0,0 T€	0,0 T€	2.700,5 T€
Ford. geg. Verbundene Unternehmen	2.199,5 T€	0,0 T€	0,0 T€	2.199,5 T€
Ford. geg. Stadt Kassel - Gebühren	175,9 T€	0,0 T€	0,0 T€	175,9 T€
Ford. geg. Stadt Kassel - Ämter	2.971,3 T€	0,0 T€	0,0 T€	2.971,3 T€
Ford. geg. Stadt Kassel - übrige	586,7 T€	0,0 T€	0,0 T€	586,7 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	91,8 T€	0,0 T€	0,0 T€	91,8 T€
Summe	8.725,7 T€	0,0 T€	0,0 T€	8.725,7 T€

Die Zusammensetzung der vom Eigenbetrieb verwalteten Forderungen wurde durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wurden Saldenbestätigungen eingeholt, auf deren Basis festgestellt wurde, dass die Salden in der Debitorenbuchhaltung ordnungsgemäß geführt wurden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mai 2022) waren die offenen Posten im Wesentlichen ausgeglichen.

Im Berichtsjahr wurden die Insolvenzforderungen zum Bilanzstichtag in vollem Umfang und die Beitreibungsforderungen, die nach dem dritten Mahnlauf nicht beglichen wurden und sich in der Vollstreckung befinden, zu 50% bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung berücksichtigt.

Die Zuführung zur Wertberichtigung wird im Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuführung zur Pauschalwertberichtigung wird im Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

ANHANG

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Berichtsjahr aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel folgende Leistungsbeziehungen zu anderen Unternehmen ausgewiesen, die ebenfalls in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel einbezogen werden:

Forderungen geg. verbund. Unternehmen	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Klinikum der Stadt Kassel	58,3 T€	46,7 T€	11,5 T€
SWA Kassel GmbH via GWG Service GmbH	0,0 T€	1,5 T€	-1,5 T€
Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)	6,6 T€	9,9 T€	-3,3 T€
Städtische Werke Energie + Wärme	0,8 T€	2,3 T€	-1,5 T€
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	1.989,8 T€	3.228,2 T€	-1.238,4 T€
Städtische Werke Netz u. Service	1,0 T€	1,2 T€	-0,1 T€
GWG der Stadt Kassel GmbH	110,2 T€	47,0 T€	63,2 T€
GWG Service GmbH	0,0 T€	0,1 T€	-0,1 T€
Klinikum Kassel GmbH via ZB Bau u. Technik	2,7 T€	0,9 T€	1,8 T€
Kassel Marketing GmbH	28,3 T€	3,0 T€	25,2 T€
Kassel Marketing GmbH - Kongress Palais	1,8 T€	1,4 T€	0,4 T€
Summe	2.199,5 T€	3.342,2 T€	-1.142,7 T€

Zur besseren Darstellung der finanziellen Beziehungen zur Stadt Kassel werden seit 2019 die Gebührenforderungen unter den Forderungen gegen die Gemeinde / Stadt Kassel ausgewiesen. Dies erfolgt, weil die Stadt Kassel der hoheitlichen Aufgabe nachkommt, die Gebühren abzurechnen und diese Gelder zunächst auch vereinnahmt.

Der Saldo der ausstehenden Gebührenforderungen wird dem Eigenbetrieb von der Stadt Kassel mitgeteilt.

Für die offenen Gebührenforderungen wurden ebenfalls Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, wegen voraussichtlicher Uneinbringlichkeit gebildet.

Der bei der Pauschalwertberichtigung angewandte Satz in Höhe von 20% ist insofern vertretbar, weil es sich bei Gebühren um hoheitliche Ansprüche der Stadt Kassel handelt, die im Regelfall direkt zur Fälligkeit vom Bankkonto des Haus- beziehungsweise Grundbesitzers abgebucht werden. Da trotzdem im März des Folgejahres noch Gebühren aus dem Vorjahr ausstehen, ist hier von einem erheblichen Ausfallrisiko auszugehen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Nachweis der Kassenbestände wurde anhand von ordnungsgemäß geführten Kassenbüchern erbracht.

Auf dem Geldtransitkonto befinden sich zum Bilanzstichtag noch nicht gutgeschriebene Bargeldbeträge aus Erlösen der Recyclinghöfe und der Kantine einschließlich EC-Cash; die Gutschriften hierfür erfolgten auf dem Konto bei der Kasseler Sparkasse bis zum 08. Januar 2022.

Der Bestand des bei der Kasseler Sparkasse geführten Kontos wurde durch entsprechende Auszüge dokumentiert. Das Bankkonto wird von der Stadt Kassel geführt.

Eigenkapital**Eigenkapitalspiegel**

	Bestand zum 01.01.2021	Ergebnis Vorjahr Verwendung	Ergebnis lfd. Jahr vor Verwendung	Bestand zum 31.12.2021
Stammkapital	511,3 T€	0,0 T€	0,0 T€	511,3 T€
Allgemeine Rücklage	7.203,7 T€	3.777,8 T€	0,0 T€	10.981,6 T€
Jahresergebnis	3.777,8 T€	-3.777,8 T€	2.396,8 T€	2.396,8 T€
Summe	11.492,9 T€	0,0 T€	2.396,8 T€	13.889,7 T€

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebsatzung € 511.291,88. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um € 8,12 auf € 511.300,00 erhöht. Seitdem blieb die Höhe unverändert.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. November 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 festgestellt; der Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr in Höhe von 3.777,8 T€ wurde gemäß Beschlussvorlage der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt 2.396,8 T€.

Rückstellungen**Rückstellungsspiegel**

	Bestand zum 01.01.2021	Verbrauch in 2021	Auflösung in 2021	Zuführung in 2021	Auf-/ Abzinsung	Bestand zum 31.12.2021
Pensionen	5.266,4 T€	297,6 T€	0,0 T€	318,3 T€	117,7 T€	5.404,8 T€
Gewerbesteuer	14,7 T€	14,7 T€	0,0 T€	0,6 T€	0,0 T€	0,6 T€
Körperschaftsteuer	15,1 T€	15,1 T€	0,0 T€	0,6 T€	0,0 T€	0,6 T€
Deponie Steinertfeld	400,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	400,0 T€
Verwertungsant. Gew.-Abfall	2.668,9 T€	0,0 T€	0,0 T€	203,2 T€	0,0 T€	2.872,2 T€
Entsorgungsleistungen	19,4 T€	19,4 T€	0,0 T€	21,8 T€	0,0 T€	21,8 T€
Beteiligungsentgelte	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	101,0 T€	0,0 T€	101,0 T€
Diverse Leistungen	41,7 T€	0,0 T€	41,7 T€	28,7 T€	0,0 T€	28,7 T€
Altersteilzeit	50,4 T€	10,9 T€	0,0 T€	64,3 T€	0,2 T€	103,9 T€
Urlausausgleich	497,8 T€	497,8 T€	0,0 T€	397,7 T€	0,0 T€	397,7 T€
Freizeitguthaben	645,1 T€	645,1 T€	0,0 T€	802,7 T€	0,0 T€	802,7 T€
Leistungsentgelte (LOB)	69,8 T€	69,8 T€	0,0 T€	70,0 T€	0,0 T€	70,0 T€
unständ. Entgeltbestandteile	155,8 T€	155,8 T€	0,0 T€	181,3 T€	0,0 T€	181,3 T€
Prämienleistung(en)	10,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	10,0 T€
Jahresabschluss	56,7 T€	55,7 T€	1,0 T€	52,0 T€	0,0 T€	52,0 T€
Aufbewahrungsverpflichtung	121,1 T€	9,5 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	111,7 T€
Summe	10.033,1 T€	1.801,5 T€	42,7 T€	2.252,2 T€	117,9 T€	10.558,9 T€

zu Pensionsrückstellungen

Die Verpflichtung des Eigenbetriebs wurde aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 17. März 2022 übernommen.

Unter Berücksichtigung der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW haben wir auf eine weitergehende Prüfung der ermittelten Wertansätze verzichtet. Wir haben uns davon überzeugt, dass dem Gutachter alle erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig zur Verfügung standen.

Bei der Bewertung wurde ferner ein Rententrend von 2,50% p. a. angenommen.

Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB:

Durchschnittszinssatz 10 Jahre	1,87%	5.404,8 T€
Durchschnittszinssatz 7 Jahre	1,35%	5.772,6 T€
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB		367,8 T€

Die Veränderungen zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung" ebenso wie auch die laufenden Zahlungen ausgewiesen; die Zinsaufwendungen dagegen unter der Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen".

zu Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

zu Sonstige RückstellungenRückstellung für Deponie Steinertfeld

Die Rückstellung für die Deponie Steinertfeld ist eine Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld in Kaufungen, weil seit Inbetriebnahme der Sickerwasseranlage mit Datum 29.10.1986 Sickerwasser aus der Altablagerung in die Verbandskanalisation des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre eingeleitet werden. Das Langzeitverhalten von Altablagerungen mit Abfällen aus zum Teil unbekannter Herkunft kann seitens wissenschaftlicher und abfalltechnischer Fachleute nicht hinreichend beschrieben werden. Der Austrag von Schwermetallen und organischen Substanzen im Sickerwasser wird analytisch ermittelt und dient zur Bewertung des Schadstoffgehaltes. Danach ist aus heutiger Sicht bis auf unbestimmte Zeit mit der Sickerwassereinleitung in den Kanal des Abwasserverbandes zu rechnen. Der jährlich anfallende Betrag von rund € 20.000,00 für die Einleitung des Sickerwassers wurde mit einem Zins von 5% kapitalisiert und daraus die Rückstellung in Höhe von € 400.000,00 gebildet.

Derartige Rückstellungen dürfen seit dem 01. Januar 2010 nicht mehr gebildet werden. Gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung jedoch beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

Rückstellung für Verwertungsanteil Gewerbeabfall

Nach einer höheren Generierung der Gewerbeabfallmengen im MKW Kassel wurden dort die Kosten reduziert, was zu einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Kassel führt. Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Rückstellung für Verwaltungsrechtsstreit

Nach Rücksprache mit den für Rechtsbelange zuständigen Mitarbeiter sind anhängige oder erwartete Prozesse mit signifikanten Risiken, die eine Rückstellung erfordern würden, nicht bekannt.

ANHANG

Rückstellung für ausstehende Entsorgung

Für die bis zum Bilanzstichtag auf den Recyclinghöfen angelieferten und dort zu dem Zeitpunkt auch noch gelagerten Abfälle, wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurden die Kosten für die Beseitigung und Entsorgung ermittelt und als Rückstellung eingebucht.

Rückstellungen für diverse Leistungen

Für die noch ausstehenden Abrechnungen für Fernwärme für Dezember und für Kommunikationsaufwendungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden entsprechende Rückstellungen angesetzt.

Rückstellung für Beteiligungsentgelte

Für mehrere Betreiber von Dualen Systemen steht noch die Herausgabe von Papierverpackungen aus, beziehungsweise ist mit einer Abrechnung von Erlösbeteiligungen in diesem Zusammenhang zu rechnen. Die Kosten hierfür wurden ermittelt und als Rückstellung berücksichtigt.

Rückstellung für Altersteilzeit

Infolge von Altersteilzeitvereinbarungen gemäß der Altersteilzeitregelung war eine Rückstellung zu bilden. Für alle Arbeitnehmer wurde das sogenannte "Blockmodell" gewählt, das je zur Hälfte in der Vereinbarung eine Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit und einer sich daran anschließenden Freizeitphase besteht.

Der Ausweis erfolgte nach der Ermittlung durch die Mercer Deutschland GmbH vom 14. Februar 2022 auf Basis der bislang gültigen Rechtslage.

Für die Berechnung des Rückstellungsbetrags wurde ein Rechnungszinssatz von 0,30% und ein jährlicher Gehaltstrend von 2,50% zugrunde gelegt.

In der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ist ein Zinsanteil enthalten, der unter der Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen wird.

Rückstellung für Urlaubsausgleich

Für die zum Bilanzstichtag 2021 noch nicht genommenen 1.722 Urlaubstage (im Vorjahr: 2.209) wurde eine Rückstellung, bewertet mit durchschnittlichen Personalkosten einschließlich Sozialversicherungsanteilen, berechnet.

Die bereits feststehende Tarifierhöhung in 2022 wurde dabei mit einem Jahresmittelwert von 1,345% (im Vorjahr: 1,050% berücksichtigt).

Rückstellung für Freizeitguthaben

Für die sich aus dem Zeiterfassungssystem ergebenden Mehrstunden wurde die Rückstellung für zu gewährenden Freizeitausgleich ermittelt.

Das Guthaben von 22.107,23 Stunden (im Vorjahr: 22.330,17) wurde mit den durchschnittlichen Personalkosten einschließlich den Sozialversicherungsanteilen bewertet, wobei auch hier die bereits feststehende Tarifierhöhung in 2022 berücksichtigt wurde.

Rückstellung für Leistungsentgelt LOB

Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) beträgt 20% des Gesamtvolumens der ständigen Monatsentgelte des Jahres 2021.

Der Betrag wird als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines positiven betriebswirtschaftlichen Ergebnisses im März 2022 ausgeschüttet.

Rückstellung für unständige Entgeltbestandteile

Für Überstundenzuschläge und Zulagen aus November und Dezember 2021 wurde anhand einer Aufstellung der Personalabteilung eine Rückstellung für unständige Vergütungsbestandteile ermittelt.

ANHANG

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

Rückstellung für Prämienleistungen

Hier wurde der Anspruch der Betriebsleitung in Bezug auf eine vertragliche Zusatzvergütung, die erst nach Feststellung des Jahresabschlusses fällig wird, berücksichtigt.

Rückstellungen für den Jahresabschluss

Der Verbrauch betrifft die Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung für das Vorjahr. Die Zuführung umfasst sowohl die internen, als auch die externen Aufwendungen für das abgelaufene Wirtschaftsjahr.

Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtung

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen wurde ein angemessener Wert im Sinne von § 257 in Verbindung mit §§ 249 und 253 HGB ermittelt und in die Rückstellung eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.069,2 T€	17,4 T€	0,0 T€	1.086,6 T€
Verb. geg. Verbundene Unternehmen	110,8 T€	0,0 T€	0,0 T€	110,8 T€
Verb. geg. Stadt Kassel - Darlehen	1.526,6 T€	5.664,2 T€	4.160,6 T€	11.351,4 T€
Verb. geg. Stadt Kassel - Ämter	157,2 T€	0,0 T€	0,0 T€	157,2 T€
Verb. geg. Stadt Kassel - übrige	357,1 T€	0,0 T€	0,0 T€	357,1 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	185,2 T€	0,0 T€	0,0 T€	185,2 T€
Summe	3.406,1 T€	5.681,6 T€	4.160,6 T€	13.248,3 T€

zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Zusammensetzung der vom Eigenbetrieb verwalteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Bei den bestätigten Verbindlichkeiten bestand im Wesentlichen Übereinstimmung; Abweichungen - sofern vorhanden - konnten geklärt werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung im Mai 2022 sind die offenen Posten im Wesentlichen ausgeglichen.

zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Städtische Werke AG	6,6 T€	-7,3 T€	13,9 T€
Städtische Werke Netz u. Service	4,1 T€	8,0 T€	-4,0 T€
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	5,7 T€	0,0 T€	5,7 T€
Städtische Werke Energie + Wärme	15,1 T€	12,8 T€	2,4 T€
Netcom Kassel GmbH	3,1 T€	1,9 T€	1,2 T€
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	19,1 T€	20,8 T€	-1,7 T€
GWG der Stadt Kassel GmbH	57,0 T€	-1,6 T€	58,6 T€
Debitorische Kreditoren	0,0 T€	8,9 T€	-8,9 T€
Summe	110,8 T€	43,5 T€	67,3 T€

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen.

zu Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/Stadt Kassel

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verb. geg. der Stadt Kassel - Darlehen	11.342,1 T€	12.859,4 T€	-1.517,3 T€
Verb. geg. der Stadt Kassel - Zinsabgrenzung	9,3 T€	9,7 T€	-0,4 T€
Verb. geg. Gemeinde, Stadt u. anderen Eigenbetrieben	157,2 T€	206,3 T€	-49,1 T€
Verb. geg. der Stadt Kassel - Umsatzsteuer Vorjahr	101,3 T€	8,2 T€	93,1 T€
Verb. geg. der Stadt Kassel - Umsatzsteuer lfd. Jahr N+D	255,8 T€	74,5 T€	181,3 T€
Verb. geg. der Stadt Kassel - Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,0 T€	105,0 T€	-105,0 T€
Summe	11.865,7 T€	13.263,2 T€	-1.397,4 T€

Nach der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgt der Ausweis der Darlehen unter den Verbindlichkeiten der Stadt Kassel.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine neuen Investitionsdarlehen aufgenommen.

Der Bestand der Darlehensverbindlichkeiten wurde durch Jahreskontoauszüge der Kreditinstitute dokumentiert.

Für alle, von der Kämmerei der Stadt Kassel, beziehungsweise ab dem 01. Dezember 2020 vom Konzernbüro im Dezernat I der Stadt Kassel verwalteten Darlehen, wurde als Sicherheit ein Schuldschein der Stadt gegeben. Die Laufzeiten betragen 10 bzw. 20 Jahre. Mit Ausnahme von Darlehen 0287 sind die Zinsen und Tilgungen jeweils zum 15. eines Monats zu leisten; eine entsprechende Zinsabgrenzung zum Bilanzstichtag wurde vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurde allen Zins- und Tilgungszahlungen vereinbarungsgemäß nachgekommen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel - Umsatzsteuer Vorjahr - ist allein durch die nachträgliche Korrektur des Vorsteuerabzugs bei den Verbrennungskosten für das erste Halbjahr 2020 (16% statt 19%) eine Verbindlichkeit i. H. v. 98.062,64 € entstanden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Für fünf Monate Winterdienst erfolgen die Abrechnungen zu einem großen Teil im Jahr des Winteranfangs. Der Anteil an den Erlösen für den Zeitraum, der das Folgejahr (drei Monate) betrifft, wurde entsprechend passiv abgegrenzt.

Des Weiteren wurden Erlöse für die zusätzliche Dienstleistung des Volls-service bei den gelben Tonnen bis Ende 2022 abgerechnet. Auch hierfür wurde anteilig eine passive Abgrenzung gebildet.

ANHANG

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt.

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Umsatzerlöse zzgl. Hilfs- u. Nebenerlöse					
Abfallentsorgung	29.231,6 T€	28.061,0 T€	28.024,5 T€	28.291,7 T€	29.714,2 T€
Straßenreinigung	5.776,9 T€	5.775,6 T€	5.786,6 T€	5.819,4 T€	5.785,1 T€
BgA Abfallentsorgung	13.472,4 T€	12.304,2 T€	11.845,8 T€	9.776,1 T€	8.444,2 T€
BgA Straßenreinigung	838,6 T€	809,0 T€	915,3 T€	1.550,7 T€	1.876,5 T€
BgA übrige	437,1 T€	447,1 T€	479,1 T€	268,2 T€	244,4 T€
Erstatt. Stadt Kassel Straßenreinigung	1.491,0 T€	1.451,7 T€	1.403,6 T€	1.391,1 T€	1.376,1 T€
Erstatt. Stadt Kassel Winterdienst	1.637,7 T€	1.944,1 T€	1.952,8 T€	1.642,1 T€	1.574,1 T€
Sonstige betriebliche Erträge	324,9 T€	225,6 T€	282,6 T€	456,4 T€	179,2 T€
Summe	53.210,2 T€	51.018,3 T€	50.690,2 T€	49.195,6 T€	49.193,9 T€

V. Personalentwicklung

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 371,66 Arbeitnehmer, Beamte und Auszubildende und 2,50 Mitarbeiter in Beschäftigungsprogrammen aktiv beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 8,25 Versorgungsempfänger, sowie 6,25 dauerhaft Erkrankte, Erwerbsunfähige und Beurlaubte.

Mitarbeiter nach Berufsgruppen	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	-
Beschäftigte (ohne Beamte)	348,87	347,61	349,63	335,53	312,81
befristet Beschäftigte	32,15	20,55	20,13	32,63	41,45
gewerbliche Auszubildende	3,00	2,50	1,00	-	1,25
kaufmännische Auszubildende	1,00	-	0,75	2,00	2,00
Versorgungsempfänger/innen	8,00	8,25	9,00	9,00	8,75
Beurlaubte	2,00	1,50	1,25	0,50	0,75
Erwerbsunfähige auf Zeit	2,00	2,00	3,00	5,25	5,50
Beschäftigungsprogramme	3,00	2,50	2,75	3,91	5,79
Dauerkranke	2,00	2,75	1,25	0,50	1,25
Summe	403,02	388,66	389,76	390,32	379,55
von der Summe Ø Aktive	389,02	374,16	375,26	375,07	363,30
von der Summe Ø Versorgungsempfänger/innen	8,00	8,25	9,00	9,00	8,75
von der Summe Ø dauerkrank	2,00	2,75	1,25	0,50	1,25
von der Summe Ø erwerbsunfähig, beurlaubt	4,00	3,50	4,25	5,75	6,25
von der Summe Ø weiblich	60,50	60,50	60,81	-	-

VI. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebs zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen / Witwer und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Dies dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2021 insgesamt 7,956% (5,850% + 2,106%) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, sowie auch ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus diversen abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen mit einem Gesamtwert in Höhe von 390,2 T€ (im Vorjahr: 178,6 T€).

Darüber hinaus sind sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz enthalten und auch nicht nach § 251 Nr. 3 HGB anzugeben sind, nicht vorhanden, beziehungsweise für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar richtet sich letztlich nach dem angefallenen Zeitaufwand zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Prüfer geht in seinem Angebot davon aus, dass Kosten in Höhe von 16,9 T€ anfallen werden.

Betriebsleitung

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel wurde Herr Dirk Lange zum 01. April 2018, zunächst befristet bis 31. März 2023, als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Die Stadtreiniger Kassel bestellt.

Herr Peter Schaumburg wurde mit Beschluss der Magistratssitzung vom 29. Januar 2018 als stellvertretender Betriebsleiter bestellt und zur Erfüllung seiner Aufgabe mit Wirkung vom 01. Februar 2018 zum Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel versetzt. Herr Schaumburg wird zum 31. Dezember 2022 in den Ruhestand versetzt.

ANHANG

Gemäß § 25 Abs. 1 lt. A) EigBGes in Verbindung mit § 285 Nr. 9a HGB erhielt die Betriebsleitung für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von:

Name	Verdienst	ges. soz. Aufwand	Altersver-sorgung	Gesamt
Lange, Dirk Dipl.-Ing./Oec. Betriebsleiter	156,5 T€	14,9 T€	5,8 T€	177,2 T€
Schaumburg, Peter stellv. Betriebsleiter	94,3 T€	0,0 T€	0,0 T€	94,3 T€
Summe	250,8 T€	14,9 T€	5,8 T€	271,5 T€

Ergebnisverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 2.396,8 T€ soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die künftige Situation des Eigenbetriebs haben sich nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht ergeben. Die Covid-19-Pandemie wird voraussichtlich auch weiterhin keine besondere Bedeutung bezüglich im Hinblick auf eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Konditionen getätigt.

Mitglieder der Betriebskommission→ **Magistratsmitglieder**

- 1 Vorsitzender: Dirk Stochla, *Dipl.-Verw.-Wirt (Stadt Kassel, Stadtrat, Dezernat -III-)*
- 2 Stellv. Vorsitzende: Heidi Reimann, *Rentnerin (Stadt Kassel, Stadträtin)*
- 3 Helga Weber, *Pensionärin (Stadt Kassel, Stadträtin)*
- 4 Barbara Herrmann-Kirchberg, *Kauffrau (Stadt Kassel, Stadträtin)*

→ **Stadtverordnete**Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- 5 Eva Koch (*Bauingenieurin*)
- 6 Christine Hesse (*Angestellte*)
- 7 Lucian Hanschke (*Student*)

SPD

- 8 Patrick Hartmann (*Angestellter*)
- 9 Volker Zeidler (*Polizeibeamter i. R.*)
- 10 Dr. Cornelia Janusch (*Dipl.-Biologin*)

CDU

- 11 Vera Wilmes (*Richterin*)
- 12 Dr. Michael von Rüden (*Lt. Schulamtsdirektor i. R.*)

Kasseler Linke

- 13 Sabine Leidig (*Biologielaborantin, GF*)

FDP

- 14 Sascha Bickel (*Controller*)

Stellvertreter/innen

Kerstin Linne (*Dipl.-Ing. Landschaftsplanung*)
Stefan Müller (*Angestellter*)
Selina Holtermann (*Verkehrsplanerin*)

Norbert Sprafke (*Rentner*)
Petra Ullrich (*Verkehrsfachwirtin, Ang. i. ATZ*)
Nuria Perez Rivas (*Studentin*)

Holger Augustin (*Polizeibeamter*)
Dr. Nobert Wett (*GF. Kreishandwerkerschaft*)

Mirko Düsterdieck (*Werkzeugmechaniker*)

Matthias Nölke (*K. A.*)

ANHANG

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

AfD

15 Norbert Hansmann (*Systemadministrator*)

Sven René Dreyer (*k. A.*)

→ **Personalrat**

16 Dirk Fleischer (*Kraftfahrer*)

Stellvertreter/innen

Dirk Schwaiger (*Kraftfahrer*)

17 Michael Trobisch (*Kraftfahrzeugmechaniker*)

Osman Duygu (*Vertriebsbeauftragter*)

→ **Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen**

18 Prof. Dr. Arnd I. Urban, *Universitätsprofessor (Universität Kassel, FG Abfalltechnik)*

19 Frank Appel, *Ing. grad Agrar*

→ **Betriebsleitung des Eigenbetriebs**

20 Dirk Lange, *Dipl.-Ing., Dipl.-Oec.*

- *Betriebsleiter*

21 Peter Schaumburg, *Beamter*

- *stellv. Betriebsleiter*

→ **Sonstige ständige Teilnehmer**

22 Dr. Mark Eppe, *Rechtsanwalt (Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH)*

23 Karsten Landwehr (*Konzernbüro Stadt Kassel*)

Für die Tätigkeit in der Betriebskommission haben die Mitglieder keine (zusätzlichen) Bezüge vom Eigenbetrieb erhalten.

Kassel, den 03. Mai 2022



Dirk Lange, Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens zum

31. Dezember 2021

Anlagespiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Ø Abschreibungs-wert	Ø Rest-buch-wert	
	Stand 01.01.2021	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020				
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO				EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	628.620,14	40.895,88	0,00	0,00	669.516,02	500.278,14	52.737,88	0,00	0,00	553.016,02	116.500,00	128.342,00	52.737,88	7,88	17,40	
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.323.569,99	11.069,13	0,00	0,00	22.334.639,12	16.416.900,16	510.805,13	0,00	0,00	16.927.705,29	5.406.933,83	5.906.669,83	510.805,13	2,29	24,21	
2. Fuhrpark einschließlich mobile (Arbeits-) Maschinen	21.248.759,58	1.104.201,28	0,00	196.011,28	22.156.949,58	15.305.656,61	1.747.315,28	0,00	196.011,28	16.856.960,61	5.299.988,97	5.943.102,97	1.747.315,28	7,89	23,92	
3. Technische Anlagen und Maschinen und maschinelle Anlagen	3.624.660,17	30.497,93	0,00	8.142,75	3.647.015,35	2.988.378,17	121.192,93	0,00	8.142,75	3.101.428,35	545.587,00	636.282,00	121.192,93	3,32	14,96	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.324.936,69	493.076,36	0,00	168.062,97	9.649.950,08	6.862.772,69	494.455,36	0,00	167.986,97	7.189.241,08	2.460.709,00	2.462.164,00	494.455,36	5,12	25,50	
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Pool)*	247.524,07	235.816,28	0,00	244.451,31	238.889,04	157.254,07	47.778,02	0,00	60.453,05	144.579,04	94.310,00	90.270,00	47.778,02	20,00	39,48	
6. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	600.510,99	886.263,55	0,00	0,00	1.486.774,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486.774,54	600.510,99	0,00	0,00	100,00	
Summe	57.369.961,49	2.760.924,53	0,00	616.668,31	59.514.217,71	41.730.961,70	2.921.546,72	0,00	432.594,05	44.219.914,37	15.294.303,34	15.638.999,79	2.921.546,72	4,91	25,70	
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Anlagevermögen	57.998.581,63	2.801.820,41	0,00	616.668,31	60.183.733,73	42.231.239,84	2.974.284,60	0,00	432.594,05	44.772.930,39	15.410.803,34	15.767.341,79	2.974.284,60	4,94	25,61	

* In den Zu- und Abgängen sind die Anschaffungskosten der geringwertigen Wirtschaftsgüter (AK bis 250,00 €) aus dem Jahr 2021 i. H. v. 183.998,26 € enthalten - davon 161.414,76 € für gelbe Tonnen.

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Lagebericht

Lagebericht 2021

inklusive Geschäftsbericht

1. Geschäftsbericht

1.1. Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel wurde am 1. Januar 1993 aus dem Reinigungsamt der Stadt Kassel ausgegründet.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst. Durch Erweiterung der ursprünglichen Ausführung ist der Eigenbetrieb auch berechtigt, alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen anzubieten. Diese Leistungen können auch im nahen Umkreis angeboten werden. Diese Möglichkeiten der Betriebssatzung sind entscheidend, um einerseits die vorhandenen Leistungen weiterhin anzubieten, durchzuführen und andererseits die vorhandenen Kapazitäten auszulasten, um so wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Als wesentliche Stoffströme werden Restabfall und Abfälle zur thermischen Verwertung im Müllheizkraftwerk Kassel und Altpapier in einer Papierfabrik in Witzenhausen gesichert verwertet. Bio- und Grünabfall wird in Anlagen außerhalb Kassels verwertet.

Neben einer ökonomisch und ökologisch hochwertigen Leistungserbringung in allen Geschäftsfeldern gehört ein großes Augenmerk der Stadtreiniger Kassel den aktuellen und künftigen demografischen Entwicklungen. Dabei geht es nicht nur darum, Arbeitsqualität und Arbeitskraft zu erhalten, sondern sich auch auf geänderte Wünsche der Kunden einzustellen.

1.1.2. Rechtliches Umfeld

Das Verpackungsgesetz wurde mittlerweile beschlossen und trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Über die neu abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung hat die Stadt Kassel Verbesserungen erreicht.

Veränderungen im Düngemittelrecht (Verschärfungen für Grenzwerte im Kompost) und in der Gewerbeabfallverordnung haben Auswirkungen auf die Erfassung von Bio- und Gewerbeabfälle.

Die Stadtreiniger Kassel werden zur betrieblichen Optimierung weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teilnehmen. Darüber hinaus arbeiten die Stadtreiniger Kassel aktiv in Fachverbänden mit.

1.2. Unternehmensentwicklung

Die Stadtreiniger Kassel verfolgen weiterhin das Ziel, führender Dienstleister für die Stadtsauberkeit in der Stadt Kassel zu bleiben.

Größtes Augenmerk gilt es dabei auf die Servicequalität der Leistungen zu richten. Hier unterscheiden sich Die Stadtreiniger Kassel vom Wettbewerb und haben in vielen Bereichen Alleinstellungsmerkmale durch die Leistungen (z. B. Vollservice).

Nach intensiver Prüfung wurde der zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH am 12. September 1995 abgeschlossene Vertrag bis Ende 2024 verlängert.

1.3. Abfallwirtschaft

1.3.1. Abfallmengenbilanz

Im Jahr 2021 wurden in der Stadt Kassel insgesamt 166.620 Mg Abfälle eingesammelt, transportiert, behandelt, entsorgt bzw. verwertet. Die Vorjahresmenge von 164.635 Mg wurde damit um 1.985 Mg oder 1,2 % überschritten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

Mengenvergleich:

Abfallfraktion	2021	2020	Differenz	Differenz
	in Mg	in Mg	in Mg	in %
Restabfall	33.331	34.630	-1.299	-3,8
Sperrmüll	7.529	6.729	800	11,9
Bio- und Grünabfall	24.355	22.173	2.182	9,8
Altholz	4.667	6.221	-1.554	-25,0
Sonstige Wertstoffe	10.850	9.440	1.410	14,9
Leichtverpackungen	6.755	5.875	880	15,0
Altpapier, gesamt	13.651	14.510	-859	-5,9
Altglas	4.229	4.275	-46	-1,1
Gewerbeabfall zur Beseitigung (therm./dep.)	943	824	119	14,4
Gewerbeabfall zur thermischen Verwertung	60.326	58.224	2.102	3,6
Gewerbeabfall zur Sortierung	5.143	5.735	-592	-10,3
Sonstige Abfälle	2.368	2.729	-361	-13,2
davon im MHKW Kassel	96.764	96.248	516	0,5
auf den Deponien Uttershausen, Hofgeismar	204	159	45	28,6
energetisch verwertet (außerhalb MHKW KS)	4.667	6.221	-1.554	-25,0
stofflich/biologisch verwertet	64.984	62.007	2.977	4,8
Gesamte Abfälle	166.620	164.635	1.984	1,2

1.3.2 Abfallentwicklung**A. Allgemein**

Im Jahr 2021 haben Die Stadtreiniger Kassel 1.985 Mg mehr an Abfällen als in 2020 behandelt, entsorgt bzw. verwertet. Dies entspricht einer prozentualen Massesteigerung von 1,2 %. Die Gesamtmenge für 2021 lag bei 166.620 Mg.

Im Berichtszeitraum lieferten Die Stadtreiniger Kassel 96.764 Mg zum MHKW Kassel. Dies entspricht einer Steigerung um 516 Mg oder 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anlieferungsmenge zum MHKW beinhaltete 60.326 Mg zu verwerteten Abfällen und 36.438 Mg zu beseitigten Abfällen. In den verwerteten Abfällen sind die in Kassel eingesammelten Sperrmüllmengen nahezu vollständig enthalten.

B. Abfälle aus Haushaltungen

Die Menge des 2021 in Kassel eingesammelten Restabfall aus Haushaltungen sank um 1.299 Mg. Sie betrug im Berichtszeitraum 33.331 Mg und lag damit 3,8 % unter dem Vorjahreswert von 34.630 Mg.

Der Kasseler Sperrmüll wird grundsätzlich im MHKW Kassel nach Restsperrmüll und Altholz sortiert und thermisch verwertet, es wurden 7.529 Mg eingesammelt. Dies entspricht einer Steigerung von 800 Mg bzw. 11,9 %.

Die Menge des thermisch verwerteten Altholzes sank von insgesamt 6.221 Mg im Jahr 2020 um 1.554 Mg auf 4.667 Mg im Jahr 2021, was zu rund 53 % auf den nicht getrennt erfassten Anteil an Holz aus dem Sperrmüll zurückzuführen ist.

Im Berichtszeitraum stieg der Anteil an Bio- und Grünabfällen um 2.182 Mg, wobei der Baum- und Heckenschnitt mit rund 1.800 Mg den Großteil ausmachte.

Das Jahr 2021 war im Vergleich zu den Vorjahren sehr feucht, was für die Vegetation und das Pflanzenwachstum einen entsprechend positiven Effekt darstellte.

Der über die Biotonne gesammelte Bioabfall betrug 12.299 Mg und ist damit im Jahr 2021 um 650 Mg gestiegen. Die weiterhin gesetzlich steigenden Qualitätsanforderungen an Komposte, beispielsweise durch die Änderung der Bioabfallverordnung, führt dazu, dass Bioabfälle durch Betreiber von Kompostierungs- oder Vergärungsanlagen abgewiesen werden könnten, sodass bereits seitens der Stadtreiniger Vorsichtungen erfolgten, um keine unnötigen Transporte mit allen negativen Begleiterscheinungen zu verursachen. Gegenüber dem Jahr 2020 stieg im Jahr 2021 die nicht der Kompostierung zugeführte Menge um 225 Mg.

C. Wertstoffe

Die Situation beim Kasseler Altpapier zeigt einen Rückgang der Menge um 859 Mg auf 13.651 Mg im Jahr 2021. Hier wird deutlich erkennbar, dass die Altpapiermengen aufgrund des geringeren Anfalls von Zeitungen und Zeitschriften gewichtsbezogen sinken, während im Gegenzug die benötigten Behältervolumina steigen, da aufgrund des Internethandels die volumenintensiven aber leichten Verpackungskartonagen ständig zunehmen.

In der Abfallmengenbilanz stieg die unter der Bezeichnung „Sonstige Wertstoffe“ aufgeführte Jahresmenge in 2021 auf 10.850 Mg und lag damit um 1.410 Mg über der Jahresmenge 2020. Der Erneuerungsdrang als Begleiterscheinung der Coronapandemie macht sich hier in vielen häuslichen Bereichen weiterhin deutlich bemerkbar.

Die Altglasmenge in Höhe von 4.229 Mg lag im Jahr 2021 mit 46 Mg nur geringfügig unter der Vorjahresmenge.

Die Stadtreiniger Kassel sammelten im Jahr 2021 Leichtverpackungen in der Stadt Kassel erstmals flächendeckend in Gelben Tonnen ein, nachdem sie den Zuschlag für die Sammlung der Leichtverpackungen im Zuge der Ausschreibung im Jahr 2020 erhielten. Die gesammelte Menge an Leichtverpackungen betrug 6.755 Mg und lag damit um 880 Mg über der Vorjahresmenge, was einen Zuwachs von 15 % bedeutet. Dieser Anstieg ist wie am Beispiel anderer Städte ebenfalls ersichtlich, dadurch zu erklären, dass aufgrund einer gegenüber Gelben Säcken deutlich robusteren Gelben Tonne die Gefahr besteht, vermehrt stoffgleiche Nichtverpackungen über das Erfassungssystem für Leichtverpackungen zu entsorgen. Ursächlich sind zwei gegenläufig geprägte Verhaltensmuster der Abfallerzeuger. Einerseits wird vorausgesetzt, dass eine hochwertige stoffliche Verwertung gleicher Grundstoffe, z. B. Kunststoffe oder Metalle ökologisch hochwertiger ist, als eine Verbrennung und andererseits handelt es sich um Verschiebung von Mengen innerhalb der Abfallfraktionen.

1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Mit einer Gesamtmenge von 60.326 Mg in 2021 wurde das Vorjahresergebnis von 58.224 Mg aus dem Jahr 2020 an thermisch verwerteten Gewerbeabfällen um 3,6 % gesigert.

Trotz der massiv auftretenden Mitwerber sind wir gezwungen, Preiserhöhungen aufgrund gestiegener Kosten weiterzugeben. Intensive Gespräche bei Kunden für diese Preiserhöhung haben bisher dazu geführt, dass wir unseren Kundenstamm erhalten konnten. Die Preiserhöhung für Einmalkunden wurde erst zum Jahresende versendet. Deshalb kann hier noch keine Bewertung vorgenommen werden.

Im Wohnungsbausektor konnte ein weiterer Ausbau im Bereich Unterflursysteme erfolgreich umgesetzt werden. Hier wurden in einem Jahr fast 30 Unterflursysteme eingebaut. Damit kommen wir insgesamt auf einen Bestand von über 100 Unterflursystemen im Bereich der Wohnungswirtschaft. Im öffentlichen Bereich gibt es keine Veränderung der Anzahl.

Ausschreibung der Abfallverwertung

Im Jahr 2021 wurden für die Folgejahre die Verwertung von Bioabfall und Gras in einer gemeinsamen Ausschreibung mit der Option einer losweisen Vergabe ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Bioabfallverwertung mit Laufzeitbeginn 01.01.2022 erhielt der bisherige Auftragnehmer, die Kommunalservice Hans Vornkahl GmbH (Vornkahl) aus dem niedersächsischen Nettlingen. Den Zuschlag für die Verwertung von Gras erhielt die Wiese Umwelt Service GmbH, ein Entsorgungsfachbetrieb aus Berga in Thüringen. Teile des Bioabfalls können im Bioenergiezentrum Göttingen über die Göttinger Entsorgungsbetriebe verwertet werden. Das Bioenergiezentrum Göttingen (BEZ) ist eine hochwertige Vergärungsanlage mit nachfolgender Kompostierung der Gärreste. Unter anderem zur Transportoptimierung werden Aufbereitungsreste aus der Kompostherstellung im MHKW Kassel einer energetischen Verwertung zugeführt. Eine weitere größere Wertstofffraktion, das Altpapier wurde gemeinsam mit den anderen nordhessischen sowie einigen mittelhessischen Landkreisen durch einen Drittbeauftragten ausgeschrieben. Ausschreibungsführer für alle beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger war der Landkreis Waldeck-Frankenberg. Den Zuschlag für die Verwertung der über die Stadtreiniger Kassel zu vermarktenden Altpapiermengen aus der Stadt Kassel erhielt ab 01.01.2022 die Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG aus Aalen.

1.3.4. Abfalleinsammlung/Recyclinghöfe

Abfalleinsammlung

Um weiterhin die Kontakte im Rahmen der Pandemie auf dem Betriebshof zu entzerren verblieb es beim differenzierten Dienstbeginn. Die Lader nutzten weiterhin Dienst- oder Privat-PKW, um in die Strecken zu fahren. Analog zur Straßenreinigung wurde die Maskenpflicht in den Fahrzeugen weiterhin angewiesen.

Ende des 1. Quartals wurde die Aufstellung der „Gelben Tonne“ im Stadtgebiet weitestgehend abgeschlossen. Mitte des Jahres wurde der Vollservice für die Gelbe Tonne eingeführt.

Durch den starken Schneefall Anfang Februar wurde in der 7.KW teilweise die Abfalleinsammlung ausgesetzt.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen zum Rückwärtsfahren ist für die „roten“ und „gelben“ Bereiche abgeschlossen. Für diese Bereiche wurde eine neue Tourenplanung erstellt und ein „Mikro Abfallsammelfahrzeug“ beschafft, der ab 1. KW 2022 voll in den Einsatz geht.

An einigen Hotspots im Stadtgebiet wurden öffentliche 1.100 l Altpapiercontainer gegen Depotcontainer ersetzt, um das Volumen für Altpapier in diesen Bereichen zu erhöhen.

Zwei Fördermittelanträge beim Bundesamt für Güterverkehr zur Beschaffung von insgesamt 20 Abbiegeassistenten wurden bewilligt. Der Einbau erfolgte bzw. erfolgt erneut durch unsere Werkstatt.

Der gestellte Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Förderung von zwei Abfallsammelfahrzeugen mit Brennstoffzellentechnik wurde bewilligt. Die Lieferung der beiden Fahrzeuge ist für Ende 2022 vorgesehen.

Auch im Jahr 2021 zählten zu den regelmäßigen, inkludierten Leistungen:

- die monatliche Schadstoffsammlung,
- die quartalsweise Wertstoffsammlung nach Stadtteilen,
- die Weihnachtsbaumabholung,
- die Reinigung der Bioabfallbehälter
- und die an vier Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an sieben Sammelstellen im Stadtgebiet.

Recyclinghöfe

Die Anzahl der Anlieferungen betrug während der Coronapandemie 153.500 in 2021, aus welchen Gesamteinnahmen von 511.537,00 € resultierten. Zum Vergleich; im Jahr 2020 wurden 167.100 Anlieferungen gezählt.

Im Jahr 2021 reduzierten sich die angelieferten Sperrmüllmengen auf 8.780 Mg, woraus 4.580 Mg Altholz gewonnen wurden. Das Altholz wurde in Eigenleistung abgefahren. Die B+T Horn Energie GmbH wurde zudem ab Oktober 2021 regelmäßig angefahren.

Die Recyclinghöfe blieben aufgrund starken Wintereinbruchs vom 08. bis 12. Februar 2021 geschlossen.

Die Zufahrt der Königinhofstraße ist seit Juni 2021 aufgrund von Straßenbaumaßnahmen eingeschränkt.

1.3.5. Straßenreinigung und Winterdienst

Straßenreinigung

Aufgrund der Coronapandemie wurde weiterhin die Reduzierung des Personals in den Fahrzeugen und weiterhin die Maskenpflicht angeordnet. Reserven, wie im Vorjahr 2020, wurden im Jahr 2021 nicht mehr gebildet.

Die Reinigung des Friedrichsplatzes und der BUGA wurde auch im Jahr 2021 im Auftrag des Umwelt- und Gartenamtes durchgeführt.

Auch im Jahr 2021 wurden wieder alle größeren Veranstaltungen und Festivitäten, bei denen wir in der Vergangenheit einen Reinigungsauftrag hatten, pandemiebedingt abgesagt.

Im Rahmen der Förderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden über den Projektträger Jülich (PTJ) Fördermittel zur Umrüstung und Beschaffung von elektrischen Fahrzeugen generiert. In diesem Zuge wurden zwei sich in unserem Bestand befindenden Mercedes Benz Vario Doppelkabiner von der Firma Paul erfolgreich elektrifiziert und in Betrieb genommen. Des Weiteren wurde eine elektrische Gehwegkehrmaschine über dieses Förderprogramm beschafft. Vom Land Hessen wurden ebenfalls Fördermittel zur Elektromobilität generiert und eine weitere elektrische Gehwegkehrmaschine beschafft.

Winterdienst

Von Januar bis März 2021 wurde der Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst in der gleichen Personalstärke und dem gleichen Fuhrpark wie im Vorjahr absolviert.

Nach dem Starkschneeereignis vom Februar 2021 wurde der Winterdienst für die restliche Winterdienstsaison 2021 (Oktober-Dezember) und für 2022 neu organisiert.

Im Bereich des Fahrbahnwinterdienstes wurden zwei zusätzliche Rotstrecken geplant und bedient.

Beim Gehwegwinterdienst wurden ab Oktober 2021 alle Bushaltestellen im Stadtgebiet in unser Aufgabenportfolio übernommen. Zudem wurde der Winterdienst auf Radwegen weiter ausgeweitet.

1.4. Investitionen

Betriebsgelände und Recyclinghöfe

Im Berichtszeitraum gingen die Planungen für den Umbau des Recyclinghofes Langes Feld weiter. Das Genehmigungsverfahren Langes Feld ist abgeschlossen.

Der Umbau der Kantine hat begonnen. Der Umbau wurde hauptsächlich auf Grund von Brand- und Arbeitsschutzauflagen erforderlich.

Fahrzeuge, Geräte und Behälter

Im investiven Bereich wurden Ausgaben in Höhe von ca. 2,3 Mio. € getätigt. Es wurden unter anderen 1 Abfallsammelfahrzeug, 1 Micro-Abfallsammelfahrzeug, 1 Fahrbahnkehrmaschine, 2 Gehwegkehrmaschinen (davon 1 elektrisch), Umrüstung von zwei Doppelkabinern auf elektrischen Antrieb und Abfallbehälter beschafft.

1.5. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

Gewerbeabfallverordnung

Auch in 2021 wurde die GewAbfV umgesetzt. Die angenommene Gewerbeabfallmenge lag bei 5.148,58 Mg. Diese Menge wurde vollständig an zwei zertifizierte Sortieranlagen zur Weiterbehandlung geliefert. Beide Anlagen erfüllen alle Anforderungen nach der Gewerbeabfallverordnung. Die Sortierquote beider Anlagen lag bei rund 99 %.

Sammlung Leichtverpackung

Im Jahre 2020 wurde die Sammlung der LVP-Fraktion für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 ausgeschrieben. Ausschreibungsführer und Vertreter der Dualen Systeme für das Sammelgebiet HE016 Stadt Kassel ist das Duale System Interseroh Dienstleistungs GmbH.

Die Stadtreiniger haben über 40.000 gelbe Behälter für Verpackungsmaterial im Stadtgebiet aufgestellt.

Ebenfalls wurde die Nebenentgelt-Vereinbarung am Ende des Jahres in die Wege geleitet. Aktuell haben 5 Systeme einen Herausgabeanspruch für ihren Verpackungsanteil an Papier angemeldet. Intensive Abstimmungen führen dazu, dass diese über die Firma Backmeyer, eine unserer Umladestellen für Papier, bedient werden.

1.6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

1.6.1. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der Stadtreiniger Kassel konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfällen (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen und entsprechend bearbeitet.

Beschwerden aus den Bereichen Abfalleinsammlung, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst und bearbeitet.

1.6.2. Beschäftigte

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 371,66 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 8 Versorgungsempfänger, 3,5 Beschäftigte in Beschäftigungsprogrammen, 2 Erwerbsunfähige auf Zeit, 1,5 Beurlaubte und 2 Dauerkranke.

Im Berichtsjahr 2021 waren erneut Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2/Covid 19) ein Schwerpunkt des Betriebes. Deshalb konnten erneut verschiedene Planungen und Aktivitäten nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Somit mussten wir uns weiterhin ständig den damit verbundenen Herausforderungen im Laufe des Jahres stellen und diese entsprechend umsetzen.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- insgesamt 62 Beschäftigte in Quarantäne, davon 30 positiv getestet
- Umsetzung Vorgaben der Bundesregierung und des Oberbürgermeisters im Zusammenhang mit der Pandemie
- Durchführung eines Gesundheitstages
- Anpassung Handbuch der Stadt Kassel auf betriebliche Notwendigkeiten
- zusätzliche Maßnahmen zur Kontaktvermeidung im gewerblichen Bereich: Müllabfuhr und Straßenreinigung Arbeitsschluss nach Tourenende
- Erstellung Bescheinigungen für evtl. Ausgangssperren
- Vermehrte Nutzung für Homeoffice in der Verwaltung
- Koordinierung von Impfangeboten

1.6.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abfallpädagogik stellt einen wesentlichen Teil der Öffentlichkeitsarbeit dar. Insgesamt fanden für über 800 Interessierte Informationsveranstaltungen und Führungen statt.

Für Grundschulen und Kitas werden neue abfallpädagogische Lernmittelkoffer eingesetzt. Ziel unserer qualitativ hochwertigen Abfallpädagogik ist die gesellschaftliche Vermittlung von Nachhaltigkeit durch gezielt vermitteltes Wissen zum Thema „Abfälle sind Wertstoffe“.

Beim Sauberhaften Kassel nahmen trotz Corona-Beschränkungen 2.000 Teilnehmer*innen an Abfallsammelaktionen teil.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 2.396,8 T€ aus (2020: 3.777,8 T€). Das Ergebnis soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Es wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von 52.885,3 T€ (2020: 50.792,7 T€) erzielt. Die Erträge im Bereich der Gebühren, einschließlich der Hilfs- und Nebenerlöse, fallen in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 2,43 % höher aus. Bei der Straßenreinigung sind diese aufgrund des milden Winterverlaufs in 2020 um 265,8 T€ im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, während sie bei der Abfallentsorgung um 1.170,6 T€ angestiegen sind. Mehrerlöse konnten hier durch einen Anstieg der Gebühren aufgrund von gewachsenem Bedarf an Abfallbehältern in der Stadt erzielt werden, im Wesentlichen aber durch die angestiegenen Rohstoffpreise.

Wegen der teilweisen Lockerungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie haben wieder mehr Veranstaltungen – wenn auch zum Teil eingeschränkt – stattgefunden und auch einige vorübergehend geschlossene Betriebe durften wieder öffnen. Bei der gewerblichen Straßenreinigung konnte dadurch ein Umsatzzuwachs von 3,65 % erzielt werden. Damit liegt der Umsatz jedoch weiterhin unter dem vor der Pandemiezeit.

Die gewerbliche Abfallentsorgung konnte zum einen durch gestiegene Umsatzerlöse bei den Leichtverpackungen und zum anderen ebenfalls durch eine höhere Entgeltgenerierung bei der Vermarktung von Altpapier das Umsatzvolumen um insgesamt 9,49 % erhöhen.

Isoliert und wirtschaftlich betrachtet ist die Ertragslage weiterhin als stabil zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus den erzielten Mehrerlösen von insgesamt 2.191,9 T€.

2.2. Finanzlage

Die Vermögenslage ist anhand einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow Betrachtung) detailliert dargestellt.

Die Cash-Flow Rechnung zeigt die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzmitteln sowie deren Verwendung auf. Es werden Zahlenströme dargestellt, die darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

2.2.1. Ermittlung Cash Flow

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		2.396,8 T€	3.777,8 T€
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		2.974,3 T€	2.943,5 T€
3. Zunahme der langfristigen Rückstellungen		191,9 T€	189,5 T€
Σ Cash Flow (i. e. S.)	[1-3]	5.563,0 T€	6.910,8 T€
4. Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen		334,0 T€	1.028,4 T€
5. Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		-47,1 T€	-77,5 T€
Veränderungen der Aktiva gegenüber dem Vorjahr			
(- Zunahme / + Abnahme)			
6. Vorräte		-68,8 T€	-32,9 T€
7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-617,9 T€	-39,1 T€
8. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen		1.142,7 T€	-3.187,2 T€
9. Forderungen gegenüber der Stadt Kassel		-1.886,5 T€	1.813,5 T€
10. sonstige Aktiva		-20,5 T€	-34,5 T€
Veränderungen der Passiva gegenüber dem Vorjahr			
(+ Zunahme / - Abnahme)			
11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		102,3 T€	69,0 T€
12. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		67,3 T€	-224,5 T€
13. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel		119,9 T€	-95,3 T€
14. sonstige Passiva		10,9 T€	-6,0 T€
15. Zinsaufwendungen / Zinserträge		246,8 T€	271,3 T€
16. Ertragssteueraufwand		0,0 T€	0,0 T€
17. Ertragssteuerzahlungen		0,0 T€	0,0 T€
Σ Cash Flow a. d. laufenden Geschäftstätigkeit	[1-17]	4.946,1 T€	6.396,0 T€
18. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		-2.617,8 T€	-2.487,8 T€
19. Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen		47,2 T€	81,9 T€
20. erhaltene Zinsen		2,3 T€	3,6 T€
Σ Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	[18-20]	-2.568,3 T€	-2.402,3 T€
21. Einzahlungen aus Kreditaufnahme		0,0 T€	5.018,0 T€
22. Auszahlungen aus Kredittilgungen		-1.517,3 T€	-1.504,8 T€
23. Veränderung der Zinsabgrenzung		-0,5 T€	3,7 T€
24. gezahlte Zinsen		-248,7 T€	-278,6 T€
Σ Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	[21-24]	-1.766,5 T€	3.238,3 T€
25. Veränderungen Finanzmittelbestand	[1-24]	611,3 T€	7.232,0 T€
26. Finanzmittelbestand zu Beginn (01.01.)		12.377,2 T€	5.145,2 T€
Σ Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag	[25-26]	12.988,5 T€	12.377,2 T€

Das Anlagevermögen ist weiter rückläufig und wird zum Bilanzstichtag mit 15.410,8 T€ (2020: 15.767,3 T€) ausgewiesen. Der Anlagendeckungsgrad I liegt bei 90,13 % (2020: 72,89 %) und der Deckungsgrad II bei 188,09 % (2020: 177,16 %) und ist insofern positiv zu sehen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln wird mit 12.988,5 T€ (2020: 12.377,2 T€) ausgewiesen. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt ergibt sich ein Liquiditätsgrad I von 149,12 % (2020: 153,52 %).

Die Disposition über liquide Mittel erfolgt im Wesentlichen über die Stadt Kassel, von der auch das Bankkonto geführt wird. Größere monetäre Zu- und Abflüsse, zum Beispiel für Investitionen oder bei Kreditaufnahmen, werden mit der Stadt Kassel abgestimmt bzw. zuvor in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Die Finanzlage des Eigenbetriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und ist weiterhin als positiv zu bezeichnen.

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 37.950,9 T€ (2020: 36.245,0 T€) und fällt somit um 1.705,8 T€ höher aus.

Das Eigenkapital wird mit 13.889,7 T€ (2020: 11.492,9 T€) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote liegt somit bei 36,60 % (2020: 31,71 %). Damit gilt der Eigenbetrieb als solide finanziert.

Das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital, das mit dem Verschuldungsgrad ausgedrückt wird, ist rückläufig und beträgt 173,23 % (im Vorjahr 215,37 %).

Die Rückstellungen im Jahresabschluss ergeben eine Gesamtsumme von 10.558,9 T€ (2020: 10.033,1 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

I.	Pensionen	5.404,8 T€
II.	Verwertungsanteile Gew.-Abfälle	2.872,2 T€
III.	Freizeit- und Urlaubsausgleich	1.200,4 T€
IV.	Deponie Steinertfeld	400,0 T€
V.	Unständige Leistungsentgelte	181,3 T€
VI.	Aufbewahrungsverpflichtung	111,7 T€
VII.	Altersteilzeit	103,9 T€
VIII.	Sonstige	284,7 T€

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Verbindung mit § 253 HGB Absatz 1 sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Bei den Rückstellungen haben somit auch künftige Preis- und Kostensteigerungen Berücksichtigung gefunden.

Die Summe der Darlehensverbindlichkeiten ist durch vereinbarte Tilgungen um 1.517,3 T€ auf 11.342,1 T€ gemindert.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit 1.906,2 T€ (2020: 1.610,0 T€) angegeben. Zum Bilanzstichtag bestehen des Weiteren sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen über 511,3 T€ (2020: 178,6 T€).

Allen Zahlungsverpflichtungen wurde im Wirtschaftsjahr 2021 fristgerecht nachgekommen.

Nachfolgende Kennzahlen geben weiter Auskunft zur Vermögensstruktur des Eigenbetriebs. Die Positionen der Aktiva werden dabei in Relation zur Bilanzsumme gesetzt.

I.	Anlagenintensität	40,65 %	(2020: 43,51 %)
II.	Umlaufintensität	59,35 %	(2020: 56,49 %)
III.	Vorratsquote	2,08 %	(2020: 1,98 %)
IV.	Forderungsquote	23,02 %	(2020: 20,35 %)
V.	Anteil liquider Mittel	34,26 %	(2020: 34,15 %)

Die Konstitution zwischen Anlage- und Umlaufvermögen beträgt 68,49 % (2020: 77,02 %).

Alles in allem kann die Vermögenslage der Stadtreiniger Kassel als gut bezeichnet werden.

2.2. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Das Geschäftsjahr 2021 wurde positiv abgeschlossen. Das vorläufige Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss von 2.396.847,60 € und ist damit um 2.832.847,60 € besser als geplant.

Das positive Ergebnis ist im Einzelnen auf die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen zurückzuführen.

Erträge

Die Gebühren der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung sind mit dem Konzernbüro der Stadt Kassel abschließend abgerechnet.

Die Einnahmen für die Gestellung der Restabfallbehälter konnten erhöht werden. Die Steigerung resultiert aus mehr aufgestellten Behältern auf Grund eines höheren Bedarfes in der Bevölkerung der Stadt Kassel.

Die größten Mehreinnahmen resultierten aus dem Verkauf von Altpapier. Der Grund dafür ist der stark gestiegene Rohstoffpreis.

Die Einnahmen für den Betrieb Gewerblicher Art Abfallentsorgung sind höher ausgefallen.

Der höhere Altpapierpreis generiert auch hier zusätzliche Erträge.

Auch konnten trotz der Pandemie durch das Corona-Virus die Anlieferungsmengen an das MHKW Kassel gehalten werden, allerdings lagen die Einnahmen unter der Planung.

Die Abrechnung für den Winterdienst mit der Stadt Kassel erfolgte. Die Leistungen fielen niedriger aus als veranschlagt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lagen über der Planung.

Verantwortlich dafür sind die höheren Energiekosten, insbesondere für Treibstoffe.

Bei den Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes Kassel wurde der Ansatz des Wirtschaftsplanes unterschritten.

Die Entsorgungs- und Verwertungskosten liegen leicht über dem Plan, dies resultiert hauptsächlich aus den höheren Kosten für die Entsorgung von Bioabfällen.

Für Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben liegen die Aufwendungen über der Planung. Dies ist auf Gesundheitsmaßnahmen auf Grund der Coronapandemie zurückzuführen.

Die Abschreibungen fielen niedriger aus. Anschaffungen erfolgten durch die Weltwirtschaftslage verzögert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen unter der Planung.

Bei den Verwaltungsaufwendungen fielen, insbesondere durch den weitestgehenden Wegfall der Kosten für Seminare und Fortbildungsmaßnahmen in Folge der Pandemie, geringere Kosten als veranschlagt an.

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus geringer als zunächst geplant ausgefallen.

2.3. Risikobericht

Nachstehend wesentliche Risikoszenarien, differenziert nach Risikoarten, die trotz geringer Eintrittswahrscheinlichkeit im Falle ihres Eintretens jedoch mit erheblichen- im Extremfall existenzgefährdenden - Folgen für den Betrieb verbunden sein können.

• Strategierisiko

- Änderung der Ziele des Eigentümers (Stadt Kassel) z. B. durch veränderte politische Mehrheiten. Änderungen der bestehenden Aufgaben/Schwerpunkte (Abfall-einsammlung, Straßenreinigung, Winterdienst).

Prävention: Kontinuierliche Information und Kooperation mit den politischen Gremien zum Verständnis der gesetzlichen Aufgaben und ihrer rechtssicheren Erfüllung durch den Eigenbetrieb auf hohem qualitativem Niveau.

- Übernahme durch dritten Gesellschafter- insb. Aufgabenübertragung an einen Mitbewerber der Privatwirtschaft mit dem Ziel der Kostenreduktion. Rechtsformänderung in eine AöR wird geprüft.

Prävention: Die Stadtreiniger Kassel haben als Eigenbetrieb einen relativen Schutz gegen Übernahme. Nach ihrem Leitbild sind sie führender regionaler Dienstleister für Stadtsauberkeit. Effektive Abläufe sichern Qualität und Kundenorientierung. Der Bestand von angemessen vergüteten Arbeitsplätzen senkt den Umfang von Transferleistungen aus dem kommunalen Haushalt.

• Betriebsrisiko

- Brand der Fahrzeughalle: Zerstörung darin abgestellter Fahrzeuge und Gerätschaften; im ungünstigsten Fall dadurch Beschränkung der Einsatzfähigkeit.

Prävention: Vorbeugender Brandschutz (Anbringung weiterer Feuerlöscher und evtl. einer Sprinkleranlage; gesonderte Stellplätze für E-Fahrzeuge wegen höherer Brandlast). Bei Verlust einer großen Zahl von Fahrzeugen: Schnelle Anmietung von Ersatzfahrzeugen. Umstellung auf Schichtbetrieb.

- **Rechtsrisiko**

- Erhebliche Änderung der relevanten Rechtsnormen: Dadurch Einfluss auf Kernprozesse des Unternehmens. Denkbar ist, dass durch erhebliche Änderung der Rechtslage oder weit gehende Gerichtsurteile Kernprozesse des Unternehmens – Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst – so stark beeinflusst werden, dass dies entweder zu mangelnder Auslastung oder im Gegenteil zu Kapazitätsengpässen führen kann.

Prävention: Laufende Beobachtung der Rechtslage (neben dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht sind relevant insb. das Umwelt-, Steuer-, Vergabe-, Haushalts-, Arbeitsrecht sowie das Eigenbetriebsrecht und die Hessische Gemeindeordnung). Sofern sich solche folgenschweren Rechtsänderungen abzeichnen, könnte auf die politischen Entscheider Einfluss genommen werden (Verbandsarbeit – VKU und kommunale Spitzenverbände).

- **Marktrisiko**

- Unzureichende Kundenorientierung (im Bereich des BGA) und Öffentlichkeitsarbeit: Durch Ereignisse, die dem Ansehen des Betriebes schaden und dazu führen, dass Kunden zu Mitbewerbern wechseln.

Negativ in diesem Sinne z. B.: Fehlverhalten von Mitarbeitern im Kundenkontakt, Lärm- und Geruchsemissionen von Betriebsanlagen, zu hoch empfundene Preise/Gebühren.

Andererseits besteht das Risiko operativen Mehraufwandes dann, wenn der regelgerechte Umgang mit Abfällen einem wachsenden Anteil der Bevölkerung nicht bekannt ist.

Prävention: Umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung zu Themen der Abfallwirtschaft, abfallpädagogische Arbeit, um die Bürgerinnen und Bürger für richtigen Umgang mit Abfällen zu sensibilisieren und um das Aufgabenspektrum der Stadtreiniger zu vermitteln. Auch der Betrieb von Servicebüros zählt zu diesen Maßnahmen.

- **Umweltrisiko**

- Auftritt einer gefährlichen infektiösen Krankheit; dadurch hoher Krankenstand durch ungebremste Verbreitung. Satzungsauftrag kann nicht erfüllt werden. Weiterer Aspekt: Fürsorgepflicht des Betriebes gegenüber seinen Beschäftigten.

Prävention: Zahlreiche Abläufe (intern und extern) sind mit Blick auf Infektionsrisiken zu modifizieren und im Falle von Engpässen zu priorisieren. Je nach Umfang und Dauer eines möglichen Personalengpasses ist im Vorfeld zu definieren, welche Tätigkeitsbereiche reduziert oder vorübergehend ganz ausgesetzt werden müssen.

Das letztgenannte Risiko hat im Berichtsjahr infolge der Coronapandemie erhebliche Aktualität und Bedeutung erlangt. Zwar traf die Entwicklung den Betrieb – auch infolge des bereits bestehenden Risikomanagements – nicht unvorbereitet, doch konnten im Zuge der epidemischen Entwicklungen verschiedene Maßnahmen ergänzt und konkretisiert werden.

So wurde im Zuge der Epidemie durch das neuartige Virus COVID19 ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen veranlasst. Diese wurden in einem betrieblichen Maßnahmenkonzept "COVID19" niedergelegt (dieses wird laufend in Abstimmung mit der Kernverwaltung fortgeschrieben). Der Mitarbeiterinformation kommt hoher Stellenwert zu.

2.4. Prognosebericht

Umsatzerlöse

Die vorgesehenen Erträge für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen über denen des Wirtschaftsplanes 2021. Bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Abfallentsorgung wird mit einem Anstieg gerechnet. Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art der Abfallwirtschaft/Straßenreinigung/Winterdienst wird ebenfalls mit einem Anstieg der Einnahmen gerechnet.

Der Marktpreis für Abfälle zur Verwertung ist leicht fallend. Die Stadtreiniger konnten durch bessere vertragliche Konditionen größere Einnahmeverluste vermeiden. Allerdings ist der Markt weiterhin sehr stark umkämpft und eine Vorhersage, wie lange dies Bestand hat, sehr schwer vorher zu sagen. Die Stadtreiniger Kassel haben im Vergleich zu anderen Betrieben der öffentlichen Entsorgung weiterhin einen großen Anteil an privatrechtlichen Umsatzerlösen.

Die wieder gestiegenen Einnahmen für die Entsorgung von Altpapier kompensieren dies.

Aufwendungen

Die Aufwendungen hier sind im Wesentlichen die Verbrennungskosten im Müllheizkraftwerk Kassel als einer der entscheidenden Kostenblöcke für Die Stadtreiniger Kassel.

Die Löhne und Gehälter für das Wirtschaftsjahr 2022 sind entsprechend dem Personalbedarf und den Tarifentwicklungen vorgesehen.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die kommenden Jahre mit einem Anstieg von rund 2 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind sehr schwer einschätzbar. Mittlerweile wird mit einer größeren Lohnsteigerung gerechnet.

Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Entnahme aus Rücklagen	2.850.000	4.421.000	4.907.000	5.598.000
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.769.000	3.882.000	3.999.000	4.119.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	5.594.600	3.398.600	1.931.600	811.600
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt	12.213.600	11.701.600	10.837.600	10.528.600
Ausgaben (Mittelverwendung)					
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
1	Fahrzeuge und Geräte	6.733.000	5.000.000	4.000.000	3.000.000
	Immobilien	850.000	500.000	150.000	150.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0
	Summe der Investitionen	7.583.000	5.500.000	4.150.000	3.150.000
2	Tilgungen von Krediten	1.780.600	1.780.600	1.780.600	1.780.600
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0
4	Jahresverlust	2.850.000	4.421.000	4.907.000	5.598.000
	Ausgaben insgesamt	12.213.600	11.701.600	10.837.600	10.528.600

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	950.000	950.000	950.000	950.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft wichtigster Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Dazu werden ständig Qualität und Aufwand in der Abfallentsorgung und Straßenreinigung hinterfragt und optimiert. Ebenfalls werden Fahrzeuge und Anlagen optimiert.

Der Eigenbetrieb passt seine strategische Ausrichtung ständig an neue rechtliche Rahmenbedingungen an.

3. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Kassel, 9. Mai 2022



Dirk Lange
Betriebsleiter

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Erfolgsübersicht 2021

Erfolgsübersicht vom 01.01.2021 - 31.12.2021

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreini- gung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebs- zweigen	22.020.084,19	167.745,48	79.775,95	20.206.887,07	1.565.675,69
2. Löhne und Gehälter	16.655.327,24	3.375.880,34	1.148.068,49	7.811.549,87	4.319.828,54
3. Soziale Abgaben	5.261.186,27	1.066.393,66	362.658,87	2.467.559,98	1.364.573,76
4. Aufwend. f. Altersvers. u. unterstützung					
5. Abschreibungen	3.158.282,86	170.700,79	56.996,88	2.017.729,28	912.855,91
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	249.086,83	153.146,38	72.585,42	17.385,00	5.970,03
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuwei- sen)	37.692,62	569,00	0,00	35.557,09	1.566,53
8. Konzession- u. Wege- entgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.371.571,66	921.311,11	315.540,72	1.314.139,15	820.580,68
10. Summe 1 - 9	50.753.231,67	5.855.746,75	2.035.626,33	33.870.807,44	8.991.051,14
11. Umlage der Zurechng.(+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechng.+ der Aufwand- Abgabe - bereiche	0,00	0,00	0,00	-191.514,09	191.514,09
13. Aufwendungen 1 - 12	50.753.231,67	5.855.746,75	2.035.626,33	33.679.293,35	9.182.565,23

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreini- gung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	53.210.203,96	0,00	0,00	43.283.487,21	9.926.716,75
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	2.456.972,29	-5.855.746,75	-2.035.626,33	9.604.193,86	744.151,52
17. Finanzerträge	2.265,16				
18. Außerordentl. Ergebnis					
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-62.389,85				
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn; - = Jahresverlust)	2.396.847,60				

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Postenerläuterungen

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

ERLÄUTERUNGEN zur BILANZ

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	116,5 T€	128,3 T€	-11,8 T€
Sachanlagen	15.294,3 T€	15.639,0 T€	-344,7 T€
Finanzanlagen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Summe	15.410,8 T€	15.767,3 T€	-356,5 T€

Nachfolgend wird die Fortentwicklung der Buchwerte der einzelnen Posten erläutert:

zu Immaterielle Vermögensgegenstände

Anschaffungs- u. Herstellkosten

Stand 01.01.2021	628,6 T€
Zugänge / Umbuchungen	40,9 T€
Abgänge	0,0 T€
Stand 31.12.2021	669,5 T€

Zugänge

MS 2019 - Lizenzen	28,4 T€
Schnittstelle BMS:Navision	4,5 T€
Schnittstelle Onlinezahlungen	8,0 T€
Summe	40,9 T€

Abschreibungen

Stand 01.01.2021	500,3 T€
Zugänge / Umbuchungen	52,7 T€
Abgänge	0,0 T€
Stand 31.12.2021	553,0 T€

Buchwert**116,5 T€**

zu Sachanlagen

Anschaffungs- u. Herstellkosten

Stand 01.01.2021	57.370,0 T€
Zugänge / Umbuchungen	2.576,9 T€
Abgänge	-432,7 T€
Zugänge / Umbuchungen	59.514,2 T€

Zugänge

Außenanlagen

Schiebetoranlage Betriebshof	11,1 T€
Summe	11,1 T€

ERLÄUTERUNGEN zur BILANZFuhrpark

Lastkraftwagen	48,8 T€
Müllfahrzeuge	319,8 T€
Fahrbahnkehrmaschinen	245,7 T€
Gehwegkehrmaschinen	342,7 T€
Spezialfahrzeuge Straßenreinigung	16,2 T€
Spezialfahrzeuge Winterdienst	45,1 T€
Doppelkabiner	85,9 T€
	<hr/>
	1.104,2 T€

Technische Anlagen und Maschinen

Technische Anlagen Werkstatt	3,6 T€
Ausstattung Werkstatt	13,1 T€
Sonstiges Inventar	13,9 T€
	<hr/>
	30,5 T€

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Büroausstattung	1,7 T€
Büro-Container	11,7 T€
Sonstige Betriebsausstattung	3,6 T€
Betriebs- u. Arbeitsgeräte d. Müllabfuhr	455,9 T€
Betriebs- u. Arbeitsgeräte d. Straßenrein.	12,0 T€
Betriebs- u. Arbeitsgeräte d. Winterdienst.	8,2 T€
GWG - Sammelkonto	51,8 T€
	<hr/>
	544,9 T€

Anlagen im Bau

Umbau Recyclinghof Langes Feld	144,3 T€
Neu-/Umbau Kantine/Sozialgebäude	740,1 T€
Wertstoffbehälterstandplätze	1,9 T€
	<hr/>
	886,3 T€

Summe2.576,9 T€**Abgänge**Fuhrpark

Personenkraftwagen	-34,1 T€
Fahrbahnkehrmaschinen	-142,0 T€
Gehwegkehrmaschinen	-2,3 T€
Spezialfahrzeuge Winterdienst	-4,5 T€
Kleinfahrzeuge	-3,1 T€
Fahrzeuge Recyclinghof Langes Feld	-10,0 T€
	<hr/>
	-196,0 T€

ERLÄUTERUNGEN zur BILANZ**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Sonstiges Inventar	-8,1 T€
Betriebs- u. Arbeitsgeräte d. Müllabfuhr	-168,1 T€
GWG - Sammelkonto 2015	-60,5 T€
	-236,7 T€
Summe	-432,7 T€

Abschreibungen

Stand 01.01.2021	41.731,0 T€
Zugänge / Umbuchungen	2.921,5 T€
Abgänge	-432,6 T€
Stand 31.12.2021	44.219,9 T€
Buchwert	15.294,3 T€

UMLAUFVERMÖGEN**Vorräte****Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe**

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Müllbehälter, Säcke, faltcontainer	13,2 T€	16,8 T€	-3,5 T€
Ersatzteile u. Verbr.-M. Kfz-Werkstatt	271,1 T€	289,8 T€	-18,7 T€
Reinigungs- und Hygienemittel	12,1 T€	18,2 T€	-6,1 T€
Streumittel	75,7 T€	58,4 T€	17,4 T€
Dienst- und Schutzkleidung	187,1 T€	150,5 T€	36,6 T€
Treibstoffe, Öl- und Schmierstoffe	91,4 T€	56,0 T€	35,4 T€
Lebensmittel u. Getränke Kantine	6,6 T€	8,0 T€	-1,4 T€
Kleinmaterial	52,1 T€	50,4 T€	1,6 T€
Büromaterial / Werbemittel	78,7 T€	71,2 T€	7,5 T€
Summe	788,0 T€	719,2 T€	68,8 T€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Ford. a. Lieferungen u. Leistungen	2.700,5 T€	2.082,6 T€	617,9 T€
Ford. geg. verbundenen Unternehmen	2.199,5 T€	3.342,2 T€	-1.142,7 T€
Ford. geg. der Gemeinde/Stadt Kassel	3.733,9 T€	1.847,4 T€	1.886,5 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	91,8 T€	104,0 T€	-12,1 T€
Summe	8.725,7 T€	7.376,1 T€	1.349,6 T€

ERLÄUTERUNGEN zur BILANZ

zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Ford. a. Lief. u. Leistungen Eigenbetrieb	2.921,1 T€	2.283,2 T€	637,8 T€
Korrekturposten: debitorische Kreditoren	8,8 T€	8,1 T€	0,8 T€
Zwischensumme	2.929,9 T€	2.291,3 T€	638,6 T€
Einzelwertberichtigungen Eigenbetrieb	-161,2 T€	-154,9 T€	-6,3 T€
Pauschalwertberichtigung Eigenbetrieb	-68,2 T€	-53,8 T€	-14,4 T€
Summe	2.700,5 T€	2.082,6 T€	617,9 T€

Einzelwertberichtigung

	31.12.2021	Anteil	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Insolvenzforderungen	112,9 T€	zu 100%	112,9 T€	112,7 T€	0,2 T€
Beitreibungsforderungen	96,6 T€	zu 50%	48,3 T€	42,2 T€	6,1 T€
Summe	209,5 T€		161,2 T€	154,9 T€	6,3 T€

Pauschalwertberichtigung

	31.12.2021	Anteil	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Forderungen 31.12.2021	2.921,1 T€				
Debitorische Kreditoren	8,8 T€				
Enthaltene Umsatzsteuer	-444,8 T€				
Einzelwertberichtigte Ford.	-209,5 T€				
Summe	2.275,6 T€	zu 3%	68,2 T€	53,8 T€	14,4 T€

zu Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Forderungen geg. Müllheizkraftwerk (MHKW)	1.989,8 T€	3.228,2 T€	-1.238,4 T€
übrige Forderungsposten	209,7 T€	114,0 T€	95,7 T€
Zwischensumme	2.199,5 T€	3.342,2 T€	-1.142,7 T€

Die Endabrechnung über die Verbrennungsentgelte des MHKW erfolgt nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dabei wurden Überzahlungen in Höhe von 1.989,3 T€ (im Vorjahr: 3.215,7 T€) festgestellt, die im Wesentlichen durch den Anstieg bei den angelieferten Abfallmengen von Dritten verursacht wurden; im Vorjahr hat hier zusätzlich die Absenkung der Umsatzsteuer von 19% auf 16% mit dazu beigetragen.

zu Forderungen gegenüber der Stadt Kassel

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Ausstehende Gebührenforderungen	321,0 T€			
EWB a. ausstehende Gebühr. Stadt KS	-101,1 T€			
PWB a. ausstehende Gebühr. Stadt KS	-44,0 T€	175,9 T€	163,4 T€	12,6 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.971,3 T€	196,4 T€	2.774,9 T€
Summe (Übertrag auf Folgeseite)		3.147,24	359,76	2.787,47

ERLÄUTERUNGEN zur BILANZ

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Summe (Übertrag von Vorseite)		3.147,24	359,76	2.787,47
Winterdienst lfd. Jahr - vorläufig		0,0 T€	950,0 T€	-950,0 T€
Winterdienst Vorjahr - Gehwege		0,0 T€	30,4 T€	-30,4 T€
Säumniszuschläge		0,0 T€	11,1 T€	-11,1 T€
Zuschuss Kooperation -67-/-70-		138,5 T€	3,7 T€	134,9 T€
Zuschuss Hubrich		1,5 T€	0,0 T€	1,5 T€
Zinserträge, Jobticket		0,0 T€	0,6 T€	-0,6 T€
Haftpfllichtschadenumlage		119,2 T€	0,0 T€	119,2 T€
Abfallgebühren	211,9 T€			
Straßenreinigungsgebühren	-32,0 T€	179,9 T€	373,6 T€	-193,7 T€
Kapitalertragssteuer		110,7 T€	104,5 T€	6,2 T€
Gewerbesteuer		0,3 T€	6,8 T€	-6,5 T€
Körperschaftsteuer		0,3 T€	7,0 T€	-6,7 T€
Umsatzsteuer lfd. Jahr		36,2 T€	0,0 T€	36,2 T€
Summe		3.733,9 T€	1.847,4 T€	1.886,5 T€

Wertberichtigungen

	31.12.2021	Anteil	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Ausstehende Gebühren < 2021	101,1 T€	zu 100%	101,1 T€	102,1 T€	-1,0 T€
Ausstehende Gebühren 2021	219,9 T€	zu 20%	44,0 T€	40,8 T€	3,1 T€
Summe	321,0 T€		145,0 T€	142,9 T€	2,1 T€

zu Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Korr. Debitorische Kreditoren	36,3 T€	54,2 T€	-17,9 T€
Ford. geg. Personalrat Eigenbetrieb Notfonds	5,0 T€	5,0 T€	0,0 T€
Ford. geg. Proxalto Versicherung	14,5 T€	0,0 T€	14,5 T€
Ford. geg. Bundesagentur für Arbeit	4,2 T€	5,3 T€	-1,1 T€
Ford. geg. Deutsche Rentenversicherung	0,0 T€	1,5 T€	-1,5 T€
Ford. geg. Bundesamt für Güterverkehr	14,1 T€	11,7 T€	2,4 T€
Ford. geg. Übrige	0,2 T€	0,3 T€	-0,2 T€
Ford. a. gezahlten Kautionen	1,0 T€	0,0 T€	1,0 T€
Ford. geg. Sozialversicherungsträger	0,1 T€	0,0 T€	0,1 T€
Ford. geg. Träger: Langzeitkonten	0,0 T€	4,3 T€	-4,3 T€
Ford. geg. Pers.: Pedelec / E-Bike	6,6 T€	13,3 T€	-6,7 T€
Ford. geg. Pers.: Lohn und Gehalt	6,0 T€	5,9 T€	0,1 T€
Ford. geg. Pers.: Vorkontozahlungen	3,6 T€	2,4 T€	1,2 T€
Ford. geg. Pers.: Überzahlungen	0,2 T€	0,0 T€	0,2 T€
Summe	91,8 T€	104,0 T€	-12,1 T€

ERLÄUTERUNGEN zur BILANZ

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Wechselgeldkasse Büro	0,4 T€			
Wechselgeldkasse Quittungsmarken	0,0 T€			
Wechselgeldkasse Kantine	0,9 T€			
Wechselgeldkasse Vertrieb	0,0 T€			
Wechselgeldkasse Pforte	0,2 T€			
Wechselgeldkasse Werkstatt	0,2 T€			
Wechselgeldkasse Innenstadtbüro	0,8 T€			
Wechselgeldkasse RH Königinhofstr.	1,0 T€			
Wechselgeldkasse RH Langes Feld	3,5 T€	7,0 T€	0,5 T€	3,5 T€
Geldtransit	0,6 T€	0,6 T€	7,6 T€	-7,0 T€
Kasseler Sparkasse	12.980,8 T€			
Bankverrechnungskonto	0,0 T€	12.980,8 T€	-52,9 T€	614,8 T€
Summe		12.988,5 T€	12.377,2 T€	611,3 T€

Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Net-Office	7,1 T€			
Business Solution	2,7 T€			
Universität	3,2 T€			
Weinhöppel	1,1 T€			
Übrige	3,8 T€	17,8 T€	5,3 T€	12,5 T€
Net-Office	11,6 T€			
Universität	4,8 T€			
Übrige	3,7 T€	20,1 T€	0,0 T€	20,1 T€
Summe		37,9 T€	5,3 T€	32,6 T€

Der vertraglich am Ende des Jahres fällige Betrag für die Beamtenversorgungskasse wurde termingerecht überwiesen; auf dem Kreditorenkonto steht zum Bilanzstichtag ein entsprechender Sollbetrag.

Die Aufwandsbuchung wurde periodengerecht im Januar 2022 vorgenommen, so dass hier kein aktiver Abgrenzungsposten einzustellen ist.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Summe Aktiva	37.950,9 T€	36.245,0 T€	1.705,8 T€

ERLÄUTERUNGEN zur BILANZ

PASSIVA

Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Stammkapital	511,3 T€	511,3 T€	0,0 T€
Rücklage / Allgemeine Rücklage	10.981,6 T€	7.203,7 T€	3.777,8 T€
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.396,8 T€	3.777,8 T€	-1.381,0 T€
Summe	13.889,7 T€	11.492,9 T€	2.396,8 T€

Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Pensionsrückstellungen	5.404,8 T€	5.266,4 T€	138,3 T€
Steuerrückstellungen	1,2 T€	29,8 T€	-28,6 T€
Sonstige Rückstellungen	5.153,0 T€	4.736,8 T€	416,1 T€
Summe	10.558,9 T€	10.033,1 T€	525,9 T€

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Deponie Steinertfeld	400,0 T€			
Verwertungsanteil Gew.-Abfall	2.668,9 T€			
Entsorgungsleistungen	21,8 T€			
Fernwärme	7,0 T€			
Kommunikationsaufwendungen	21,7 T€			
Beteiligungsentgelte	101,0 T€			
<u>Diverse Leistungen</u>	<u>203,2 T€</u>	3.423,7 T€	3.130,0 T€	293,6 T€
Altersteilzeit	103,9 T€			
Urlaubsausgleich	397,7 T€			
Freizeitguthaben	802,7 T€			
Leistungsentgelte (LOB)	70,0 T€			
Unständ. Entgeltbestandteile	181,3 T€			
<u>Prämienleistung(en)</u>	<u>10,0 T€</u>	1.565,6 T€	1.428,9 T€	136,7 T€
JA - Eigene Aufwendungen	35,6 T€			
JA - Gutachten von Mercer	2,2 T€			
JA - Saldenbestätigung Sparkasse	0,1 T€			
<u>JA - Wirtschaftsprüfung</u>	<u>14,1 T€</u>	52,0 T€	56,7 T€	-4,7 T€
Aufbewahrungsverpflichtung	111,7 T€	111,7 T€	121,1 T€	-9,4 T€
Summe		5.153,0 T€	4.736,8 T€	416,1 T€

ERLÄUTERUNGEN zur BILANZ

Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	1.086,6 T€	984,3 T€	102,3 T€
Verb. geg. verbundenen Unternehmen	110,8 T€	43,5 T€	67,3 T€
Verb. geg. der Gemeinde/Stadt Kassel	11.865,7 T€	13.263,2 T€	-1.397,4 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	185,2 T€	178,4 T€	6,8 T€
Summe	13.248,3 T€	14.469,4 T€	-1.221,0 T€

zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten geg. Müllheizkraftwerk	19,1 T€	20,8 T€	-1,7 T€
übrige Forderungsposten	91,7 T€	13,8 T€	77,9 T€
Korrekturposten: kreditorische Debitoren	0,0 T€	8,9 T€	-8,9 T€
Summe	110,8 T€	43,5 T€	67,3 T€

Aufstellung Darlehen	Laufzeit von	Laufzeit bis	Stand 01.01.	Aufnahme	Umwandlung	Tilgung	Stand 31.12.
253 Darlehen 500608100 DZ HYP AG	19.12.2012	12.12.2033	1.276,9 T€	0,0 T€	0,0 T€	106,4 T€	1.170,5 T€
281 Darlehen 6082302966 Kasseler Sparkasse	08.12.2015	15.12.2025	2.025,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	405,0 T€	1.620,0 T€
287 Darlehen 6082322988 Kasseler Sparkasse	22.03.2017	30.03.2027	1.875,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	300,0 T€	1.575,0 T€
299 Darlehen 6082441801 Kasseler Sparkasse	08.10.2018	15.10.2028	2.840,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	355,0 T€	2.485,0 T€
305 Darlehen 273138822 Commerzbank	15.02.2020	15.02.2030	1.900,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	200,0 T€	1.700,0 T€
306 Darlehen 273138821 Commerzbank	15.02.2020	15.02.2040	2.942,6 T€	0,0 T€	0,0 T€	150,9 T€	2.791,7 T€
Summe			12.859,4 T€	0,0 T€	0,0 T€	1.517,3 T€	11.342,1 T€

zu Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	-23,6 T€	-22,1 T€	-1,5 T€
Korrekturposten: kreditorische Debitoren	26,6 T€	26,2 T€	0,4 T€
Korr. Kreditorische Debitoren	8,8 T€	8,1 T€	0,8 T€
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kauttionen	2,0 T€	2,0 T€	0,0 T€
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2,5 T€	0,3 T€	2,2 T€
Verbindlichkeiten geg. Finanzamt: LSt, KiSt, SolZ	154,6 T€	147,6 T€	7,0 T€
Verbindlichkeiten geg. Mitarbeiter: Lohn und Gehalt	14,3 T€	16,3 T€	-2,1 T€
Summe (Übertrag auf Folgeseite)	185,2 T€	178,4 T€	6,8 T€

ERLÄUTERUNGEN zur BILANZ

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Summe (Übertrag von Vorseite)	185,2 T€	178,4 T€	6,8 T€
davon aus Steuern	154,6 T€	147,6 T€	7,0 T€
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungen	253,9 T€	249,8 T€	4,1 T€

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Summe Passiva	37.950,9 T€	36.245,0 T€	1.705,8 T€

ERLÄUTERUNGEN zur GuV

<u>Straßenreinigung</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Gebühren via Stadt Kassel	5.458,0 T€	5.456,9 T€	1,1 T€
- Straßenreinigung i. A. der Stadt Kassel	1.491,0 T€	1.451,7 T€	39,3 T€
- Winterdienst i. A. der Stadt Kassel	1.637,7 T€	1.944,1 T€	-306,4 T€
- Hilfs- und Nebenerlöse	318,9 T€	318,7 T€	0,2 T€
Summe	8.905,6 T€	9.171,4 T€	-265,8 T€

<u>Abfallentsorgung</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Gebühren via Stadt Kassel	26.236,6 T€	25.949,5 T€	287,1 T€
- Abfallentsorgung i. A. der Stadt Kassel	184,5 T€	168,7 T€	15,8 T€
- Sonderabfuhr	762,6 T€	722,7 T€	39,9 T€
- Recyclinghöfe und Barerhebungen	495,7 T€	505,0 T€	-9,2 T€
- Altpapier	1.102,7 T€	363,0 T€	739,7 T€
- Schrott	246,6 T€	112,8 T€	133,7 T€
- Werkstatteleistungen	86,2 T€	142,8 T€	-56,6 T€
- Hilfs- und Nebenerlöse	116,7 T€	96,5 T€	20,1 T€
Summe	29.231,6 T€	28.061,0 T€	1.170,6 T€

<u>BgA Straßenreinigung</u>		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Erlöse Straßenreinigung	USt.	168,3 T€	153,6 T€	14,7 T€
- Erlöse Winterdienst	USt.	670,2 T€	655,4 T€	14,8 T€
- Sonstige Dienstleistungen	USt.	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Summe		838,6 T€	809,0 T€	29,6 T€

<u>BgA Abfallentsorgung</u>		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Abfallentsorgung i. A. der Stadt Kassel	USt.	170,5 T€	172,8 T€	-2,3 T€
- Duale Systeme	USt.	1.157,6 T€	813,5 T€	344,1 T€
- Altpapier	USt.	1.884,0 T€	853,8 T€	1.030,2 T€
- Alttextilien	USt.	196,0 T€	256,9 T€	-60,8 T€
- Altglas	USt.	5,5 T€	4,5 T€	1,0 T€
- Recyclinghöfe	USt.	186,0 T€	209,3 T€	-23,2 T€
- Abfälle zur Verwertung	USt.	7.700,7 T€	7.697,9 T€	2,8 T€
- Sonstige Entsorgungsleistungen	USt.	383,7 T€	396,4 T€	-12,7 T€
- Miete Behälter	USt.	1.326,2 T€	1.439,3 T€	-113,1 T€
- Sonstige Dienstleistungen	USt.	462,3 T€	460,0 T€	2,3 T€
Summe		13.472,4 T€	12.304,2 T€	1.168,3 T€

<u>Übrige BgA</u>		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- BgA Tankstelle	USt.	307,1 T€	286,8 T€	20,3 T€
- BgA Kantine	USt.	109,8 T€	135,7 T€	-25,9 T€
- BgA Photovoltaik	USt.	20,2 T€	24,6 T€	-4,4 T€
Summe		437,1 T€	447,1 T€	-10,0 T€

ERLÄUTERUNGEN zur GuV

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Umsatzerlöse			
Summe hoheitlich	38.137,2 T€	37.232,4 T€	904,8 T€
Summe gewerblich	14.748,1 T€	13.560,3 T€	1.187,8 T€
Gesamtsumme Umsatzerlöse	52.885,3 T€	50.792,7 T€	2.092,6 T€

- Winterdienst i. A. der Stadt Kassel

In Folge des milden Winterverlaufs sind die Erlöse um rund 15% rückläufig.

- Altpapier

Trotz einem leichten Rückgang von knapp 6% bei den Tonnagen, konnte durch den enormen Anstieg der Preise für Altpapier ein wesentlich höherer Erlös erzielt werden.

- Schrott

Die Mengen an Schrott haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7% erhöht. Die Entwicklung der Marktpreise für Metallschrott im Laufe des Jahres führte schließlich zu den erzielten Mehrerlösen.

- Hilfs-/Nebenerlöse

Bei diesen Erlösen ist die Umsatzsteigerung durch mehr Einsätze der Müllbusters und dem gewachsenen Verkauf von Abfallbehältnissen, insbesondere der Faltcontainer und Laubsäcke, bedingt.

- Alttextilien

Zum einen ist die Menge bei den Alttextilien um 92 Tonnen (entspricht rund 15%) gegenüber dem Vorjahr gesunken, zum anderen hat sich der Preisverfall am Markt fortgesetzt, wodurch der Umsatzrückgang abzuleiten ist.

- BgA Straßenreinigung

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 9,6% gestiegen, liegen aber weiterhin noch unter den Zeiten vor der Pandemie. Auch in 2021 sind viele Veranstaltungen ausgefallen oder haben nur in einem eingeschränkten Umfang

- Duale Systeme

Mengenmäßig hat sich der Anteil um 15% erhöht; das entspricht 880 Tonnen. Dies und bessere Konditionen durch die neuen vertraglichen Vereinbarungen, sowie das zusätzliche Angebot für Volls-service führten zu dem Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr.

- BgA Tankstelle

Der gegenüber dem Vorjahr angestiegene Einkaufspreis, der zur Ermittlung des Verkaufspreises herangezogen wird, führt in Folge dessen zu höheren Umsätzen.

- BgA Kantine

Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie und die Sanierungsmaßnahmen im Sozialgebäudetrakt mit der damit verbundenen ganzjährigen Umsiedlung der Kantine auf den Betriebshof, führte zu Umsatzrückgängen.

- BgA Photovoltaik

Die Solar-Einspeisung ist von der jeweiligen Sonnenscheindauer und der Lichtintensität abhängig.

ERLÄUTERUNGEN zur GuV

Sonstige betriebliche Erträge	aus	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Wertberichtigung		6,2 T€	0,0 T€	6,2 T€
- Rückstellung		42,7 T€	40,4 T€	2,3 T€
- Vermietung		6,0 T€	6,0 T€	0,0 T€
- Schadenersatzanspruch		116,1 T€	11,3 T€	104,9 T€
- Anlagenabgang		44,0 T€	77,4 T€	-33,4 T€
- Investitionszuschüsse		19,9 T€	30,9 T€	-11,0 T€
- Mahngebühr, Säumniszuschlag		13,7 T€	13,5 T€	0,2 T€
- Periodenfremd		62,0 T€	31,9 T€	30,1 T€
- übrige		4,7 T€	1,8 T€	2,9 T€
- Anlagenabgang	USt.	3,1 T€	4,5 T€	-1,3 T€
- Periodenfremd	USt.	0,3 T€	3,1 T€	-2,8 T€
- übrige	USt.	6,2 T€	4,9 T€	1,4 T€
Gesamtsumme	Sonstige betriebliche Erträge	324,9 T€	225,6 T€	99,3 T€

- Werkstattleistungen und Schadenersatzanspruch

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Reparaturaufwendungen für die Behebung von Unfallschäden der Fahrzeuge des Eigenbetriebs anstatt als Erträge aus Schadenersatz als Erlöse aus Werkstattleistungen erfasst. Dadurch bedingt sind die Werkstattleistungen in 2021 wieder niedriger und die Erträge aus Schadenersatzansprüchen entsprechend höher ausgefallen.

- Periodenfremd

In den periodenfremden Erträgen sind mit 49,5 T€ im Wesentlichen Erträge aus Verwaltungskosten der Stadt Kassel enthalten.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
- Streumittel	281,1 T€	38,6 T€	242,5 T€	
- Müllbehälter, Abfallsäcke	46,3 T€	87,3 T€	-41,0 T€	
- Strom	136,1 T€	124,3 T€	11,8 T€	
- Gas, Fernwärme	121,0 T€	106,6 T€	14,4 T€	
- Wasser	20,9 T€	21,8 T€	-0,9 T€	
- Kfz-Treibstoffe einschl. Strom	1.243,4 T€	995,4 T€	248,0 T€	
- Ersatzteile, Werkzeuge, Schmierstoffe	1.129,3 T€	832,6 T€	296,7 T€	
- Arbeitsgeräte, Maschinen	21,1 T€	16,9 T€	4,2 T€	
- Kantine	83,4 T€	104,0 T€	-20,6 T€	
- sonstige	25,8 T€	9,6 T€	16,2 T€	
Gesamtsumme	Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	3.108,5 T€	2.337,2 T€	771,3 T€

ERLÄUTERUNGEN zur GuV

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Verbrennungsentgelte MHKW	14.835,0 T€	12.275,4 T€	2.559,7 T€
- Behandlung und Verwertung Restabfälle	3.576,4 T€	3.757,5 T€	-181,1 T€
- Transport Restabfälle	155,7 T€	107,1 T€	48,6 T€
- Fremdleistungen	344,4 T€	44,3 T€	300,1 T€
Gesamtsumme Aufw. f. bezogene Leistungen	18.911,6 T€	16.184,2 T€	2.727,4 T€

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wesentlichen die Verbrennungsentgelte an die MHKW GmbH enthalten:

Mehrfjahresvergleich	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Verbrennungsentgelte - rein netto	13.409,6 T€	10.870,2 T€	13.079,1 T€	13.681,5 T€	14.489,1 T€
Abfallmenge MHKW	96.764 t	96.248 t	99.884 t	99.512 t	99.122 t
Nettoeinzelpreis	138,58 €/t	112,94 €/t	130,94 €/t	137,49 €/t	146,17 €/t

<u>Löhne und Gehälter</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Dienstbezüge	94,0 T€	83,1 T€	10,9 T€
- Löhne	12.862,4 T€	12.220,0 T€	642,4 T€
- Gehälter	3.745,6 T€	3.631,4 T€	114,2 T€
- Zuschüsse	-351,7 T€	-331,8 T€	-19,9 T€
- Personalnebenkosten	168,7 T€	94,6 T€	74,1 T€
Zwischensumme	16.519,0 T€	15.697,3 T€	821,7 T€
- Rückstellung Altersteilzeit	53,3 T€	-35,5 T€	88,8 T€
- Rückstellung Urlaubsausgleich	-100,1 T€	118,5 T€	-218,5 T€
- Rückstellung Freizeitausgleich	157,6 T€	106,1 T€	51,4 T€
- übrige Personalarückstellungen	25,5 T€	37,2 T€	-11,7 T€
Zwischensumme	136,3 T€	226,2 T€	-89,9 T€
Summe	16.655,3 T€	15.923,6 T€	731,8 T€

<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Gesetzliche Sozialabgaben	3.483,2 T€	3.234,6 T€	248,6 T€
- Beihilfen	32,5 T€	52,7 T€	-20,3 T€
- Beiträge Hess. Gemeindeunfallverbund	75,9 T€	76,0 T€	-0,1 T€
- BVK Versorgungsempfänger	302,6 T€	314,0 T€	-11,3 T€
- Rückstellung Pensionen	20,6 T€	92,3 T€	-71,7 T€
- Beiträge Zusatzversorgungskasse	1.346,4 T€	1.293,7 T€	52,7 T€
Summe	5.261,2 T€	5.063,3 T€	197,9 T€
davon für Altersvorsorge	1.669,7 T€	1.700,0 T€	-30,3 T€
Gesamtsumme Aufwendungen für Personal	21.916,5 T€	20.986,8 T€	929,7 T€

ERLÄUTERUNGEN zur GuV

<u>Abschreibungen</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Immaterielle Vermögensgegenstände	52,7 T€	41,4 T€	11,3 T€
- Sachanlagen	2.901,1 T€	2.852,6 T€	48,5 T€
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	20,5 T€	49,5 T€	-29,0 T€
Zwischensumme	2.974,3 T€	2.943,5 T€	30,8 T€
- Sofortabschreibungen	184,0 T€	872,7 T€	-688,7 T€
<u>Gesamtsumme Abschreibungen</u>	<u>3.158,3 T€</u>	<u>3.816,2 T€</u>	<u>-657,9 T€</u>

In den Sofortabschreibungen sind seit dem Wirtschaftsjahr 2020 auch die Anschaffungskosten für gelbe Tonnen enthalten:

davon gelbe Tonnen	161,4 T€	843,2 T€	-681,8 T€
davon sonstige Sofortabschreibungen	22,6 T€	29,4 T€	-6,9 T€

<u>Betriebsaufwendungen</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Grundstücksabgaben	66,0 T€	48,3 T€	17,8 T€
- Erhaltung Grundstücke und Gebäude	260,6 T€	376,1 T€	-115,5 T€
- Erhaltung Maschine und Geschäftsausstattung	46,3 T€	92,3 T€	-45,9 T€
- Erhaltung Fuhrpark	435,7 T€	370,8 T€	64,9 T€
- Schadenersatzleistungen	114,1 T€	138,8 T€	-24,7 T€
- Mieten und Pachten	219,1 T€	87,3 T€	131,8 T€
- Dienst- und Schutzkleidung	136,1 T€	143,9 T€	-7,8 T€
- Reinigung und Hygiene	141,7 T€	148,8 T€	-7,1 T€
- Gutachten, Untersuchungen	58,0 T€	36,4 T€	21,5 T€
- Sonstige	4,2 T€	9,5 T€	-5,3 T€
Summe	1.481,8 T€	1.451,9 T€	29,9 T€

<u>Verwaltungsaufwendungen</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Versicherungen	79,5 T€	77,5 T€	2,0 T€
- Beiträge und Gebühren	13,5 T€	18,7 T€	-5,1 T€
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	107,8 T€	158,1 T€	-50,3 T€
- Bewirtung	19,8 T€	23,9 T€	-4,1 T€
- Software Wartung, Nutzung, Rechte	371,8 T€	335,9 T€	36,0 T€
- Bürobedarf	122,6 T€	92,2 T€	30,4 T€
- Fortbildung	68,8 T€	81,6 T€	-12,8 T€
- Reisekosten	11,2 T€	10,8 T€	0,5 T€
- Nebenkosten des Geldverkehrs	3,6 T€	3,0 T€	0,6 T€
- Recht- und Beratung, Abschluss	34,0 T€	34,6 T€	-0,6 T€
- Leistungen der Stadt Kassel	876,8 T€	965,1 T€	-88,3 T€
- Sonstige	8,0 T€	11,8 T€	-3,7 T€
Summe	1.717,5 T€	1.813,2 T€	-95,7 T€

ERLÄUTERUNGEN zur GuV

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

<u>Sonstige Aufwendungen</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Altlastenfinanzierung Uml. gem. § 17 HAAltlastG	32,9 T€	35,2 T€	-2,3 T€
- Reduzierung Wertberichtigungen a. Ford.	29,0 T€	23,1 T€	5,9 T€
- Abgang Anlagevermögen mit Buchverlust	0,1 T€	4,4 T€	-4,3 T€
- Übrige Posten	59,2 T€	6,7 T€	52,4 T€
Summe	121,1 T€	69,4 T€	51,7 T€

<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Wasserverbrauch Nachberechnungen	15,1 T€	1,5 T€	13,6 T€
- Kasko- u. Haftpflichtumlage Abrechnung	10,2 T€	42,6 T€	-32,3 T€
- Zentrale Verwaltungsdienste Abrechnung	0,0 T€	41,7 T€	-41,7 T€
- Fernwärme Endabrechnung	9,6 T€	0,0 T€	9,6 T€
- Sonstige	16,2 T€	15,0 T€	1,2 T€
Summe	51,1 T€	100,7 T€	-49,6 T€

<u>Gesamtsumme</u> <u>Sonstige betriebliche Aufwend.</u>	<u>3.371,6 T€</u>	<u>3.435,3 T€</u>	<u>-63,7 T€</u>
--	-------------------	-------------------	-----------------

<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Zinsen Girokonto (via Stadt Kassel)	1,1 T€	2,2 T€	-1,0 T€
- Zinsen aus Steuerforderungen	0,0 T€	0,3 T€	-0,3 T€
- Erträge aus Einbehalt HBeihVO § 6a Abs. 2	1,1 T€	1,2 T€	-0,1 T€
Gesamtsumme Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	2,3 T€	3,6 T€	-1,4 T€

Auf Guthaben auf Konten der Sonderkassen erfolgt, bis der zu zahlende Negativzins (Verwarentgelt) bei der Stadt Kassel wieder entfällt, ab dem zweiten Halbjahr 2021 keine Verzinsung mehr.

<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Zinsen für Altersverpflichtungen	117,9 T€	132,7 T€	-14,8 T€
- Zinsen für Sacheinlage der Stadt Kassel	21,8 T€	23,9 T€	-2,1 T€
- Zinsen für Steuernachzahlungen	1,4 T€	0,0 T€	1,4 T€
- Zinsen für Eigenkapital	30,7 T€	30,7 T€	0,0 T€
- Zinsen für Darlehen und Kredite	77,3 T€	87,7 T€	-10,4 T€
Gesamtsumme Sonst. Zinsen u. ähnliche Aufwend.	249,1 T€	275,0 T€	-25,9 T€
davon gegenüber der Stadt Kassel	52,4 T€	54,6 T€	-2,1 T€
davon gegenüber anderen	196,7 T€	220,4 T€	-23,8 T€

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	2.496,9 T€	3.987,3 T€	-1.490,4 T€

ERLÄUTERUNGEN zur GuV

<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Körperschaftsteuer	31,7 T€	30,9 T€	0,8 T€
- Körperschaftsteuer Vorjahre	-0,1 T€	4,3 T€	-4,4 T€
- Gewerbesteuer	30,9 T€	30,1 T€	0,8 T€
- Gewerbesteuer Vorjahre	-0,1 T€	4,1 T€	-4,2 T€
- Kapitalertragsteuer	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<u>Gesamtsumme</u> <u>Steuern v. Einkommen u. Ertrag</u>	<u>62,4 T€</u>	<u>69,4 T€</u>	<u>-7,1 T€</u>

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden auf Basis der vorläufigen Jahresabschlüsse der einzelnen Betriebe gewerblicher Art des Eigenbetriebs angesetzt.

<u>Sonstige Steuern</u>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
- Kfz-Steuer	36,1 T€	36,8 T€	-0,7 T€
- Steuernachzahlungen sonst. Steuern	5,3 T€	0,0 T€	5,3 T€
- Umsatzsteuerkorrektur Vorjahr	-3,7 T€	103,2 T€	-106,9 T€
<u>Gesamtsumme</u> <u>Sonstige Steuern</u>	<u>37,7 T€</u>	<u>140,0 T€</u>	<u>-102,3 T€</u>

Die gewerblich verursachten Verbrennungsgeldanteile des Jahres 2019 sind durch die Änderung im Zusammenhang mit der Gewerbeabfallverordnung niedriger ausgefallen. Die hierdurch notwendige Vorsteuerkorrektur führte im Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 zu einem entsprechend hohen Umsatzsteueraufwand.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<u>Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)</u>	<u>2.396,8 T€</u>	<u>3.777,8 T€</u>	<u>-1.381,0 T€</u>

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -.

Sitz: Kassel.

Rechtsform: Eigenbetrieb gem. § 121 Abs. 2 Satz 2 HGO.

Das Reinigungsamt der Stadt Kassel wird ab 1. Januar 1993 als Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechten gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO) nach den Vorschriften der HGO, des EigBGes und der Betriebssatzung geführt.

Träger ist die Stadt Kassel.

Betriebssatzung: vom 23. November 1992 in der Fassung der 5. Änderung vom 24. Juni 2019.

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung). Zu diesem Zweck findet ein Betrieb von Abfallentsorgungs-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen statt, welcher auch an Dritte übertragen werden kann (§ 2 Abs. 4 Betriebssatzung).

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb ermächtigt, alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen. Eine Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen der Grenzen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung in einem Radius von 50 km um den Standort Kassel hinaus ist statthaft (§ 2 Abs. 2 Betriebssatzung).

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stammkapital: € 511.300,00.

Organe der Gesellschaft: Stadtverordnetenversammlung (§ 6 Betriebssatzung), Magistrat (§ 7 Betriebssatzung), Betriebskommission (§ 8 Betriebssatzung), Betriebsleitung (§ 13 Betriebssatzung).

Stadtverordnetenversammlung: Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet als oberstes Organ unter Beachtung der §§ 127 und 127a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet wird.

Magistrat: Der Magistrat der Stadt Kassel hat gemäß § 8 EigBGes die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit der Planung und den Zielen der Stadtverwaltung in Einklang stehen.

Betriebskommission: Aufgabe der Betriebskommission ist, die Betriebsleitung zu überwachen.

Der Betriebskommission gehören gemäß § 8 der Betriebssatzung folgende Mitglieder an (die Anzahl der Betriebskommissionsmitglieder ist auf 19 Personen festgesetzt):

- der Oberbürgermeister oder ein von ihm benanntes Magistratsmitglied als Stellvertreter/in
- der Stadtkämmerer
- das für den Eigenbetrieb zuständige Mitglied des Magistrats sowie ein weiteres Mitglied
- besteht zwischen dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer Personenidentität, erhöht sich die Zahl der weiteren Magistratsmitglieder entsprechend
- 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 2 Mitglieder des Personalrates
- 2 sachkundige Bürger.

Den Vorsitz hat entsprechend der Betriebssatzung der Oberbürgermeister. Eine Vertretung wird in offener Wahl innerhalb der Betriebskommission bestimmt.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadtreiniger Kassel hat Herr Oberbürgermeister Christian Geselle den Vorsitz in der Betriebskommission übertragen.

Zur Zusammensetzung der Betriebskommission verweisen wir auf den Anhang (Anlage Nr. III).

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt.

Betriebsleitung: Betriebsleiter des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr
Herr Dirk Lange

Stellvertreter war im Berichtsjahr
Herr Peter Schaumburg

Für die Betriebsleitung wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2000 die derzeit gültige Geschäftsordnung erlassen. Die Betriebsleitung besteht laut Geschäftsordnung aus mindestens einem Betriebsleiter.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb führt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten aus, daher ist der grundsätzlich von der Körperschaft und Gewerbesteuer befreit (§ 4 Abs. 5 KStG, § 2 GewStG).

Es liegen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen jedoch folgende Betriebe gewerblicher Art vor:

- Kantinenwirtschaft
- Tankstelle
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Abfallentsorgung einschließlich Leistungen für Duale Systeme
- Betrieb einer Photovoltaikanlage

Für diese Betriebe gewerblicher Art werden entsprechende Steuererklärungen erstellt und abgegeben.

Eine steuerliche Betriebsprüfung der für die Jahre 2015-2018 abgegebenen Steuererklärungen wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die daraus resultierenden (geringfügig) geänderten Steuerbescheide wurden im Vorjahresabschluss berücksichtigt.

Die steuerliche Veranlagung der oben genannten Betriebe gewerblicher Art ist bis zum Jahr 2020 durchgeführt.

Die umsatzsteuerliche Abwicklung der Betriebe gewerblicher Art erfolgt über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Kassel. Die erforderlichen Daten werden in der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung der Stadt Kassel erfasst.

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb -,
Kassel**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und für die Betriebskommission. Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und dessen Stellvertreter. Grundsätzliche Regelungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung finden sich in der Betriebssatzung und in den allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen gibt es nicht. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2021 fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt und liegen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist im Aufsichtsrat der Müllheizkraftwerke Kassel GmbH und als Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH tätig. Darüber hinaus war der Betriebsleiter auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Der stellvertretende Betriebsleiter war auskunftsgemäß im Berichtszeitraum weder in einem Kontrollgremium vertreten noch als Geschäftsführer in einem anderen Unternehmen tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Angabe über die Vergütung der Betriebsleitung ist dem Anhang zu entnehmen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Von Seiten der Betriebsleitung ist ein Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm erstellt worden, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich weiterhin aus dem Dienstverteilungsplan sowie aus Dienstanweisungen. Eine regelmäßige Überprüfung findet auskunftsgemäß regelmäßig statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei der Auftragsvergabe werden die allgemeinen Vergaberichtlinien (AVR) der Stadt Kassel - gültig auch für den Eigenbetrieb - unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips angewendet. Des Weiteren sind in Arbeitsanweisungen entsprechende Regelungen zur Korruptionsprävention (z. B. Annahme von Geschenken) enthalten. Weiterhin liegt ein Informationsschreiben über die Mitnahme und Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen vor.

Gemäß Anweisung der Betriebsleitung sind alle Bestellvorgänge mit einem Bestellwert über € 500,00 der Betriebsleitung zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Eingangsrechnungen in elektronischer Form werden stichprobenartig von der Betriebsleitung eingesehen. Eingangsrechnungen in Papierform werden grundsätzlich der Betriebsleitung vorgelegt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel für die gesamte Stadtverwaltung gelten sinngemäß auch für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist. Darüber hinaus gilt grundsätzlich die Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist sichergestellt, da auskunftsgemäß Verträge zentral im Büro der Betriebsleitung im Original abgelegt werden. Alle angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden. Somit sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge sprechen.

FRAGENKREIS 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen bestehend aus Wirtschafts- und Finanzplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Aufgrund des zur Investitionsplanung aufgestellten Wirtschaftsplanes und fünfjährigen Finanzplanes können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte in der langfristigen Planung bedacht werden. Dies entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung und es erfolgt eine permanente Kontrolle durch den Controller im CP. Strukturelle Abweichungen werden in der Planung berücksichtigt. Bei negativen Abweichungen wird korrigierend eingegriffen. Wenn notwendig, werden neue Planansätze über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgestellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unseres Erachtens den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Liquiditätsmanagement einschließlich der Kreditüberwachung erfolgt durch die Stadt Kassel. Durch die Stadtkasse wird die Liquidität jederzeit gesichert. Bankvollmachten bestehen auskunftsgemäß ausschließlich bei Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Kassel.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Finanzmanagement obliegt dem Amt für Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel. In diesem Zusammenhang besteht eine Art zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung ist sichergestellt. Bei Bedarf erfolgen laufende Mahnungen für den Kundenbereich. Das Mahnwesen erfolgt innerhalb des Amtes für Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel sowie hausintern. Damit ist ein zeitnaher effektiver Forderungseinzug gewährleistet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht unseres Erachtens aufgrund der Größe und Aufgaben des Eigenbetriebes den Anforderungen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb über keine Tochterunternehmen und auch über keine wesentliche Beteiligung verfügt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Für den Eigenbetrieb liegt ein ausführliches "Managementhandbuch für das integrierte Qualitäts-, Risiko- und Entsorgungsfachbetriebsmanagement" vor. Weiterhin wurde der Eigenbetrieb im September 2021 vom TÜV Süddeutschland nach DIN EN 9001:2015 sowie als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Aufgrund dieser eingerichteten Funktionsbereiche erscheint eine zuverlässige und frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken sichergestellt. Es erfolgen ebenso Management-Reviews, in denen Feststellungen und Hinweise gegeben werden. Die Feststellungen werden von der Betriebsleitung behoben und die Hinweise umgesetzt. Im Rahmen des Quartalsberichts zum Wirtschaftsplan werden Abweichungen aufgezeigt und zukünftige Erwartungen berücksichtigt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebes aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden im Rahmen des Management-Handbuchs ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist grundsätzlich vorgesehen.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte?**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f):

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige interne Revision auf Ebene des Eigenbetriebes besteht nicht. Die Funktion der internen Revision wird durch das Revisionsamt der Stadt Kassel wahrgenommen. Unseres Erachtens wird insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens entsprochen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Interessenkonflikte bestehen hinsichtlich der Anbindung der Revisionstätigkeit unseres Erachtens noch nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

In den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 hat jeweils eine Prüfung des Revisionsamts stattgefunden. Der Revisionsbericht wurde vorgelegt.

Geprüft wurde die Sonderkasse des Eigenbetriebes, insbesondere die Erstellung des Tagesabschlusses der Sonderklasse des Eigenbetriebes. Festgestellt wurde das Fehlen von Unterschriften der an der Ermittlung des Tagesabschlusses beteiligten Personen und dass bislang noch keine Dienstanweisung für die Sonderkasse des Eigenbetriebes in Kraft getreten ist. Der Erlass einer Dienstanweisung wurde vom Revisionsamt angeraten.

Zu den Feststellungen des Revisionsamtes wurde seitens der Betriebsleitung im Jahr 2021 schriftlich Stellung bezogen.

Weitere Prüfungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6, Frage c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit erhebliche Mängel durch interne Revisionsmaßnahmen festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine intensive Überwachung durch die Betriebsleitung sowie eine Revisionsnachschaу vorgesehen.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Kreditgewährungen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt sind.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nichtzustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und Regelungen übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehenden Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine derartige Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Auskunftsgemäß haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig im Rahmen der Betriebskommissionssitzung mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Betriebskommission wird auskunftsgemäß zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Gleiches gilt für Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auskunftsgemäß waren im Berichtsjahr keine besonderen Berichte erforderlich.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde eine spezielle D&O-Versicherung für die Betriebsleitung abgeschlossen. Für alle Mitarbeiter des Eigenbetriebes gilt die Vermögensschadenversicherung der Stadt Kassel. Die Versicherungen werden grundsätzlich durch das Rechtsamt der Stadt abgeschlossen und betreut.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da es keine Interessenkonflikte im Sinne der Fragestellung gab.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern sind dem Hauptteil des Prüfungsberichtes zu entnehmen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Fördermittel des Bundes für die Umrüstung von Fahrzeugen, Investitionen in Sachanlagen, Abbiegeassistentensysteme sowie Investivmittel zum Klimaschutz erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Jahresüberschüsse werden im Rahmen der Gebührenplanung grundsätzlich der allgemeinen Rücklage zugeführt, Jahresverluste aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb sich nicht aus unterschiedlichen Segmenten zusammensetzt. Wir verweisen jedoch auf die Erfolgsübersicht, in der das Jahresergebnis auf die einzelnen Betriebsbereiche aufgeteilt wird.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Kassel zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht gezahlt werden.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nach unseren Feststellungen gab es im Geschäftsjahr keine hervorzuhebenden verlustbringenden Geschäfte.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Eventuelle Verluste sind bedingt durch die Aufgabenstellung des Betriebes. Verlustbegrenzte Maßnahmen als hervorzuhebende Einzelmaßnahmen wurden nicht ergriffen.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Im Rahmen von Konzentrationsmöglichkeiten ist der Eigenbetrieb bestrebt, regionale Kooperationen und Vernetzungen zu etablieren. Grundsätzlich sind die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu beachten.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos einigt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vorlage Nr. 101.19.598

19. September 2022
1 von 2

Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2022 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Schwachhauer
Heerstraße 67 in 28211 Bremen, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31. Dezember 2022 beauftragt.“

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 12 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger & Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludwig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen vom 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2010 bis 31.12.2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt.

Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2016 bis 31.12.2020 wurden durch die CWP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH durchgeführt und bestätigt. Die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2021 wurde durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt.

Es wird empfohlen, der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschafts- prüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67 in 28211 Bremen, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 13. Juli 2022 zugestimmt.

Dirk Stochla
Stadtrat

Vorlage Nr. 101.19.599

20. September 2022
1 von 2

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2022; - Kenntnisnahme Liste Z3 / 2022 -

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste Z3/2022 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO betragen

im Ergebnishaushalt 1.663.547,90 €
im Finanzhaushalt 85.690,00 €.

Begründung:

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 19. September 2022 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

-II- / -40-
Dezernat/Amt

Kassel, 25.04.2022
Sachbearbeiter/in: Frau Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 00 01	Bildungsregion Waldau/ Kassel Ost
Kostenstelle	403 001	Bildungsmanagement und Integration
Ergebnis- /Finanzposition	07	Andere sonstige Zuweisungen d Landes
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		26.550,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 00 01	Bildungsregion Waldau/ Kassel Ost
Kostenstelle	403-001 400099	Personalkosten Amt f. Schule + Bildung 18.387,25 €
Ergebnis- /Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	620 10 00	Entgelt für geleistete Arbeitszeit

b.w.

2.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 00 01	Bildungsregion Waldau/ Kassel Ost
Kostenstelle	400099	Personal 1.163,75 €
Ergebnis- /Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	6470000	Zukunftssicherung

3.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 00 01	Bildungsregion Waldau/ Kassel Ost
Kostenstelle	400099	Personal 3.724,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	6401000	AG-Anteil zur Sozialversicherung

4.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 00 01	Bildungsregion Waldau/ Kassel Ost
Kostenstelle	403 001	Bildungsmanagement und Integration 3.275,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6089000	Übriger sonst. Materialaufwand
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		26.550,00 €

Erläuterung:


Mittelherkunft und -verwendung

Förderung nicht investiver sozialer Maßnahmen - Förderung von Integrationsmaßnahmen im Haushalt 2022 - Projekt "Wähler-Bildung und Begegnung" in Kassel, in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.22, Gesamtförderzeitraum bis 31.05.2024/ jährlich neue Antragstellung, Zuwendungsbescheid vom 10.03.2022 des RP Darmstadt/ im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Personal- und Sachkosten (50% Anteilsfinanzierung)

Erhalt der Zuwendung: Die erste Rate in Höhe von 7.050 Euro März/April, zweite Rate, dritte Rate und vierte Rate jeweils in Höhe von 6.500 Euro zum 01.06., 01.09. bzw. zum 01.11.2022.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

 26. 4. 22
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

 12.05.22
.....
Datum/Unterschrift -I-

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 13. Mai 2022
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		228.305,61 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		228.305,61 €
--	--	--------------

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für den Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstellen (City-Point Kassel, Königsplatz 61, 34117 Kassel, Jugendamt Kassel (ehemaliges EAM-Hochhaus), Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel, Glasanbau Wohnstadt GmbH, Wolfsschlucht 18a, 34117 Kassel, Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74, 34127 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2022 für den Monat April gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **228.305,61 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

13.05.2022

..... i.v. Tina Vos
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

..... 13.05.22
Datum/Unterschrift -I-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfstellen, Impfbus und Mobilteams - April 2022

Zeilenbeschriftungen	100000	112001	112002	114001	375001	419001	532001	650001	654001	654002	Gesamtergebnis
Apr 22	50,00	161.690,16	2.056,84	4.336,11	3.093,96	628,55	50.740,44	3.025,00	54,00	2.630,55	228.305,61
6010100							943,83				943,83
6030200							4.924,29				4.924,29
6051000											
6053000									40,00		40,00
6056000									14,00		14,00
6057000								15,00			15,00
6070000								10,00			10,00
6089000							3.251,26				3.251,26
6131010		64.443,75					29,61				29,61
6164000							104,26				104,26
6173000											
6179200										2.630,55	2.630,55
6201000		76.280,11		3.228,86	2.432,41		39.134,57				39.763,12
6401000		16.357,42		691,67	519,53						81.941,38
6420000			547,48								17.568,62
6470000		4.509,34	1.506,08	188,88	142,02						547,48
6490100			3,28								6.346,32
6513000		99,54									3,28
6590001											99,54
6701000							659,45				659,45
6831000				220,15				3.000,00			3.000,00
6832000				6,55							220,15
6850000							89,19				95,74
6861000							1.327,90				1.327,90
6993000	50,00						276,08				276,08
Gesamtergebnis	50,00	161.690,16	2.056,84	4.336,11	3.093,96	628,55	50.740,44	3.025,00	54,00	2.630,55	228.305,61

-V-/-51-
Dezernat/Amt

Kassel, 3. Januar 2022
Sachbearbeiter/in: Frau Kasischke
Telefon: 5139

Kämmerei und Steuern
EING. 09. Feb. 2022

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	363 01	Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 01 01 00	Erziehungshilfen
Kostenstelle	513 000	Allgemeiner Sozialer Dienst
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke
Sachkonto	542 80 10	Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	363 01	Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 01 01 00	Erziehungshilfen
Kostenstelle	513 000	Allgemeiner Sozialer Dienst €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	608 90 00	übriger sonstiger Materialaufwand
Mehraufwand/Mehrauszahlung		1.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Kindeswohlgefährdungen, Überprüfung von Gefährdungsmeldungen oder Hausbesuche seitens der Jugendhilfe in Familien führen immer wieder zu Stresssituationen für Kinder. Die Mitarbeitenden werden als Bedrohung wahrgenommen. Die Spende ist darauf ausgerichtet, dass den Mitarbeitenden der ASD in Krisensituationen, oder auch in besonderen Armutssituationen der Familien ein positives Entre ermöglicht wird.

Die Spende wird daher für kurzfristige Beschaffungsvorgänge, u.a. zur Vertrauensbildung, wie Kuschtiere, Decken, Kinderpflaster etc. genutzt, die bei der unmittelbaren Arbeit in der Familie bzw. mit dem jungen Menschen die besondere Schwere der Umstände abmildern können.

Die Spende der Children United gGmbH soll hierfür zweckentsprechend verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.2.22 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift -I-

-V-/-51-
Dezernat/Amt

Kassel, 3. Mai 2022
Sachbearbeiter/in: Frau Kasischke
Telefon: 5139

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	362 01 35702 -Kinder- und Jugendarbeit- <i>Hilfen für Flüchtlinge u. Aussiedler</i>	
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351 02 05 00	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	510001	Kinder- und Jugendhilfe
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke
Sachkonto	542 80 10	Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)
Mehrertrag/Mehreinzahlung		3.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	362 01 35702 -Kinder- und Jugendarbeit- <i>Hilfen für Flüchtlinge u. Aussiedler</i>	
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351 02 05 00	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	510001	Kinder- und Jugendhilfe
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	608 90 00	übriger sonstiger Materialaufwand
Mehraufwand/Mehrauszahlung		3.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine verursacht unter anderem einen immensen Flüchtlingsstrom nach Deutschland. Inzwischen sind mehr als 400.000 Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland eingetroffen. Darüber informiert das Innenministerium am 03.05.2022 und bezieht sich auf Zahlen der Bundespolizei. Überwiegend sind es Frauen, Kinder und alte Menschen.

Die Spende wird daher für kurzfristige Beschaffungsvorgänge, insbesondere für die Willkommenstaschen und Material (bspw. Spielsachen, (Bilder)Bücher, kindergerechte Verpflegung und Getränke, Informationsmaterial über Angebote) und auch zur weiteren Begrüßung und Vertrauensaufbau, für Kuscheltiere, Decken, Kinderpflaster etc. genutzt, die bei der unmittelbaren Ankunft der jungen Menschen die besondere Schwere der Umstände abmildern können.

Innerhalb eines mündlichen Austausches am 3.4.22 zwischen -51- und der gesetzlichen Vertretung Herr/Frau Schew der children united gGmbH konnte eine Spende für das Jugendamt in Höhe von 3.000 € zum diesem Zwecke generiert werden.

Die Spende soll hierfür zweckentsprechend verwendet werden.


Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

6.5.22 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift -I-

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Kämmerei und Steuern
EING. 17. Mai 2022

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010100	Sportförderung
Kostenstelle	520001	Sportförderung und Sportentwicklung
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	541 0900	Sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		3.300,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010100	Sportförderung
Kostenstelle	520001	Sportförderung und Sportentwicklung 3.300,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 9000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	3.300,00 €
--	-------------------

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. und die Stadt Kassel haben eine Kooperationsvereinbarung für die Durchführung des Projektes „Impulsgeber Bewegungsförderung“ geschlossen. Zeitraum ist vom 01.01. – 30.06.2022.

Für entstehende Aufwendungen gewährt die Arbeitsgemeinschaft 550,00 €/Monat insges. 3.300,00 € für 6 Monate.

Das Projekt „Impulsgeber Bewegungsförderung“ findet im Rahmen des bestehenden Projektes „Treffpunkt Bewegung“ statt. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen für den Projektsteuerer des Projektes „Treffpunkt Bewegung“ verwendet werden, der alle begleitenden Maßnahmen zu dem Projekt „Impulsgeber Bewegungsförderung“ übernimmt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

11. Mai 2022

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

18.05.22
Datum/Unterschrift -I-



Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Kämmerei und Steuern
 EING. 19. Mai 2022

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022		
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	365 01 05 00	Kita Bettenhausen	
	365 01 06 00	Kita Niederzwehren	
	365 01 14 00	Kita Kirchditmold	
	365 01 37 00	Hort Jungfernkopf	
Kostenstelle	592 005	Kita Bettenhausen	800,00 €
	592 006	Kita Niederzwehren	2.850,00 €
	592 014	Kita Kirchditmold	837,00 €
	592 037	Hort Jungfernkopf	8.100,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	
Sachkonto	541 02 00	Sonst Zuweisungen des Bundes	
Mehrertrag/Mehreinzahlung			12.587,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2022		
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	365 01 05 00	Kita Bettenhausen	
	365 01 06 00	Kita Niederzwehren	
	365 01 14 00	Kita Kirchditmold	
	365 01 37 00	Hort Jungfernkopf	
Kostenstelle	592 005	Kita Bettenhausen	800,00 €
	592 006	Kita Niederzwehren	2.850,00 €
	592 014	Kita Kirchditmold	837,00 €
	592 037	Hort Jungfernkopf	8.100,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Sachkonto	617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		12.587,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Kindertageseinrichtungen Bettenhausen, Niederzwehren, Kirchditmold und Jungfernkopf haben im Rahmen des Aktionsprogramms der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Fördergelder für verschiedene Projekte Mittel bewilligt bekommen.

Mit der Teilnahme am Förderprogramm sollen die Folgen der Corona-Pandemie abgefedert und Alltagsstrukturen zurückgewonnen werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

18.05.22 *[Handwritten Signature]*

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

[Handwritten Signature]
Datum/Unterschrift -I-

-50-
Dezernat/Amt

Kassel, 14.04.2022
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung)
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge a. Zus.eisgn. u. Zuschr. f. bef. Zwecke u. allg. Umw.
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		37.458,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung) 37.458,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		37.458,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung. Ein vom Land gezahlter Abschlag ist nach Geldeingang an die Träger

- Kulturzentrum Schlachthof
- Frauentreff Brückenhof

weiterzuleiten. Die Höhe der Meldung entspricht dem 1. Mittelabruf 2021 vom 10.03.2022.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

14.4.22 i.v. 
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift -I-

-V-/-51-
Dezernat/Amt

Kassel, 05.05.2022
Sachbearbeiter/in: Frau Kasischke
Telefon: 5139

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	363 05	Jugendhilfeplanung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 05 02 03	Frühe Hilfen
Kostenstelle	510 001	Kinder- und Jugendhilfe
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		85.820,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	363 05	Jugendhilfeplanung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 05 02 03	Frühe Hilfen
Kostenstelle	510 001	Kinder- und Jugendhilfe 10.825,64€
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Sachkonto	711 90 00	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

2.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	363 05	Jugendhilfeplanung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 05 02 03	Frühe Hilfen
Kostenstelle	510 001	Kinder- und Jugendhilfe 74.994,36 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	Andere Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		85.820,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ sieht im Rahmen ihrer Förderrichtlinie durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ weitere förderfähige Maßnahmen vor, die wir auch in 2022 erbringen. Insbesondere die Vermittlung einer weiteren Familienhebamme sowie die Einsetzung von Haushaltsorganisationshilfen erlauben uns, weitere Fördermittel mit der Zielsetzung der Unterstützung der Familie im Sinne der Förderrichtlinie zu generieren.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

10.05.22 i. V. Seiler

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

30.05.22
Datum/ Unterschrift -I-

-I- / -10-
Dezernat/Amt

Kassel, 06.05.2022
Sachbearbeiter/in: Fr. Butterweck
Telefon: 1241

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	35102	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351020500	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	100 000	Verwaltung Hauptamt
Ergebnis- /Finanzposition	7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	5428010	Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)
Mehrertrag/Mehreinzahlung		5.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	35102	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351020500	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	100 000	Verwaltung Hauptamt
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
		5.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		5.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Spende der Fa. Hermanns AG in Höhe von € 5.000,00 vom 25.03.2022 für Unterstützung Flüchtlinge

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift -I-

-I- / -10-
Dezernat/Amt

Kassel, 06.05.2022
Sachbearbeiter/in: Fr. Butterweck
Telefon: 1241

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	35102	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351020500	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	100 000	Verwaltung Hauptamt
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	5428010	Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	35102	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351020500	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	100 000	Verwaltung Hauptamt
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
		1.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Spende der Sterbekasse Kassel in Höhe von € 1.000,00 vom 19.04.2022 für Geflüchtete Kinder aus der Ukraine

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift -I-



-II-/-53-
Dezernat/Amt

Kassel, 25.05.2022
Sachbearbeiter/in: Frau Bernhold
Telefon: 787-1903

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	412 01	Gesundheitseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	412 01 01 04	Willkommen von Anfang an
Kostenstelle	534 001	Kinder- und Jugendgesundheit
Ergebnis-/ Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allg. Uml.
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		44.000,00 €

2.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 00	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt
Ergebnis-/ Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allg. Uml.
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		54.000,00 €

3.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 01	Impfwesen, Reisemedizin und Aidsberatung
Kostenstelle	532 001	Hygienische Dienste
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allg. Uml.
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		600,00 €
Mehrertrag/Mehreinzahlung insgesamt		98.600,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	412 01	Gesundheitseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	412 01 01 04	Willkommen von Anfang an
Kostenstelle	534 001	Kinder- und Jugendgesundheit 44.000,00 €
Ergebnis-/ Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	Andere sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen

2.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 00	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt 50.000,00 €
Ergebnis-/ Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	Andere sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen

3.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 00	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt 4.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	608 90 00	Übriger sonstiger Materialaufwand

4.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 01	Impfwesen, Reisemedizin und Aidsberatung
Kostenstelle	532 001	Hygienische Dienste 600,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	672 00 99	Lizenzen und Konzessionen
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		98.600,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) werden den Gesundheitsämtern Fördermittel zur technischen Modernisierung zur Verfügung gestellt. Es werden Digitalisierungsmaßnahmen gefördert, die zur Verbesserung des digitalen Reifegrades der Gesundheitsämter beitragen. Anhand eines Reifegradmodells müssen die Gesundheitsämter ihre digitale Reife erfassen und Maßnahmen ableiten. Der Förderantrag soll Projekte und Maßnahmen bis 2024 enthalten.

Zu 1: HEDI-App

Das Präventionsangebot "Willkommen von Anfang an" richtet sich an Schwangere sowie Eltern von Neugeborenen. Bisher werden die Informationsmaterialien für diesen Personenkreis in Papierform in ausgegebenen Ordnern zur Verfügung gestellt, die teilweise bei Hausbesuchen überreicht oder, wenn keine Besuche gewünscht sind, per Fahrradkurier zugestellt werden.

Durch die Nutzung der in der Entwicklung befindlichen HEDI-App sollen die Unterlagen möglichst allumfassend auch digital zur Verfügung gestellt und damit einem noch breiteren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Zudem sind Aktualisierungen schneller und nachhaltiger umsetzbar. Die Aufwendungen entstehen in 2022 für die Bereitstellung der App, Datenpflege und Support. Die Durchführung ist beginnend ab 01.10.2022 geplant und wird ein fortlaufender Optimierungsprozess sein. Weitere Mittel werden ab 2023 im Haushalt eingeplant.

Zu 2: Externe Beratung für die Planung und Vorbereitung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen durch die Firma Detecon Consulting:

Ziel des Vorhabens ist es, strukturiert mit externer Unterstützung ein Zielbild zu entwickeln und abgeleitet davon eine umfassende IT-Strategie aufzustellen, die dann auch unter Einbeziehung der Mitarbeitenden sukzessive umgesetzt werden kann. Das Vorhaben soll in 2023 fortgesetzt werden. Weitere Mittel werden im Haushalt 2023 und 2024 eingeplant.

Zu 3: Kartenlesegeräte

Durch die Anschaffung von acht KV-Kartenlesegeräten soll die Eingabe von Kundendaten zukünftig automatisiert erfolgen. Darüber hinaus soll damit ein Einstieg in die Online-Telematikinfrastruktur ermöglicht werden. Der Einsatz ist vor allem bei Begutachtungen, aber auch bei Impfungen denkbar. Die Durchführung der Maßnahme ist beginnend ab dem vierten Quartal 2022 geplant.

Zu 4: Lizenzgebühren

Software für reisemedizinische Fachinformationen zu Gesundheitsrisiken und Impfpfehlungen bzw. -pflichten für alle Reiseländer (CRM travel.doc Software)

Mit der Software-Lösung soll die Impfberatung qualitativ verbessert und digitalisiert werden. Es können der Impfstatus erhoben und dokumentiert sowie ein individueller Impfplan erstellt werden, der dann den Bürger/innen ausgehändigt werden kann.

Es werden 3 Lizenzen benötigt. Der Start ist im 2. Halbjahr 2022 geplant.

Die Mehraufwendungen für die Projekte werden durch die Kostenerstattung des Landes Hessen gedeckt. Wir bitten, die Ansätze für 2022 entsprechend zu erhöhen. Weitere Mittel für die Folgejahre werden im Haushalt eingestellt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

25.05.2022



.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift -I-

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	diverse lt. Anlage	Städt. Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	diverse lt. Anlage	Städt. Kindertageseinrichtungen
Ergebnis- /Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	539 90 00	Andere sonstige betriebliche Erträge
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.215,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	diverse lt. Anlage	Städtische Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	diverse lt. Anlage	Städt. Kindertageseinrichtungen
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmaterial

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.215,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Kindertagesstätten der Stadt Kassel nehmen am Kinder-Sprach-Screening (KISS) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration teil. Die Universität Frankfurt ist dabei ausführende Institution zur Auswertung und Abrechnung. Dabei wird bei den Kindern im Alter zwischen vier und viereinhalb Jahren ein standardisierter Fragebogen anhand eines sogenannten "Wimmelbildes" angewandt, anhanddessen sich die Sprachkompetenzen durch das Gesundheitsamt einstufen lassen. Für das Ausfüllen der Bögen erhalten die Kindertagesstätten 10 € bzw. 15 € je Bogen. Die Ergebnisse werden uns nach Abschluss der Auswertung zur Verfügung gestellt.

Um die Sprachkompetenzen und die Kommunikationsfähigkeiten der Kinder weiterhin zu verbessern und gut zu entwickeln, insbesondere im Rahmen der Integration, sollen diese Erträge für Lehr- und Unterrichtsmaterialien sowie Aktivitäten zur Sprachförderung und -entwicklung in den Kindertagesstätten verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.05.22 1.0. Men

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

15.06.22

Datum/Unterschrift -I-

- V - / - 59 -
Dezernat/Amt

Kassel, 23. Mai 2022
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Städtische Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 01 00	Städtische Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592 000	Städtische Kindertageseinrichtungen
Ergebnis- /Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		2.700,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Städtische Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 01 00	Städtische Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592 000	Städtische Kindertageseinrichtungen 2.700,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		2.700,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Frau Höhmann-Wehse -5926- führte im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) interne Schulungen für die Kita-Leitungen bzw. Stellvertretungen durch. Für diese Tätigkeit erhalten wir Honorarmittel vom Land Hessen - diese belaufen sich für das erste Halbjahr 2022 auf 2.700,00 € und werden u. a. für Verpflegung während der Schulungen verwendet.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

Kassel, den 23.05.22, J. B. Meyer
 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

[Handwritten signature]
 Datum/Unterschrift -I-

-III- / -37-
Dezernat/Amt

Kassel, 02. Juni 2022
Sachbearbeiter/in: Herr Grasse
Telefon: 7884-309

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Kämmerei und Steuern
EING. 07. Juni 2022

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	127 <i>01</i>	Rettungsdienst
Investitions-Nr.		
Kostenträger	127010100	Rettungsdienst
Kostenstelle	374001	Leistungserbringer Rettungsdienst
Ergebnis- /Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen 42.495,76 €
Mehrertrag/Mehreinzahlung		-45.404,04 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	127 <i>01</i>	Rettungsdienst
Investitions-Nr.		
Kostenträger	127010100	Rettungsdienst
Kostenstelle	374001	Leistungserbringer Rettungsdienst 42.495,76 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6710000	Leasing

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		€

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Notarzteinsatzfahrzeug KS-FW8202 wurde bei einer Alarmfahrt am Holländischen Platz in einen Verkehrsunfall verwickelt. Laut Gutachten der DEKRA erlitt das Fahrzeug einen wirtschaftlichen Totalschaden und ist nicht mehr einsatzbereit. Das Notarzteinsatzfahrzeug wurde über die Kasseler Sparkasse/Deutsche Leasing AG geleast. Durch den Verkehrsunfall wurde der Leasingvertrag aufgelöst und die Restsumme über 60.710,76 Euro sofort fällig. Der Versicherungsbetrag (Autoschadenausgleich Kasko) beläuft sich auf 45.404,04 Euro und soll zweckgebunden für die erhöhten Leasingkosten eingesetzt werden. Da für den Verkauf des Fahrzeuges bereits ein genehmigter Antrag über 18.215,00 Euro vorliegt, werden von der Versicherungserstattung "nur" 42.495,76 Euro zur Deckung der erhöhten Leasingkosten benötigt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

03.06.2022 i.V. 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

 10.06.22

Datum/Unterschrift -I-

-| - / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 15. Juni 2022
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		219.660,07 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		219.660,07 €

b.w.

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für den Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstellen (City-Point Kassel, Königsplatz 61, 34117 Kassel, Jugendamt Kassel (ehemaliges EAM-Hochhaus), Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel, Glasanbau Wohnstadt GmbH, Wolfsschlucht 18a, 34117 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2022 für den Monat Mai gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **219.660,07 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

15.06.2022

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift -|-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfstellen, Impfbus und Mobiteams - Mai 2022

Summe von Betrag Zeilenbeschriftungen	Spaltenbeschriftungen										Gesamtergebnis
	104003	112001	112002	114001	375001	532001	650001	654001	654002	654002	
Mai 22	321,00	166.019,58		2.462,86	3.957,56	3.093,96	39.649,53	3.025,00	54,00	1.076,58	219.660,07
6010100							76,02				76,02
6030200							34,24				34,24
6051000									40,00		40,00
6053000									14,00		14,00
6055000							320,06				320,06
6056000								15,00			15,00
6057000								10,00			10,00
6061000							4,94				4,94
6070000							5.172,22				5.172,22
6089000							51,90				51,90
6131010		42.954,90									42.954,90
6164000							142,22				142,22
6173000										1.076,58	1.076,58
6179200							32.973,33				32.973,33
6201000		98.352,75			3.104,82	2.432,41					103.889,98
6401000		19.252,92			664,56	519,53					20.437,01
6420000			549,20								549,20
6470000		5.359,15	1.909,50		181,63	142,02					7.592,30
6490100			4,16								4,16
6513000		99,86									99,86
6590001							351,81				351,81
6701000								3.000,00			3.000,00
6832000					6,55		89,19				95,74
6861000	321,00						433,60				754,60
Gesamtergebnis	321,00	166.019,58	2.462,86	3.957,56	3.093,96	39.649,53	3.025,00	54,00	1.076,58	219.660,07	

-IV- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 13.06.2022
Sachbearbeiter/in: Frau Koch
Telefon: 4019

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 01 00 251 01 02 00	Stadtmuseum Naturkundemuseum
Kostenstelle	412 001 412 002	Stadtmuseum (32.393,- €) Naturkundemuseum (31.372,- €)
Ergebnis- /Finanzposition	07	Ertr. a. Zuweisgn. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Uml.
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		63.765,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 00 03 251 01 00 03	Sonderausstellung
Kostenstelle	412 001 412 002	Stadtmuseum (4.393,- €) Naturkundemuseum (5.372,- €) 9.765,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	608 90 00	Übriger sonstiger Materialaufwand

2.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 01 00 251 01 02 00	Stadtmuseum Naturkundemuseum
Kostenstelle	412 001 412 002	Stadtmuseum (14.000,- €) Naturkundemuseum (14.000,- €) 28.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	616 10 00	Instandh., Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)
3.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 00 01	Sammlung und Bewahrung
Kostenstelle	412 001	Stadtmuseum 9.000,00 €
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	And. sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen
4.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 00 03	Sonderausstellung
Kostenstelle	412 001 412 002	Stadtmuseum (5.000,- €) Naturkundemuseum (12.000,-€) 17.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		63.765,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes 2022 mit Bescheid vom 20.05.2022 eine Zuweisung in Höhe von 81.765,- € bewilligt. Neben diesem Antrag ist ein weiterer Mehrertragsantrag mit einem Betrag von 18.000,- € (Finanzhaushalt) im Genehmigungsverfahren.
Die Höhe der Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für folgende Projekte der Abteilung Städtische Museen (Naturkundemuseum/Stadtmuseum) zu verwenden.

Stadtmuseum:

Sonderausstellung „Kino, Film und Fernsehen“ (Ergebnishaushalt SK 608 90 00, 686 10 00)
Ausstellungsbeleuchtung (Ergebnishaushalt SK 616 10 00)
Inventarisierung von Altbeständen (Ergebnishaushalt SK 617 90 00)
Depotausstattung (Finanzhaushalt SK 086 00 10)

Naturkundemuseum:

Sonderausstellung „Elefanten“ (Ergebnishaushalt SK 608 90 00, 686 10 00)
Ausstellungsbeleuchtung (Ergebnishaushalt SK 616 10 00)
Neupräsentationen Dauerausstellung (Finanzhaushalt SK 062 10 10, 086 00 10, 089 00 10)
Rekonstruktion Mammut-Baby (Finanzhaushalt SK 062 10 10)

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

13. Juni 2022 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift -I-

- IV - / - 41 -
 Dezernat/Amt

Kassel, 21.06.2022
 Sachbearbeiter/in: Frau Schmidt
 Telefon: 1243

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281010105	Kooperationsprojekte
Kostenstelle	416001	Kulturförderung 50,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.
Sachkonto	5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen
2.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281010105	Kooperationsprojekte
Kostenstelle	416001	Kulturförderung 19,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	25	Außerordentliche Erträge
Sachkonto	5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		69,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemein Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281010105	Kooperationsprojekte
Kostenstelle	416001	Kulturförderung 69,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		69,00 €

Erläuterung:


Mittelherkunft und -verwendung

1. Der Betrag resultiert aus einer Spende für kulturelle Zwecke.

2. Im Rahmen der Auflösung des Vereins Cercle Francais Gesellschaft wurden der Stadt entsprechend des § 5 der Vereinssatzung das Vereinsvermögen bereitgestellt. Dies wurde mit Beschluss des Magistrats vom 22.11.21 angenommen und soll nun satzungsgemäß genutzt werden.

Die Zahlungen waren nicht vorhersehbar und sind zweckgebunden zu verwenden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

27.6.22 
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift -I-

-I- / -20-
 Dezernat/Amt

Kassel, 12. Juli 2022
 Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
 Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		200.468,46 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	200.468,46 €
---	--------------

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für den Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstellen (City-Point Kassel, Königsplatz 61, 34117 Kassel, Jugendamt Kassel (ehemaliges EAM-Hochhaus), Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2022 für den Monat Juni gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **200.468,46 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

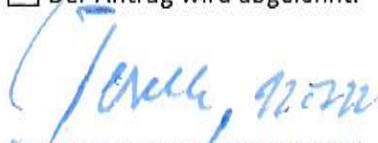
12.07.2022



.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.



.....
Datum/Unterschrift -I-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfstellen, Impfbus und Mobilteams - Juni 2022

Zeilenbeschriftungen	112001	112002	114001	375001	532001	650001	654001	654002	Gesamtergebnis
Jun 22	158.905,67	2.312,25	4.328,98	3.384,68	31.002,18	25,00	54,00	455,70	200.468,46
6030200					200,49				200,49
6051000							40,00		40,00
6053000							14,00		14,00
6056000						15,00			15,00
6057000						10,00			10,00
6131010	43.841,25								43.841,25
6164000					109,04				109,04
6173000								455,70	455,70
6179200					29.660,32				29.660,32
6201000	90.886,16		3.397,02	2.660,89					96.944,07
6401000	18.762,37		726,68	567,76					20.056,81
6420000		526,54							526,54
6470000	5.320,16	1.781,83	198,73	156,03					7.456,75
6490100		3,88							3,88
6513000	95,73								95,73
6590001					493,68				493,68
6832000			6,55		89,19				95,74
6861000					199,46				199,46
6920000					250,00				250,00
Gesamtergebnis	158.905,67	2.312,25	4.328,98	3.384,68	31.002,18	25,00	54,00	455,70	200.468,46

- V - / - 59 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 18. Juli 2022

Kassel, 11. Juli 2022
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 36 00	Hort Brückenhof
Kostenstelle	592 036	Hort Brückenhof
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke
Sachkonto	541 02 00	Sonst. Zuweisungen des Bundes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		905,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 36 00	Hort Brückenhof
Kostenstelle	592 036	Hort Brückenhof
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	And. sonst. Aufwendungen f. bezogene Leistungen
		905,00 €

2.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		905,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Der Hort Brückenhof hat im Rahmen des Aktionsprogramms der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Fördergelder für das Projekt "Tagesausflug zum Tierpark Sababurg in Hofgeismar" bewilligt bekommen.

Mit der Teilnahme am Förderprogramm sollen die Folgen der Corona-Pandemie abgefedert und Alltagsstrukturen zurückgewonnen werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.


.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift -I-

- V - / - 59 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 18. Juli 2022

Kassel, 8. Juli 2022
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 01 00	Städt. Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592 032	Hort Schule am Wall
Ergebnis- /Finanzposition	25	Außerordentliche Erträge
Sachkonto	590 1100	Erträge aus Spenden
Mehrertrag/Mehreinzahlung		3.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 01 00	Städt. Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592 032	Hort Schule am Wall
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmaterial
		3.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		3.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Kita Bossenthal hat von den Eltern Spenden für die ukrainischen Kinder in der Kita Bremer Str. gesammelt und den Gesamtbetrag bei der Stadtkasse eingezahlt.

Die erhaltenen Mittel sollen für Lehr- und Unterrichtsmaterialien in der Kita Bremer Str. verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

Studen 7.22
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

02.08.22
Datum/Unterschrift -I-

Kassel, 8. Juli 2022

Kämmerei und Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
EING. 18. Juli 2022
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 34 00 365 01 09 00 365 01 12 00	Hort Fasanenhofschule Kita Philippinenhof Kinderhaus Waldau I
Kostenstelle	592 035 592 009 592 012	Hort Fasanenhofschule 334,00 € Kita Philippinenhof 3.850,00 € Kinderhaus Waldau I 6.140,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke
Sachkonto	541.02 00	Sonst Zuweisungen des Bundes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		10.324,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 34 00 365 01 09 00 365 01 12 00	Hort Fasanenhofschule Kita Philippinenhof Kinderhaus Waldau I
Kostenstelle	592 035 592 009 592 012	Hort Fasanenhofschule 334,00 € Kita Philippinenhof 3.850,00 € Kinderhaus Waldau I 6.140,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		10.324,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Kindertageseinrichtungen Waldau I, Kita Philippinenhof und Hort Fasanenhofschule haben im Rahmen des Aktionsprogramms der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Fördergelder für verschiedene Projekte Mittel bewilligt bekommen.

Mit der Teilnahme am Förderprogramm sollen die Folgen der Corona-Pandemie abgefedert und Alltagsstrukturen zurückgewonnen werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

Lieber 14.2.22
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Ge Do 28.22
.....
Datum/Unterschrift -I-

- V - / - 59 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 18. Juli 2022

Kassel, 11. Juli 2022
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	diverse lt. Anlage	Städt. Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	diverse lt. Anlage	Städt. Kindertageseinrichtungen
Ergebnis- /Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	539 90 00	Andere sonstige betriebliche Erträge
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.245,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	diverse lt. Anlage	Städtische Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	diverse lt. Anlage	Städt. Kindertageseinrichtungen
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmaterial
		1.245,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.245,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Kindertagesstätten der Stadt Kassel nehmen am Kinder-Sprach-Screening (KISS) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration teil. Die Universität Frankfurt ist dabei ausführende Institution zur Auswertung und Abrechnung. Dabei wird bei den Kindern im Alter zwischen vier und viereinhalb Jahren ein standardisierter Fragebogen anhand eines sogenannten "Wimmelbildes" angewandt, anhand dessen sich die Sprachkompetenzen durch das Gesundheitsamt einstufen lassen. Für das Ausfüllen der Bögen erhalten die Kindertagesstätten 10 € bzw. 15 € je Bogen. Die Ergebnisse werden uns nach Abschluss der Auswertung zur Verfügung gestellt.

Um die Sprachkompetenzen und die Kommunikationsfähigkeiten der Kinder weiterhin zu verbessern und gut zu entwickeln, insbesondere im Rahmen der Integration, sollen dieser Erträge für Lehr- und Unterrichtsmaterialien sowie Aktivitäten zur Sprachförderung und -entwicklung in den Kindertagesstätten verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

Liduu ^{14.} _{7.22}
 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Cp, 20.07.22
 Datum/Unterschrift -I-

Kindertagesstätte	Kita	Kita-ID	Kostenträger	Kostenstelle	30.6.22
Harleshausen I	59201	KS-00018596-T	365 01 02 00	592 002	
Rothendit mold	59202	KS-00018816-T	365 01 03 00	592 003	
Dr. Hermann-Haarmann-Haus	59203	KS-00018530-T	365 01 04 00	592 004	
Bettenhausen	59204	KS-00018724-T	365 01 05 00	592 005	30,00 €
Niederzwehren	59205	KS-00018644-T	365 01 06 00	592 006	15,00 €
Oberzwehren	59206	KS-00018838-T	365 01 07 00	592 007	40,00 €
Philippinenhof	59208	KS-00018768-T	365 01 09 00	592 009	45,00 €
Sara-Nußbaum-Haus	59209	KS-00018872-T	365 01 10 00	592 010	150,00 €
Kinderhaus Waldau	59210	KS-00018390-T	365 01 12 00	592 012	90,00 €
Mattenberg	59211	KS-00018931-T	365 01 13 00	592 013	30,00 €
Kirchdit mold	59212	KS-00024497-T	365 01 14 00	592 014	40,00 €
Brückenhof	59213	KS-00018953-T	365 01 15 00	592 015	
Waldau II	59214	KS-53477-T	365 01 16 00	592 016	185,00 €
Struthbachweg	59215	KS-00053504-T	365 01 17 00	592 017	85,00 €
Harleshausen II	59216	KS-00027035-T	365 01 18 00	592 018	
Forstbächweg	59217	KS-00027002-T	365 01 19 00	592 019	
Bossental	59218	KS-00027057-T	365 01 20 00	592 020	45,00 €
Jungfernkopf	59219	KS-00027079-T	365 01 21 00	592 021	40,00 €
Brasselsberg	59220	KS-00053685-T	365 01 22 00	592 022	
Eichwald	59221	KS-00028678-T	365 01 23 00	592 023	75,00 €
Fasanenhof	59222	KS-00034752-T	365 01 24 00	592 024	30,00 €
Menzelstraße	59223	KS-00033407-T	365 01 25 00	592 025	15,00 €
Ahnabreite	59224	KS-00037644-T	365 01 26 00	592 026	90,00 €
Wolfhager Straße	59225	KS-00051283-T	365 01 27 00	592 027	90,00 €
Zierenberger Straße	59226	KS-00052838-T	365 01 28 00	592 028	50,00 €
Hasenhecke	59227	KS-00053441-T	365 01 29 00	592 029	60,00 €
Lindenberg	59228	KS-00018448-T	365 01 11 00	592 011	
Kinderhaus Landaustraße	59229	KS-00053173-T	365 01 30 00	592 030	40,00 €
	Gesamt				1.245,00 €

ÜPL gestellt 11.7.22

- V - / - 59 -

Dezernat/Amt

Kassel, 13. Juni 2022

Sachbearbeiter/in: Diana Nowak

Telefon: 5827

Kämmerei und Steuern
EING. 04. Juli 2022

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 17 00	Kita Struthbachweg
Kostenstelle	592 017	Kita Struthbachweg
Ergebnis- /Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	542 80 10	Erträge aus Spenden
Mehrertrag/Mehreinzahlung		600,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365.01 17 00	Kita Struthbachweg
Kostenstelle	592 017	Kita Struthbachweg
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmaterial
		600,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		600,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Kita Struthbachweg erhält vom Verein der Freunde des Rotary-Club Kassel - Wilhelmshöhe e. V. eine Spende.

Der Ertrag soll für Lehr- und Unterrichtsmaterialien in der Kita (Bücherei) verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

14.06.22 *[Handwritten Signature]*
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

[Handwritten Signature]
Datum/Unterschrift -I-

-V-/-51-
Dezernat/Amt

Kassel, 30.06.2022
Sachbearbeiter/in: Arroyo Reyes
Telefon: 5173

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	362 01	Kinder- und Jugendarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	362 01 01 01	Kommunale Jugendbildungsarbeit
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung
Ergebnis- /Finanzposition	07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	362 01	Kinder- und Jugendarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	362 01 01 01	Kommunale Jugendbildungsarbeit
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		

Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Mittel wurden im Rahmen des Förderprogramms „Wir für unser Quartier“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration beantragt und bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 29.3.22, AZ.: 50z4500-0039/016). Sie werden für die Durchführung eines Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen verwendet.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

4.7.22. 

 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.



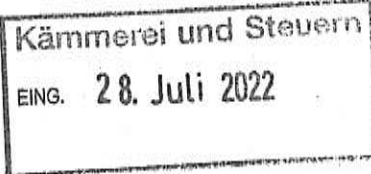
 Datum/Unterschrift -I-

Dezernat/Amt

Kassel, 22.07.2022

Sachbearbeiter/in: Michael Hahn

Telefon: 5005



Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung)
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		37.458,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung) 37.458,00 €
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto	7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		37.458,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung. Ein vom Land gezahlter Abschlag ist nach Geldeingang an die Träger

- Kulturzentrum Schlachthof
- Frauentreff Brückenhof

weiterzuleiten. Die Höhe der Meldung entspricht dem 3. Mittelabruf 2022 vom 14. Juli 2022.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

26.7.2022

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

i.v. *König*

Datum/Unterschrift -I-

3.8.2022

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 20. Juli 2022

Kassel, 15.07.2022
Sachbearbeiter/in:
Telefon: 4009

Kämmerei und Steuern
EING. 11. Aug. 2022
Frau Tönges

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	243 02 01 04	Digitalpakt
Kostenstelle	402 003	Digitalpakt
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		314.272,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	243020099	Digitalpakt
Kostenstelle	400099	Personal 248.274,88 €
Ergebnis-/Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	6201000	Entgelt für geleistete Arbeitszeit

2.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	243020099	Digitalpakt
Kostenstelle	400099	Personal 50.283,52 €
Ergebnis- /Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	6401000	AG-Anteil zur Sozialversicherung

3.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	243020099	Digitalpakt
Kostenstelle	400099	Personal 15.713,60 €
Ergebnis- /Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	6470000	Zukunftssicherung
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		314.272,00 €

EING. 11. AUG. 2022

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Support der Leihgeräte für Lehrkräfte

Zuweisung von Landesmitteln zur Umsetzung (Betrieb und Support) des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 "Leihgeräte für Lehrkräfte" (3. Annex).

Zur Unterstützung des Betriebs und des Supports der "Leihgeräte für Lehrkräfte" wird ein zusätzlicher Landeszuschuss zugewiesen und bereitgestellt. Die bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung von Supportmaßnahmen für die angeschafften "Leihgeräte für Lehrkräfte", bis mindestens zum Ende des Jahres 2022.

Die Mittel sollen je nach Bedarf und in Bezug auf die entsprechenden Voraussetzungen für Management, Betrieb und Support mit eigenem Personal durch den Schulträger eingesetzt werden. Für eigenes Personal können nur die Lohnkosten gefördert werden. Eine unmittelbare Verknüpfung mit den Gerätebeschaffungen im Rahmen der "Leihgeräte für Lehrkräfte" ist erforderlich, die Mittel sollen den Betrieb und die Administration der im Leihgeräteprogramm beschafften Geräte in Eigenverantwortung des Schulträgers gewährleisten.

Die Stadt Kassel hat sich für die Umsetzung mit eigenem Personal entschieden und die Einstellung von zusätzlichen Support-Mitarbeitern wurde bereits im Jahr 2021 umgesetzt.

Die Stadt Kassel erhält einen Zuweisungsbetrag in Höhe von 314.272,00 €.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

18.7.22

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

i.V.

Datum/ Unterschrift

-I- / -10-
Dezernat/Amt

Kasseler
Kämmerei und Steueramt
EING. 02. Aug. 2022

Kassel, 01.08.2022
Sachbearbeiter/in: Fr. Butterweck
Telefon: 1241

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	363 02	Jugendhilfe im Strafverfahren
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 02 00 01	Präventionsrat
Kostenstelle	104000	Persönliche Referentinnen und Referenten, Bürgerreferat
Ergebnis- /Finanzposition	7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	5428010	Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)
Mehrertrag/Mehreinzahlung		5.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	363 02	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 02 00 01	Präventionsrat
Kostenstelle	104000	Persönliche Referentinnen und Referenten, Bürgerreferat 5.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und
Sachkonto	686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		5.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Spende der Kasseler Sparkasse in Höhe von € 5.000,00 für die Initiative "Offen für Vielfalt - Geschlossen gegen Ausgrenzung".

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

1.8.22

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

i.v. Claesherdt

Datum/Unterschrift -I-

II
10.8.2022

I / IK
Dezernat/Amt

Kassel, 25.07.2022
Sachbearbeiter/in: Nachtigal
Telefon: 2306

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	11116	Beteiligungsmanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111160001	Beteiligungen
Kostenstelle	800002	Beteiligungen, Eigenbetriebe
Ergebnis-/Finanzposition	7	Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen
Sachkonto	5410900	Sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		250.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	11116	Beteiligungsmanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111160001	Beteiligungen
Kostenstelle	800002	Beteiligungen, Eigenbetriebe
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse
Sachkonto	7125000	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
		250.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		250.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die gemeinnützige Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft hat sich in der Vereinbarung mit der Stadt Kassel vom 30. August 2021 zur Förderung der Innovation des Projekts "Neubau Offene Schule Waldau" verpflichtet, einen Betrag von einmalig 250.000 € zu leisten. Im Gegenzug stellt die Stadt ihre Planungsleistungen bzw. die erweiterten Nutzungsrechte an den Planungen und Konzeptionen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zur Verfügung.

Für den Neubau der Offenen Schule Waldau, insbesondere für die Planung und Konzeptionierung, bedient sich die Stadt ihrer Beteiligung, der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG. Diese soll die Innovationsförderung zweckgerecht verwenden.

Weder dem Grunde noch der Höhe nach konnte im Rahmen der Planung des Haushaltes 2022 mit dem Zuschuss gerechnet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

04.08.2022

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

iv. Knecht

Datum/Unterschrift -I-

10.8.2022

-V-/-51-
Dezernat/Amt

Kassel, 01. August 2022
Sachbearbeiter/in: Frau Kasischke
Telefon: 5139

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	351 02	Hilfen für Flüchtlinge u. Aussiedler
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351 02 05 00	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke
Sachkonto	542 80 10	Erträge aus Spenden (direkter Betriebszweck)
Mehrertrag/Mehreinzahlung		6.750,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	351 02	Hilfen für Flüchtlinge u. Aussiedler
Investitions-Nr.		
Kostenträger	351 02 05 00	Flüchtlingskosten Ukraine
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	608 90 00	übriger sonstiger Materialaufwand
Mehraufwand/Mehrauszahlung		6.750,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine verursacht unter anderem einen immensen Flüchtlingsstrom nach Deutschland. Inzwischen sind mehr als 400.000 Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland eingetroffen. Darüber informiert das Innenministerium am 03.05.2022 und bezieht sich auf Zahlen der Bundespolizei. Überwiegend sind es Frauen, Kinder und alte Menschen.

Die Spende soll daher für Angebote zweckentsprechend verwendet werden, die ukrainische Kinder wahrnehmen können, um so beim Ankommen sowie bei der Integration der jungen Menschen die besondere Schwere der Umstände abmildern zu können.

Innerhalb eines mündlichen Austausches zwischen -IV- und der gesetzlichen Vertretung Herrn Prof. Dr.-Ing. Hesselbach des VDI Nordhessischer Bezirksverein e.V. konnte eine Spende für das Jugendamt in Höhe von 6.750,00 € zum diesem Zwecke generiert werden.


Die Spende soll hierfür zweckentsprechend verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.8.22 
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

i.v. 
.....
Datum/Unterschrift -I- ^{II}
10.6.2022

-IV- / -41-

 Dezernat/Amt

Kassel, 13.06.2022
 Sachbearbeiter/in: Frau Koch
 Telefon: 4019

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 410 0555 300 / 410 0545 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.	410 0555 300 410 0545 300	Stadtmuseum (9.000,- €) Naturkundemuseum (9.000,- €)
Kostenträger	251 01 00 01	Sammlung und Bewahrung
Kostenstelle	412 001 412 002	Stadtmuseum Naturkundemuseum
Ergebnis- /Finanzposition	20	Einz. a. Inv.zuw. u. -zusch. s.a. Inv.beitr.
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		18.000,- €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	251 01	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.	410 0555 300	Stadtmuseum
Kostenträger	251 01 00 01	Sammlung und Bewahrung
Kostenstelle	412 001	Stadtmuseum 9.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	26	Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl.vermögen
Sachkonto	086 00 10	Zugänge Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände

2.

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	25101	Städtische Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.	410 0545 300	Naturkundemuseum
Kostenträger	251 01 00 01	Sammlung und Bewahrung
Kostenstelle	412 002	Naturkundemuseum 9.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden
Sachkonto	062 10 10	Zugänge Kulturgüter
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		18.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat aus Mitteln des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes 2022 mit Bescheid vom 20.05.2022 eine Zuweisung in Höhe von 81.765,- € bewilligt. Neben diesem Antrag ist ein weiterer Mehrertragsantrag mit einem Betrag von 63.765,- € (Ergebnishaushalt) im Genehmigungsverfahren.

Die Höhe der Zuweisung war nicht vorhersehbar und ist zweckgebunden für folgende Projekte der Abteilung Städtische Museen (Naturkundemuseum/Stadtmuseum) zu verwenden.

Stadtmuseum:

Sonderausstellung „Kino, Film und Fernsehen“ (Ergebnishaushalt SK 608 90 00, 686 10 00)

Ausstellungsbeleuchtung (Ergebnishaushalt SK 616 10 00)

Inventarisierung von Altbeständen (Ergebnishaushalt SK 617 90 00)

Depotausstattung (Finanzaushalt SK 086 00 10)

Naturkundemuseum:

Sonderausstellung „Elefanten“ (Ergebnishaushalt SK 608 90 00, 686 10 00)

Ausstellungsbeleuchtung (Ergebnishaushalt SK 616 10 00)

Neupräsentationen Dauerausstellung (Finanzaushalt SK 062 10 10, 086 00 10, 089 00 10)

Rekonstruktion Mammut-Baby (Finanzaushalt SK 062 10 10)

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

13. Juni 2022

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt.

21.06.22
Datum/Unterschrift -I-

I/ -IK-
 Dezernat/Amt

Kassel, 7. Juni 2022
 Sachbearbeiter/in: Bankovitch
 Telefon: 787-2541

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 9009690400

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2022	
Produkt	535 01	Eigenbetriebe Die Stadtreiniger Kassel und KASSELWASSER
Investitions-Nr.	9009690400	Wasserbau Zuweisung
Kostenträger	535010001	KASSELWASSER
Kostenstelle	800004	Wasserläufe
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einzahlungen a. Inv. zuw. u. zusch. s. a. Inv. beitr.
Sachkonto	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		67.690,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2022	
Produkt	535 01	Eigenbetriebe Die Stadtreiniger Kassel und KASSELWASSER
Investitions-Nr.	9009690400	Wasserbau Zuweisung
Kostenträger	535010001	KASSELWASSER
Kostenstelle	800004	Wasserläufe 67.690,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz. für d. Erwerb f. Grundst. u. Gebäuden
Sachkonto	0649110	Zugänge sonstige Gewässerbauten

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		67.690,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Aufgrund des Änderungsbescheides über die Zuschüsse der WI-Bank vom 12.05.2022 bezüglich des Zuwendungsbescheides der WI-Bank vom 12.10.2021 über EUR 137.320,00, wurde der bisherige Zuwendungsbetrag von EUR 137.320,00 um EUR 67.690,00 Landesmittel auf EUR 205.010,00 erhöht.

Da die Förderbescheide in 2022 auf den geplanten Auszahlungen basieren, sind die Auszahlansätze entsprechend zu erhöhen, damit die Maßnahmen umgesetzt werden können.


Diese Mittel wurden im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

11.06.2022 
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift -I-

Vorlage Nr. 101.19.600

22. September 2022
1 von 1

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Prüfungsauftrag des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von KASSELWASSER durch die sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wird um 1 Jahr verlängert“.

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft prüft seit 2021 die Handelsbilanz des Eigenbetriebes. Aufgrund des wirtschaftlichen Angebotes und dem hohen Qualitätsstandard der Gesellschaft soll der Prüfungsauftrag an die sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auch für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgen. Die Betriebskommission hat dem o.a. Beschluss in ihrer Sitzung am 22.09.2022 zugestimmt.

Christof Nolda
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.585

31. August 2022
1 von 2

Sanierungsverzögerungen beim Palais Bellevue

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Im Dezember 2021 wurde der Kulturausschuss auf Anfrage der CDU (101.19.294) über den Sanierungsstand des Palais Bellevue informiert. Dabei wurde deutlich, dass sich die ursprünglichen Zeitpläne um rund ein Jahr verzögern. Geplant sei, vor der documenta das Gebäude fertiggestellt zu haben und nach der documenta mit dem Umzug des Spohr-Museums und der Inbetriebnahme zu beginnen. Mit Blick auf die „Belastung“ der Kultureinrichtungen während der documenta solle darauf im Sommer verzichtet werden. Gleichzeitig sollte das Gebäude aber zur documenta fertig sein. Augenscheinlich gab es allerdings seit Dezember 2021 keinen Baufortschritt am Gebäude. Zumindest ist im Juni 2022 immer noch kein Außenputz zu sehen und das Baugerüst steht.

1. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand?
2. Welche Verzögerung gibt es und warum?
3. Seit wann ist dem Magistrat die Unterbrechung der Sanierung bekannt bzw., dass es nicht im Sommer 2022 fertig ist?
4. Entstehen durch die Bauverzögerung und den späteren Umzug bzw. die spätere Inbetriebnahme zusätzliche Kosten für die Stadt bzw. für Kultureinrichtungen in der Stadt Kassel?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Michael von Rüden

Vorlage Nr. 101.19.588

15. Juli 2022
1 von 2

Förderprogramm Fernwärme

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Programm zur Förderung von Fernwärme-Hausanschlüssen aufzulegen und so die Bereitschaft der Bürger, Betriebe und Unternehmen zum Anschluss an das Kasseler Fernwärmenetz zu erleichtern.

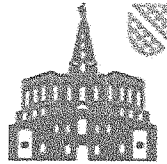
Die Förderung kann auch als Contracting-Angebot für den Baukostenzuschuss ausgestaltet werden. Dabei ist die Verwendung zinsgünstiger Finanzierungen zu prüfen.

Begründung:

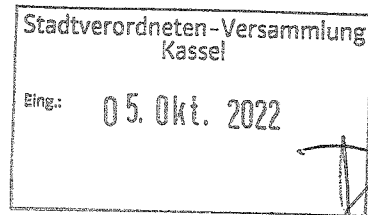
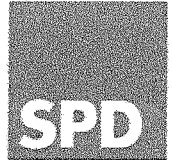
Da die Kosten zum Anschluss an das Fernwärmenetz pro Anschluss bei 15.000,-€ und mehr liegen können, entscheiden sich Hauseigentümer oft gegen Fernwärme. Zwar gibt es eine Förderung von bis zu 40%, der verbleibende Anteil ist dann aber immer noch so hoch, dass ein Anschluss für Hauseigentümer weiter unattraktiv bleibt. Trotz der Möglichkeit zum Anschluss an die Fernwärme vor Ort werden dann andere Energieträger (Gas, Wärmepumpe etc.) bevorzugt, obwohl die CO₂- und Umwelt-Bilanz der Kasseler-Fernwärme, die aus regenerativen Energien erzeugt wird, wesentlich positiver ausfällt. Gerade auch im Fall eines aktuell diskutierten Anschlusszwanges an das Kasseler Fernwärmenetz, müssen die Bürger, Betriebe und Unternehmen bei den Anschlusskosten unterstützt werden und so die Attraktivität der Kasseler Fernwärme erhöht werden. Der Zuschuss sollte bei mind. 20% der bei den Hauseigentümern verbleibenden Kosten zur Erstellung des Fernwärme-Hausanschlusses liegen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender



FRAKTION
KASSEL



Kassel, 05.10.2022

Änderungsantrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Vorlage Nr. 101.19.588

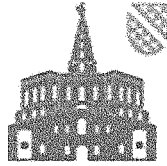
Förderprogramm Fernwärme

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird aufgefordert, ein Programm zur Förderung von Fernwärme
Hausanschlüsse ~~aufzulegen und so zu prüfen, um~~ die Bereitschaft der Bürger, Betriebe und
Unternehmen zum Anschluss an das Kasseler Fernwärmenetz zu erleichtern.

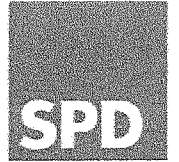
Begründung:

Da die Kosten zum Anschluss an das Fernwärmenetz pro Anschluss bei 15.000,-€
und mehr liegen können, entscheiden sich Hauseigentümer oft gegen Fernwärme.
Zwar gibt es eine Förderung von bis zu 40%, der verbleibende Anteil ist dann aber
immer noch so hoch, dass ein Anschluss für Hauseigentümer weiter unattraktiv
bleibt. Trotz der Möglichkeit zum Anschluss an die Fernwärme vor Ort werden
dann andere Energieträger (Gas, Wärmepumpe etc.) bevorzugt, obwohl die CO₂-
und Umwelt-Bilanz der Kasseler-Fernwärme, die aus regenerativen Energien
erzeugt wird, wesentlich positiver ausfällt. Gerade auch im Fall eines aktuell
diskutierten Anschlusszwanges an das Kasseler Fernwärmenetz, müssen die
Bürger, Betriebe und Unternehmen bei den Anschlusskosten unterstützt werden
und so die Attraktivität der Kasseler Fernwärme erhöht werden. Der Zuschuss
sollte bei mind. 20% der bei den Hauseigentümern verbleibenden Kosten zur
Erstellung des Fernwärme-Hausanschlusses liegen.

Berichterstatter: Dr. Ron-Hendrik Hechelmann



FRAKTION
KASSEL



Ramona Kopec

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

23. September 2022
1 von 2

Vorlage Nr. 101.19.605

Anstalt öffentlichen Rechts

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Dem Vernehmen nach ist bekannt, dass an einem Konzept gearbeitet wird, die beiden Eigenbetriebe der Stadt Kassel in eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts umzuwandeln.

Wir fragen den Magistrat:

1. Worauf gründet sich diese Vorbereitung?
2. Inwiefern wurden die Betriebskommissionen in das Vorgehen bis zum Zeitpunkt dieser Anfrage eingebunden?
3. Welche Zielsetzungen werden damit verbunden? Welche Grundüberlegungen bzw. Gesamtzielsetzungen sind damit verbunden?
4. Inwieweit sind externe Dienstleister*innen mit der Konzeptentwicklung betraut?
5. Wie hoch sind die derzeitig veranschlagten Kosten für diesen Prozess? Sind bereits Kosten entstanden oder Zahlungsverpflichtungen eingegangen worden? Wenn ja, in welcher Höhe? Aus welchem Haushaltstitel wurden bzw. werden entsprechende Finanzierungsmittel entnommen?
6. Wie ist der politische Entscheidungsweg vorgesehen?
7. Wie soll die politische Anbindung einer Anstalt öffentlichen Rechts an die Stadtverordnetenversammlung erfolgen?
8. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Personalstruktur?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Steffen Müller

gez. Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende

gez. Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.606

15. September 2022
1 von 1

Warmes Kassel – Solidarisch durch den Winter

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

1. Welche Strategie verfolgt die Stadt zur Wärmeversorgung im Winter?
2. Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um in den Stadtteilen Wärmeräume und Wärmeinseln anzubieten?
3. Wie werden soziale Träger bei der Zahlung höherer Energiekosten unterstützt?
4. Wie werden Sport- und Kulturvereine bei der Zahlung höherer Energiekosten unterstützt?
5. Wie beurteilt der Magistrat die Möglichkeit (kommunale) Kantinen zu öffnen und mit Sozialpreisen zu versehen?
6. Wird analog der Fachstelle Wohnen an einer Fachstelle Energie gearbeitet, um Gas- und Stromsperren durch zeitweise Übernahme der Nachzahlungskosten zu verhindern?
7. Inwiefern steht die Stadt Kassel im Austausch mit anderen Kommunen zur Vorbereitung auf den Winter?
8. Inwiefern werden für dieses Anliegen bereits durch die documenta erschlossene Räume kurzfristig fortgeführt?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende